



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 3/2016



LANDKREISVERSAMMLUNG IN BAD KISSINGEN

BAYERISCHER WEG BRINGT KOMMUNEN WEITER S. 5

KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 2017 S. 6

LANDKREISVERSAMMLUNG IN BAD KISSINGEN S. 9



Editorial	4
------------------------	---

Aktuell

Bayerischer Weg bringt Kommunen weiter	5
Kommunaler Finanzausgleich 2017	6

Landkreisversammlung

Landkreise und Wirtschaft – Herausforderungen und Perspektiven	9
Positionspapier zur Landkreisversammlung	10
Rede des Präsidenten Christian Bernreiter	12
Rede der Bayerischen Wirtschaftsministerin Ilse Aigner	20
Chancen am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge – Bertram Brossardt	26
Standortfaktor Ausbildung und Qualifizierung – Landrat Löffler	30
Personalgewinnung an den Landratsämtern – Landrat Niedermaier	34
Neue Stellenbörse für die Landratsämter in Bayern	40
Bayern – Wege und Impulse zur Fachkräftesicherung im ländlichen Raum – Thomas Bade	42
Kreativ in der Region – Design aus Bayern – Dr. Silke Claus	44
Wirtschaftsfaktor Radverkehr	57
TeleView für Flüchtlinge	58

Soziales

Erste Weichenstellungen durch das Bundesintegrationsgesetz	60
Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III kurz vor der Verabschiedung	61

Innovation

Bundesminister Dobrindt übergibt Breitband-Förderbescheide an die Landkreise Cham und Straubing-Bogen	64
--	----

Haus der bayerischen Landkreise

Ausstellungseröffnung: „Der Landkreis Kulmbach – Das Herz Oberfrankens“	65
Kreistag Karlsruhe zu Gast beim Bayerischen Landkreistag	66
Klimaschutz als gesellschaftliche Basisbewegung	67



Aus den Landkreisen

Bachmuschel im Landkreis Dillingen ist das 400. Projekt im landesweiten Biotopverbund „BayernNetzNatur“	68
Landkreis Cham erhält ein grenzüberschreitendes Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften	69
Der Landkreis Regen besitzt nun ein Bergwerk	70

Deutscher Landkreistag

100 Jahre Deutscher Landkreistag	71
--	----

Personalien	73
------------------------------	----

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821
info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach

Unser Erfolgsgarant: vernetztes Handeln

Unsere bayerischen Unternehmen haben unser Land mit ihrem technologischen Know-how, ihrem Ideenreichtum, ihrer Flexibilität, ihren Innovationen und ihrem absoluten Leistungswillen zur wirtschaftlichen Spitze in Deutschland und weit darüber hinaus gemacht. Staatsregierung, Landkreise und Gemeinden sind gleichermaßen gefordert, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen vor Ort zu gestalten.

Digitalisierung, Industrie 4.0 und IT-Sicherheit betreffen uns alle. Wir Landkreise sind die erste Anlaufstelle, wenn es darum geht, Verwaltungsleistungen modern und bürgerorientiert online anzubieten. Das bedeutet aber auch: Die Hauptlasten für den Ausbau der elektronischen Verwaltung tragen die Kommunen. Der digitale Landkreis ist deswegen Thema unserer 48. Landrätetagung am 11. und 12. Oktober im Landkreis Ansbach. Eines steht dabei schon heute fest: Vernetztes Handeln ist auch zukünftig unser Erfolgsgarant.

Durch die Vernetzung mit unserem Ministerpräsidenten Horst Seehofer konnten wir zwar die immensen Herausforderungen der letzten Monate im Bereich Asyl schultern, die Flüchtlingskrise bleibt aber „Dauerbrennerthema“. Die Perspektive ist heute eine andere als noch im letzten Jahr. Zu den größten Problemen zählt nicht mehr die Erstunterbringung, sondern vielmehr alles, was danach kommt. Hierzu gehört auch, dass sich zukünftig alle Kommunen durch das Instrument der Wohnsitzzuweisung in die Pflicht nehmen lassen! Mit dem Familiennachzug werden die Landkreise im weiteren Jahresverlauf immense Herausforderungen bei der Wohnungssituation meistern müssen. Dies wird nur mit einem lückenlos geknüpften Netz der gesamten kommunalen Familie gelingen.

Neben dem großen Thema Asyl gilt es aber auch, andere Aufgaben nicht zu vernachlässigen. Im Juli ist es gelungen, die Zuwendungen des Freistaats an die Kommunen für 2017 um 260,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 8,82 Mrd. € zu erhöhen. Im Zuge der Neustrukturierung der Veterinärverwaltung konnte jüngst eine orts- und problemferne Zentralisierung aller bisherigen Zuständigkeiten mit vereinten Kräften verhindert werden. Die Vernetzung mit den beiden neuen, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, zugeordneten staatlichen und für komplexe Betriebe zuständige Kontrollbehörden,



Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

den, darf nicht bedeuten, dass die Arbeit und vor allem die Verantwortung an den örtlichen Behörden hängen bleiben. Als problematisch stellen sich in dem vorgeschlagenen Modell die Abgrenzung der Tätigkeit der amtlichen Tierärzte in Großbetrieben und die Erteilung von Ausfuhrzertifikaten für Exportbetriebe dar. Die Details müssen hier noch sehr sorgfältig verhandelt werden.

Sich auf dem auszuruhen, was man hat, reicht nicht. Auch in Zukunft muss für das Wohl der Menschen in unserem Land ein Netz aus engen kommunalen Maschen geknüpft werden.

Dr. Johann Keller

Bayerischer Weg bringt Kommunen weiter

Jüngste Verhandlungserfolge in Berlin sind maßgeblich Horst Seehofer zu verdanken



Von Christian Bernreiter,
Präsident des
Bayerischen Landkreistags

Es ist inzwischen ein festes Ritual der bundesdeutschen Politik. Wenn Bayern sagt, was es will – und das auch entschieden vertritt –, dann geht ein Raunen durch den Rest der Republik. „Schwierig“ war noch eine zurückhaltende Bezeichnung für den Umgang zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel und Ministerpräsident Horst Seehofer. Der Parteichef wurde medial als Spaltpilz für Deutschlands Politik bezeichnet, die Koalition schon vor dem Aus gewöhnt. Heute wissen wir: Horst Seehofer hat Bayerns Interessen Eins zu Eins vertreten – und er hat es mit Erfolg getan. Die Kostenübernahme des Bundes für die Unterbringung der anerkannten Flüchtlinge und die Fünf-Milliarden-Entlastung für die Kommunen sind ein Erfolg für Bayern.

Denken wir zurück: Es ist noch kein ganzes Jahr her, dass die Flüchtlingswelle nach Deutschland ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte. Zehntausende am Münchner Bahnhof, jeden Tag Tausende an den grünen Grenzen Bayerns. Wo sonst als im Freistaat Bayern mit seiner soliden Verwaltung, tatkräftig Handelnden in Politik und Gesellschaft und vor allem mit vielen Ehrenamtlichen hätte dieser Ansturm der Flüchtlinge organisatorisch so bewältigt werden können?

Doch bei allem Respekt für die erbrachten Leistungen, die Dimension des Flüchtlingszustroms drohte die Menschen zu überfordern. So war es notwendig und klug, dass der bayerische Ministerpräsident zu einem Zeitpunkt, an dem der Rest des demokratischen Parteienspektrums die Chancen, nicht aber die Risiken der enormen Zuwanderungswelle sah, eine Obergrenze forderte. Damit formulierte Horst Seehofer eine Erkenntnis, die Praktiker in der Kommunalpolitik, im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt klar teilen:

Integration kann nur gelingen, wenn nicht mehr gefordert wird als wir stemmen können. Und wir nehmen uns ohnehin schon viel vor.

Noch ein 2015, mit noch einmal so vielen Menschen, die zu uns kommen, das geht nicht. Das weiß heute die SPD genauso wie die Bundeskanzlerin. Horst Seehofer zog die richtigen Schlüsse, bevor sich die Anträge beim BAMF in ungeahntem Ausmaß stapelten, bevor der grenzüberschreitende Verkehr massiv eingeschränkt werden musste und bevor wir uns jetzt fieberhaft Konzepte zurechtlegen, wie wir dem Wohnungsproblem Herr werden können.

Inzwischen wurden weitere wichtige Weichen gestellt. Seit Mitte Juni liegt dank der bayerischen Verhandlungsstärke eine Regelung auf dem Tisch, die etwas Druck von den Kommunen nimmt. Die Unterbringungskosten für anerkannte Flüchtlinge, die Hartz IV bekommen, werden für drei Jahre komplett vom Bund übernommen. In diesem Jahr werden 400 Millionen Euro nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, 2017 sind es bereits 900 Millionen Euro – nach tatsächlichen Kosten. Auf dieser Basis werden 2018 weitere 1,3 Milliarden Euro verteilt. Das ist nur fair. Diejenigen, welche die Kosten tragen, müssen die Erstattung bekommen, und zwar spitz abgerechnet. Der Ministerpräsident hat für die Anliegen der Kommunen in dieser Sache energisch gekämpft. Wäre ihm dieser Verhandlungserfolg nicht gelungen, will ich mir nicht vorstellen, wie die Haushalte der Landkreise, Städte und Gemeinden in einigen Jahren ausgesehen hätten – inklusive dramatischer Folgen für andere Bereiche, wie z.B. Infrastruktur (Straßen, Schulen usw.). Die Regelung, mit der nicht nur die bayerischen Kommunen zufrieden sein können, muss natürlich so weitergeführt werden, sollten auch nach 2018 noch Unterbringungskosten für anerkannte Asylbewerber zu leisten sein.

Gelungen ist auch eine Einigung zur Entlastung der Kommunen im Rahmen der Eingliederungshilfe um fünf Milliarden Euro. Das war dringend notwendig, denn die Kosten für Leistungen an Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel in Behindertenwerkstätten, zur Integration in den Arbeitsmarkt oder für die

Lebenshilfe, sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Sie werden auch weiter deutlich steigen. In Bayern tragen diese Kosten die Bezirke und damit auch die Landkreise, Städte und Gemeinden. Damit ist Horst Seehofer nach der schrittweisen Übernahme der vollständigen Kosten für die Grundsicherung für Senioren in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages der zweite große Entlastungsschritt für die deutschen Kommunen gelungen.

Schon im Koalitionsvertrag ist diese Entlastung um fünf Milliarden Euro auf Drängen der CSU aufgenommen worden. Daran hat niemand gerüttelt. Strittig war bis zuletzt aber der Weg, wie und wo diese Entlastung bei den Kommunen ankommen sollte. Horst Seehofer hat mit Ausdauer und Hartnäckigkeit eine für Bayerns Kommunen tragfähige Lösung erreicht. Während die SPD und große Städte mit ihrem Vorschlag, die fünf Milliarden Euro als Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft aller Hartz IV-Empfänger zu verteilen, Bayerns Kommunen um lediglich ca. 330 Millionen Euro entlastet hätten, bringt der jetzt gefundene Kompromiss (eine Milliarde Euro Umsatzsteueranteil der Länder, 2,4 Milliarden Euro Umsatzsteueranteil der Gemeinden, 1,6 Milliarden Euro Kosten der Unter-

kunft) eine Entlastung um ca. 645 Millionen Euro. Das ist immer noch weniger als wenn die Kosten der Eingliederungshilfe zum Maßstab genommen worden wären – dann hätten ca. 732 Millionen Euro nach Bayern fließen müssen. Aus Gründen der Solidarität mit den Kommunen in den anderen Bundesländern ist das aber vertretbar. Zumal: Bayern und damit Ministerpräsident Horst Seehofer steht bei solchen Verhandlungen meist allein auf weiter Flur. Umso wichtiger ist es, dass diese Dauerbaustelle geschlossen werden konnte.

Wir haben viel, ja Enormes, für Bayern – und damit für unsere Bürgerinnen und Bürger – in den vergangenen Monaten erreicht. Horst Seehofers starke Stimme wird aber auch in Zukunft nötig sein: Schließlich laufen uns die Kosten der Eingliederungshilfe davon – schon 2020 werden die Kommunen wieder draufzahlen. Umso wichtiger ist es, dass die errungenen fünf Milliarden Euro dynamisiert werden. Die Mehrkosten, die durch das neue Bundesteilhabegesetz entstehen, gehen auf die Rechnung des Bundes – das haben uns die Verantwortlichen im Bund zugesagt. Bayern wird sie daran zu erinnern wissen.

Kommunaler Finanzausgleich 2017

Finanzminister Dr. Markus Söder stärkt kommunale Investitionskraft



*Von Emil Schneider, Referent für
Finanzen und Haushaltsrecht beim
Bayerischen Landkreistag*

Am 06.07.2016 fand das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2017 mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, statt. In der dreistündigen Verhandlung ist es trotz der Belastungen des Freistaats im Bereich Asyl und Flüchtlinge gelungen, den kommunalen Finanzausgleich 2017 mit 8,82

Mrd. € auf einem neuen Rekordniveau (+ 260,3 Mio. € = + 3 %) abzuschließen. An dem Gespräch nahmen neben den Präsidenten/Vorsitzenden der Kommunalen Spitzenverbände auch Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär Albert Füracker sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags, Peter Winter, teil.

Vorbehaltlich der abschließenden Behandlung des Nachtragshaushalts 2017 durch den Bayerischen Landtag sowie der endgültigen Entwicklung des allgemeinen Steuerverbands bis 30.09.2016 können nachfolgende Ergebnisse mitgeteilt werden:

- Ein wichtiger Schwerpunkt wurde bei den kommunalen Baumaßnahmen gesetzt. Unter anderem stehen für Schulen und Kindertageseinrichtungen



2017 mit 500 Mio. € so viele Fördermittel wie noch nie zur Verfügung. Das Plus von 70,2 Mio. € (16,3 %) im Vergleich zu 2016 ergibt sich durch eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund. Der Orientierungswert für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage wird bei der Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen um 10 %-Punkte angehoben und beträgt damit künftig 50 %.

- Der Ansatz für die Krankenhausfinanzierung wird um 3,4 Mio. € auf 503,4 Mio. € erhöht. Damit wird sichergestellt, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Krankenhaus-Strukturfonds i.H.v. 76,8 Mio. € in voller Höhe abgerufen und ungeschmälert für strukturverbessernde Vorhaben der Krankenhausträger eingesetzt werden können. Insgesamt stehen somit 580,2 Mio. € zur Verfügung.
- Die Finanzausweisungen gem. Art. 7 FAG werden um 34 Mio. € auf 462 Mio. € (+ 7,9 %) aufgestockt. Damit wird eine langjährige Forderung des Bayerischen Landkreistags umgesetzt. Die seit 1999 unveränderten Kopfbeträge steigen ab 2017 für kreisfreie Gemeinden um 2,30 € auf 35,70 € je Einwohner und für Landkreise und kreisangehörige Gemeinden um jeweils 1,15 € auf 17,85 € (bisher 16,70 €) je Einwohner – eine echte Entlastung der Verwaltungshaushalte.
- Die Schlüsselzuweisungen 2017 für Gemeinden und Landkreise werden voraussichtlich um 2 % ansteigen auf 3.290 Mio. € (+ 63,3 Mio. €). Der Anstieg kommt insbesondere Gemeinden und Landkreisen mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft zugute. Die bayerischen Landkreise erhalten 1.186 Mio. €, das sind 23 Mio. € mehr als 2016.
- Weitere Verbesserungen ergeben sich beim Grunderwerbsteuerverbund (+ 40 Mio. € = + 6,3 %) und beim Einkommensteuersersatz (+ 23,2 Mio. € = + 4,1 %). Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen, die Investitionspauschale, die Zuweisungen für die Schülerbeförderung und die Zuweisungen an die Bezirke bleiben auf dem Vorjahresniveau. Gerade den strukturschwachen Landkreisen kann damit auch 2017 mit Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wirksam geholfen werden.

Ferner hat sich der Freistaat verpflichtet:

- Ab dem Haushaltsjahr 2018 die Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber zu tragen. Hier-

für werden Haushaltsmittel in den Einzelplan 05 gegeben. Etwaige Kostensteigerungen gegenüber dem Ansatz 2017 mit 19,5 Mio. €, die gegenwärtig aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert werden, werden zwischen Staat und Kommunen hälftig aufgeteilt.

- Gespräche über die Kosten für volljährig gewordene unbegleitete Flüchtlinge, die nicht gedeckten Aufwendungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern und die vom Bund für diese Aufgaben zusätzlich zu erwartenden Mittel zu führen, sobald die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bund vorliegen.

Nach der Trendberechnung der Umlagegrundlagen 2017 kann 2017 mit einem Anstieg der Umlagekraft um 5,2 % gerechnet werden.

Fazit:

Der kommunale Finanzausgleich 2017 ist ein Kompromiss. Einerseits werden die erfreuliche Entwicklung beim allgemeinen Steuerverbund, die Schwerpunktsetzung beim kommunalen Hochbau und die Anhebung der Finanzausweisungen berücksichtigt. Andererseits werden aber auch die Belastungen des Freistaats im Bereich Asyl und Flüchtlinge anerkannt.

Dabei wird die auf Bundesebene verhandelte Entlastung bei den flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Unterkunft (Landkreise/kreisfr. Städte erhalten voraussichtlich 62 Mio. € in 2016 sowie 2017 und 2018 die tatsächlichen Aufwendungen) und die Vereinbarung der Entlastung i.H.v. 5 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (bayer. Kommunen erhalten ab 2018 jährlich ca. 645 Mio. €) sehr positiv gewichtet.

Die Übernahme der Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber ab 2018 und die Fortführung der Gespräche über die kommunalen Kosten für Flüchtlinge werden begrüßt. Der kommunale Finanzausgleich 2017 und die Verhandlungsergebnisse auf Bundesebene stärken insgesamt die kommunalen Haushalte und damit deren Investitionskraft.



Kommunaler Finanzausgleich Stand: 6. Juli 2016 Spitzengespräch	NTHH 2016	DHH 2017	Veränderung 2017 gegen 2016	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	in %
A. Leistungen aus den Steuerverbänden				
I. Allg. Steuerverbund (seit 2013: 12,75 %)	(4.065,022 4)	(4.207,500 0)	(142,477 6)	(3,5%)
abzgl. 1. Verstärkung Art. 10 FAG für Schulen u.a. (=B.8b)	(-284,342 0)	(-354,542 0)	(-70,200 0)	(24,7%)
2. Verstärkung Art. 15 FAG für Bezirke (=B.13b)	(-34,600 0)	(-34,600 0)	(0,000 0)	(0,0%)
3. Verstärkung Investitionspauschale (=B.9)	(-406,000 0)	(-406,000 0)	(0,000 0)	(0,0%)
4. Verstärkung Bedarfszuweisungen (=B.12)	(-98,400 0)	(-98,400 0)	(0,000 0)	(0,0%)
verbleiben für die Schlüsselmasse	3.241,680 4	3.313,958 0	72,277 6	2,2%
davon 1.) Schlüsselzuweisungen	(3.226,571 6)	(3.290,178 0)	(63,606 4)	(2,0%)
2.) Bayer. komm. Prüfungsverband	(4,050 0)	(4,080 0)	(0,030 0)	(0,7%)
3.) Bayer. Selbstverwaltungskolleg	(0,200 0)	(0,200 0)	(0,000 0)	(0,0%)
4.) "Schulkosten für Kinder abgelehnter Asylbewerber"	(10,858 8)	(19,500 0)	(8,641 2)	(79,6%)
II. Kfz-Steuerersatzverbund (seit 2014: 52,5 %)	(813,030 3)	(813,030 3)	(0,000 0)	(0,0%)
davon 1. Abwasserförderung (StMUV)	70,250 0	70,250 0	0,000 0	0,0%
2. ÖPNV-Gesetz - Festbetrag (OBB)	51,300 0	51,300 0	0,000 0	0,0%
3. ÖPNV-Investitionsförderung	67,300 0	67,300 0	0,000 0	0,0%
4. komm. Straßenbau nach BayGVFG (OBB)	30,000 0	30,000 0	0,000 0	0,0%
5. Straßenbau und -unterhalt	314,280 3	314,280 3	0,000 0	0,0%
6. kommunale Umgehungsstraßen (OBB) (=B.18b)	(27,900 0)	(27,900 0)	(0,000 0)	(0,0%)
7. Verstärkung Art. 15 FAG für Bezirke (=B.13c)	(252,000 0)	(252,000 0)	(0,000 0)	(0,0%)
III. Grunderwerbsteuerverbund (8/21)	633,904 8	673,904 8	40,000 0	6,3%
IV. Einkommensteuerersatz	565,153 6	588,364 8	23,211 2	4,1%
B. Leistungen außerhalb der Steuerverbände				
1. Finanzaufweisungen - Kopf-Beträge	428,000 0	462,000 0	34,000 0	7,9%
2. Gebührenaufkommen der Landkreise	220,000 0	225,000 0	5,000 0	2,3%
3. Geldbußen und Verwarnungsgelder	57,700 0	69,300 0	11,600 0	20,1%
4. Nutzungsentgelt Datenbank Bayernrecht	0,165 0	0,090 0	-0,075 0	-45,5%
5. Zuw. für Verbraucherschutz u. Heimaufsicht	58,500 0	59,500 0	1,000 0	1,7%
6. Zuweisungen für Wasserwirtschaftämter	2,400 0	2,400 0	0,000 0	0,0%
7. Krankenhausfinanzierung nach dem BayKrG	500,000 0	503,432 2	3,432 2	0,7%
8. Zuweisung nach Art. 10 FAG für Schulen, Kindertageseinrichtungen u.a.	429,800 0	500,000 0	70,200 0	16,3%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(145,458 0)	(145,458 0)	(0,000 0)	(0,0%)
b) Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(284,342 0)	(354,542 0)	(70,200 0)	(24,7%)
9. Investitionspauschale	406,000 0	406,000 0	0,000 0	0,0%
Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(406,000 0)	(406,000 0)	(0,000 0)	(0,0%)
10. Zuweisungen für Altlasten und Abfall (StMUV)	3,675 0	3,675 0	0,000 0	0,0%
11. Zuweisungen zur Schülerbeförderung	316,000 0	316,000 0	0,000 0	0,0%
12. Allgemeine Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen	150,000 0	150,000 0	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(51,600 0)	(51,600 0)	(0,000 0)	(0,0%)
b) Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(98,400 0)	(98,400 0)	(0,000 0)	(0,0%)
13. Zuweisungen an die Bezirke	648,581 7	648,581 7	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(361,981 7)	(361,981 7)	(0,000 0)	(0,0%)
b) Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(34,600 0)	(34,600 0)	(0,000 0)	(0,0%)
c) Verstärkung aus KfzSt-Ersatzverbund	(252,000 0)	(252,000 0)	(0,000 0)	(0,0%)
14. Jugendhilfeausgleich	16,870 0	16,870 0	0,000 0	0,0%
15. Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche (StMBKWK)	3,960 0	4,000 0	0,040 0	1,0%
16. Zuweisung nach dem EntflechtungsG	251,135 0	251,135 0	0,000 0	0,0%
davon a) Straßen (OBB)	(113,000 0)	(113,000 0)	(0,000 0)	0,0%
b) ÖPNV (OBB)	(138,135 0)	(138,135 0)	(0,000 0)	0,0%
17. Belastungsausgleich Hartz IV (StMAS)	65,700 0	65,300 0	-0,400 0	-0,6%
18. kommunale Umgehungsstraßen (OBB)	30,000 0	30,000 0	0,000 0	0,0%
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(2,100 0)	(2,100 0)	(0,000 0)	0,0%
b) Mittel aus KfzSt-Ersatzverbund	(27,900 0)	(27,900 0)	(0,000 0)	(0,0%)
C. FA-Leistungen insgesamt	8.562,355 8	8.822,641 8	260,286 0	3,0%
Kommunalanteil am KHG	-235,820 4	-246,817 4	-10,997 0	4,7%
Bundesleistungen nach dem EntflechtungsG	-251,135 0	-251,135 0	0,000 0	0,0%
D. Reine Landesleistungen	8.075,400 4	8.324,689 4	249,289 0	3,1%

Hinweis: Die Übersicht wurde maschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl "spitz" errechnet und anschließend ab- oder aufgerundet.
Hierdurch können die Summen der gerundeten Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

„Landkreise und Wirtschaft – Herausforderungen und Perspektiven“

Landkreisversammlung 2016 in Bad Kissingen

„Die Zukunft der bayerischen Wirtschaft liegt im ländlichen Raum“ – vor allem, wenn es in enger Partnerschaft mit Wirtschaft, Forschung und Staat gelingt, dort ein breites Bildungsangebot für alle zu schaffen, Fachkräfte zu halten und zu gewinnen sowie eine zukunftsfähige Infrastruktur zu bieten.



Diese Schlüsselfaktoren thematisierten über 300 bayerische Land- und Kreisräte, Vertreter der Landespolitik, der Verbände und Wirtschaftsakteure auf der zweitägigen Jahreshauptversammlung des Bayerischen Landkreistags im unterfränkischen Bad Kissingen. Gleich in mehreren aktuellen Studien werden bayerische Landkreise zu den stärksten Wirtschaftsregionen in Deutschland gezählt. Das Bild vom ländlichen Raum als agrarisch geprägtes Hinterland ist damit längst überholt. Er ist vielmehr Heimat sog. „hidden Champions“, also kleiner oder mittelständischer Unternehmen, die in ihrem jeweiligen Markt zu den Marktführern zählen.

Dennoch müssen die anstehenden Herausforderungen, wie z.B. die demographische Entwicklung, die Globalisierung oder die Digitalisierung bewältigt werden. Entsprechende Handlungsansätze hierzu finden sich in dem auf der Versammlung beschlossenen Positionspapier (abgedruckt auf Seite 10). Eine Schlüsselrolle für die Sicherung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum kommt danach insbesondere der Fachkräftesicherung zu. „Die Wirtschaft in unseren Landkreisen kann nur funktionieren und weiterwachsen, wenn wir es schaffen, die besten Köpfe in der jeweiligen Region zu halten bzw. dorthin zu bringen.

Dies ist auch eines der Hauptziele meines Programms „Heimat 2030“ erklärte der Landkreistagspräsident und Deggendorfer Landrat Christian Bernreiter in seiner Begrüßungsansprache.

Auf diesen Ansatz ging auch der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, der Chamer Landrat Franz Löffler ein. Er betonte in seiner Rede (abgedruckt auf Seite 30) die Bedeutung von Ausbildung und Qualifizierung für die Standortsicherung im ländlichen Raum.

Ebenso wichtig ist die Personalgewinnung. Die Landräte Josef Niedermaier und Armin Kroder stellten in diesem Zusammenhang die durch den Bayerischen Innovationsring entwickelte neue elektronische Stellenbörse der bayerischen Landratsämter vor (Präsentation abgedruckt auf Seite 34). Zum Abschluss des ersten Tages bestand erstmals im Rahmen einer Praxisrunde die Möglichkeit sich über dieses, sowie weitere Tagungsthemen an Praxisständen zu informieren und auszutauschen.



Prof. Dr. Dr. Dr. Franz Josef Radermacher von der Universität Ulm referierte zum Thema „Stabilität, Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa sichern“. In seinem Vortrag gab er zunächst einen realistischen Überblick über die weltweiten ökonomischen und politischen Zusammenhänge und ordnete damit gleichzeitig die aktuelle Flüchtlingsbewegung in einen übergeordneten, internationalen Kontext ein. Darüber hinaus zeigte er durch sein Eintreten für eine ökosoziale Marktwirtschaft und eine

Global-Marshall-Plan Initiative auch mögliche Lösungsansätze auf.

Die anhaltende Flüchtlingskrise und die Rolle der bayerischen Wirtschaft bei der Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber nahm am zweiten Tag der Landkreisversammlung eine entscheidende Rolle ein. Sowohl die stellvertretende Ministerpräsidentin und Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Ilse Aigner als auch der Hauptgeschäftsführer der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. Bertram Brossardt (Reden abgedruckt auf Seite 20 und Seite 26) waren sich einig, dass eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt der Schlüs-



sel zu einer gesamtgesellschaftlichen Integration ist. Der Weg dahin ist aber noch weit und kostspielig. Hierbei bedarf es unbedingt der Unterstützung durch den Bund, insbesondere durch eine Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU), wie der Deggendorfer Landrat und Präsident des Bayerischen Landkreistags Christian Bernreiter in seiner Rede (abgedruckt auf Seite 12) betonte.

Den Abschluss der Landkreisversammlung bildeten die Vorträge von Thomas Bade und Frau Dr. Silke Claus mit der Vorstellung von möglichen Beiträgen der Kreativwirtschaft zur Standortsicherung (Präsentationen abgedruckt auf Seite 42 und Seite 44).



Positionspapier zur Landkreisversammlung 2016 in Bad Kissingen

„Landkreise und Wirtschaft – Herausforderungen und Perspektiven“

Bayern hat sich über Jahrzehnte hinweg prächtig entwickelt, vom klassischen Agrarland hin zum internationalen High-Tech-Standort. Bayern hat beste Finanzdaten, Bayern ist Sehnsuchtsort für viele Menschen und, besonders wichtig, Bayern entwickelt sich in sämtlichen Landesteilen. Die Stärke der ländlichen Räume in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte, die weit über die Funktion als Ressource für die Metropolen hinausgeht. Sie muss stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden, um die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen, wie sie als Staatsziel in der Verfassung verankert ist, weiter voranzubringen.

Viele „hidden Champions“ des hochinnovativen Mittelstands finden sich in den Landkreisen. Möglich wird dies durch ein beispielgebendes Zusammenwirken von Wirtschaft, Forschung und Politik, die für die Rahmenbedingungen sorgen muss. Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement der Landkreise tragen in gleicher Weise dazu bei.

Der Erfolg ist Grundlage und Ansporn für weitere Anstrengungen. Es gilt, die anstehenden Herausforderungen, die demografische Entwicklung, die Globalisierung, die Digitalisierung und mehr, zu gestalten.

1. Qualifizierte Fachkräfte für hochwertige Arbeitsplätze

Das Anforderungsprofil an Arbeitsplätze und Arbeitskräfte unterliegt einem steten Wandel und wird sich aktuell durch die Digitalisierung weiter verändern. Das betrifft alle Bereiche, ob Handel, Handwerk, Industrie, Dienstleistung o. a. und ländliche Räume wie Metropolen. Hochqualifizierte Arbeitsplätze mit hervorragenden Entwicklungsperspektiven finden sich auch und gerade in den Landkreisen. Dies ist bei der Arbeitsplatzwahl stärker in das Bewusstsein der Bewerber zu rücken und vermag Fachkräfte an den Standort zu binden. Im Gegenzug sind Fachkräfte vor Ort ein wesentliches Kriterium für unternehmerische Standortentscheidungen, die der Freistaat Bayern durch seine Wirtschaftspolitik, z. B. im Rahmen der Landesplanung, gezielt beeinflussen kann. Die Rahmenbedingungen werden auch von den Kommunen geprägt, etwa durch Einrichtungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die ländlichen Räume bieten vielfältige Vorteile, etwa auch ein hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis, um den Wettbewerb um die besten Köpfe auf dem Arbeitsmarkt regional, national und international zu bestehen.

2. Beste, auch wissenschaftliche Bildung

Bildung ist der Schlüssel zu qualifizierten Arbeitsplätzen. Die ländlichen Räume bieten Bildungschancen für alle, auch für die Menschen, die als Flüchtlinge gekommen sind. Das Potenzial muss erkannt und, wo möglich, geweckt werden. Über die allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen hinaus, die das Fundament sind, sichern die berufliche Bildung sowie Hochschulen und Universitäten ein hohes Niveau an Qualifizierung. Die High-Tech-Offensive Bayerns hat entscheidende Entwicklungsimpulse in den ländlichen Räumen ausgelöst. Außenstellen von Fachhochschulen, Cluster und Technologiezentren müssen ausgedehnt werden. In ihnen findet eine Symbiose von Wirtschaft und Wissenschaft statt. Abgestimmt auf die Stärken der Unternehmen und des Handwerks im jeweiligen Landkreis profitieren Innovationsbereitschaft der Betriebe und wissenschaftliche Kompetenz der forschenden Einrichtungen voneinander. Der enge Austausch von Theorie und Praxis ist Katalysator für werthaltige Arbeitsplätze und qualifizierte Arbeitskräfte.



3. Zukunftsfähige Infrastruktur

Die Entscheidung für die ländlichen Räume hängt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in hohem Maß von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen ab. Das gilt für die sog. weichen Standortfaktoren, wie Natur und Landschaft, Kultur, Freizeitmöglichkeiten usw. in gleicher Weise wie für „harte Faktoren“ etwa Mobilität oder digitale Vernetzung. Die Versorgung für den täglichen Bedarf durch Handel und Dienstleistungen,

aber auch eine ausreichende medizinische und zunehmend pflegerische Versorgung wird vorausgesetzt. Hochleistungsfähige Mobilfunk- und Internetverbindungen geben oftmals den Ausschlag für Standortentscheidungen. Landkreise und Gemeinden können gemeinsam dazu beitragen, mit Unterstützung von Bund und Land sog. weiße Flecken der digitalen Versorgung zu beseitigen. Digitalisierung eröffnet Zukunftschancen. Das erfordert beste Netze in Glasfasertechnik.



Rede des Präsidenten Christian Bernreiter

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem ursprünglichen Programm steht „Resümee des ersten Tages und Ausblick“. Durch die Änderung der Tagesordnung sind wir ja bereits im letzten Drittel der Tagung angelangt. Ich für meinen Teil kann sagen, dass ich etliche Anregungen für die Alltagsarbeit aufnehmen konnte und es wohltuend war, wieder einmal eine originäre Säule unserer eigentlichen Aufgaben in den Mittelpunkt zu rücken. Die Beiträge der Referenten sprechen für sich. Ich brauche das nicht weiter zu kommentieren und ausbreiten. Meinen herzlichen Dank für die interessanten Ausführungen. Zu einer Landkreisversammlung gehört für mich unabdingbar dazu, dass Ihr alle über die laufenden und anstehenden aktuellen Themen informiert werdet. Da gibt es zurzeit enorm wichtige Baustellen, die bei Fertigstellung langfristig wirken und nun, nachdem die Bundestagswahlperiode endet, vollendet werden müssen.

Wir müssten auch mit Fehlkonstruktionen langfristig leben! So befinden wir uns in einer wirklich sehr spannenden Zeit, die den ganzen Einsatz fordert.

Dank

Es ist enorm, was unser Ministerpräsident zurzeit für ein Pensum zu absolvieren hat, was er leistet und wie er meistens allein auf weiter Flur auf Bundesebene die Interessen Bayerns vertritt und das bestmögliche durchzusetzen versucht!

Hier geht es nicht um Parteiinteressen! Hier geht es ganz klar um bayerische Interessen! Und daher möchte ich an dieser Stelle unserem Ministerpräsidenten im Namen der bayerischen Landkreise ganz herzlich für seinen enormen Einsatz und für seine Bereitschaft unsere Interessen am Verhandlungstisch in Berlin einzubringen, danken!

Alle, die sich in den Gremien des Deutschen Landkreistages einbringen, können bruchstückhaft erahnen,



welche Konstitution und welche Zähigkeit hier abverlangt werden. Meistens geht es: Alle gegen Bayern! Bei nahezu jedem Thema wird Solidarität erwartet, ohne zu beachten, dass irgendwann auch der Stärkste und Gutmütigste überfordert wird und damit kein Verständnis mehr aufbringt, solidarisch zu handeln. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Deutschen Landkreistag (DLT) für uns einbringen und versuchen Verständnis für unsere Situation zu erreichen.

Ich danke unserem geschäftsführenden Präsidialmitglied Dr. Hannes Keller und seinem Team für den enormen Einsatz, der wie selbstverständlich erbracht wird. Telefonate und fachliche Abstimmungen nachts oder am Wochenende sind hier fast an der Tagesordnung. Neben dem Feinschliff, den letzten Vorbereitungen für das Gelingen dieser Landkreisversammlung, wurden z. B. aktuelle, neueste Berechnungen des DLT bewertet. Hier geht es um die elementarsten Interessen bayerischer Kommunen.

Ich bin zwar Niederbayer und da gilt: „ned gschimpft is globt gnu“. Daher ist es umso mehr angebracht hier und heute auch mal die erfolgreiche Arbeit unseres Teams der Geschäftsstelle herauszustellen. Danke dafür!

Nun zu den schon mehrfach angeklungenen Baustellen.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Finanziell zweifellos die größte Baustelle für uns ist die im Koalitionsvertrag festgelegte Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € um die enorm angestiegenen und weiter ansteigenden Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auszugleichen.

Auch für Insider völlig überraschend wurde letzte Woche im Koalitionsausschuss das Bundesteilhabegesetz „freigegeben“!

Es haben sich offensichtlich wieder einmal die Sozialpolitiker durchgesetzt. Natürlich sehen wir es grundsätzlich positiv, wenn die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung damit verbessert werden. Aber wer soziale Wohltaten beschließt, muss auch die Zeche bezahlen! Und nicht die Kommunen mit ihren knappen Kassen. Derzeit liegen die jährlichen Kosten der Eingliederungshilfe bei ca. 15 Mrd. €. Tendenz stark steigend! Fachleute rechnen mit einem Anstieg der Kosten bis 2020 auf 21,6 Mrd. €! Das bedeutet jährlich über 1 Mrd. € mehr!

Der vorliegende Entwurf des Bundesteilhabegesetzes beinhaltet klar eine Ausweitung von Leistungen!

Auf bayerisch heißt dies: Wer anschafft, muss auch zahlen! Uns wurde im Koalitionsvertrag „im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes eine Entlastung von 5 Mrd. jährlich“ versprochen (Zitat aus dem Koalitionsvertrag).

Im Jahre 2020 haben wir damit schon nach herkömmlichem Recht erheblich „draufbezahlt“!

Darum müssen

1. Alle Mehrbelastungen – resultierend aus dem neuen Bundesteilhabegesetz – dauerhaft vom Bund finanziert werden!

Frau Nahles hat in einem Interview in der Passauer Neuen Presse am vergangenen Samstag klipp und klar gesagt: „Die Mehrkosten, die durch das Gesetz bei der Eingliederungshilfe für Behinderte entstehen, zahlt der Bund alleine!“

Dieses Interview legen wir in der Geschäftsstelle des Landkreistages in den Tresor!!

2. Die 5 Mrd. €-Entlastung muss unabdingbar mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes verknüpft werden.

3. Die Entlastung muss sich ausschließlich an den Kosten der Eingliederungshilfe orientieren! Wir sind nicht bereit, einen neuen Länderfinanzausgleich zu akzeptieren!

Da nicht in allen Bundesländern die Eingliederungshilfe von den Kommunen finanziert wird, aber auch dort die Entlastung bei den Kommunen ankommen muss, verstehe ich den DLT, der auf alle Landesverbände schauen muss und daher das Geld auf direktem Wege fordert.

Das ändert nichts daran, dass betragsmäßig, also monetär die entsprechende Summe ankommen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da geht es um Summen! Die Vorab-Milliarde wurde 50 % über die Umsatzsteuer verteilt und 50 % über die Kosten der Unterkunft (KdU). Das bedeutet, dass ein Teil bei den Gemeinden und kreisangehörigen Städten ankommt. Der andere Teil bei uns. Eigentlich sollte in unserem Falle alles bei den Bezirken ankommen. Mir persönlich ist egal, wo was ankommt. Es ist wichtig, dass die volle Summe ankommt. Intern weiß jeder, der einigermaßen mit den Details befasst ist, wie der Mechanismus funktioniert. Umso weniger verstehe ich dann Briefe von Spitzenverbänden, dass die Kreis-

umlage gesenkt werden muss. Das kann da und dort möglich sein. Aber nicht generell.

Es sind heute viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte sowie auch Bezirkstagspräsidenten und Bezirksrätinnen und -räte da. Lasst uns da ganz offen, ehrlich und transparent miteinander umgehen! Wichtig ist, dass das Geld erst mal in Bayern ankommt! Ich kann es nur nochmal wiederholen: Da geht es wirklich um Summen!

Die Verteilung von 50:50 Umsatzsteuer und KdU im Vergleich zu den Kosten der Eingliederungshilfe sind bei der Vorab-Mrd 40 Mio. € Differenz. Also nach Adam Riese bei 5 Mrd. um 200 Mio. €! Das geht nicht! Darum lohnt sich jeglicher Einsatz! Wir sind solidarisch, aber nicht blöd! Es kann wirklich nicht bei jedem Thema einen Länderfinanzausgleich geben! Auch bayerische Kommunen nagen am Hungertuch und brauchen jeden Cent!

Mehrausgaben im Flüchtlingsbereich

Somit wäre ich gleich beim nächsten Thema:

Der Erstattung des Bundes der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen in der KdU.

Der Chef des BAMF Frank Weise hat bei unserem letzten Treffen bei der Bundeskanzlerin erklärt, dass sein Amt nun pro Monat 50.000 Anträge bearbeitet. Würde bedeuten 600.000 pro Jahr.

Die Anerkennungsquote liegt zwischen 60 und 70 %, so dass am Jahresende rund 400.000 anerkannte Flüchtlinge plus die Anerkannten aus den Jahren 2013 und 2014 da sind. Das bedeutet, dass die Unterbringungskosten für anerkannte Flüchtlinge, die auf Hartz IV angewiesen sind – das sind die allermeisten – Zug um Zug kommunalisiert werden. Unsere deutschen kommunalen Spitzenverbände gehen von rund 600 Mio. € Kosten in 2016 aus. 2/3 davon müssten kommunal finanziert werden. Das können wir nicht stemmen! Diese flüchtlingsbedingten Mehrausgaben muss daher der Bund übernehmen!

Es scheint sich eine Lösung abzuzeichnen! Wir brauchen aber nun rasch Klarheit!

Es kann nur über Spitzabrechnung gehen. Derjenige Landkreis und diejenige kreisfreie Stadt, die tatsächlich die Ausgaben hat, muss entlastet werden.

Pauschalansätze würden diejenigen begünstigen, die nur wenige Ausgaben haben. Das kann nicht sein!

Auf dem Tisch liegt meines Wissens ein Vorschlag, der folgende Summen beinhalten soll:

400 Mio. € für 2016

900 Mio. € für 2017

1,3 Mrd. € für 2018

Die Verteilung soll identisch dem Bildungs- und Teilhabegesetz geschehen. Mit Länderquoten. Wir müssten uns dann mit dem Freistaat auf die Spitzabrechnung verständigen. Das wäre das geringere Problem.

Nochmal: Wir brauchen rasch Klarheit! Das hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf unsere FAG-Verhandlungen!

Ein weiterer großer Kostenfaktor sind die jungen Erwachsenen! Nach und nach werden aus UmF (unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen) oder UmA (unbegleiteten minderjährigen Ausländern) junge Erwachsene. Damit werden auch diese Kosten kommunalisiert! Das ist ein bayerisches Problem! Im Großen und Ganzen ist es uns bisher gelungen, großes finanzielles Unheil abzuwenden!

Die bundesweite Verteilung ist ab November letzten Jahres grundsätzlich gut angelaufen. Es konnten von bayerischen Jugendämtern bis jetzt etwa 5.000 Jugendliche in das restliche Bundesgebiet weiterverteilt werden. Stand letzter Woche liegen wir nun aber schon bei einem Anteil von nur noch 19 %. Also nur noch 3,5 % oder 2.143 Personen über dem Königsteiner Schlüssel!

Auch bei der Kostenerstattung sind wir auf einem guten Weg. Der Freistaat Bayern ist der Forderung der kommunalen Spitzenverbände nachgekommen und erstattet den Jugendämtern für die unter 18-jährigen UmA vollständig die Jugendhilfekosten. Dies gilt unabhängig davon, ob sich diese im Asylverfahren befinden. Hier haben wir viel erreicht, da nach der aktuellen Rechtslage nur eine Kostenerstattung für UmA im Asylverfahren vorgesehen war, aber viele UMA gar keinen Asylantrag stellen. Aber natürlich gibt es, wie immer, noch Luft nach oben.

Es ist nicht einzusehen, warum die Bezirke die Kostenerstattungsträger für die Jugendhilfekosten sein müssen, nur um sich ihrerseits die Kosten von den Regierungen wieder erstatten zu lassen. Diesen unnötigen Verwaltungsaufwand zahlen wir alle über die Bezirksumlage!

Künftig muss die Kostenerstattung für die unter 18 Jährigen UmA direkt zwischen den Jugendämtern und den Regierungen abgewickelt werden. Es ist auch nicht einzusehen, warum der Freistaat Bayern die Kostenerstattung der Jugendhilfekosten bei den UMA ab dem 18. Lebensjahr einstellt. Falls im Einzelfall noch erzieherischer Bedarf besteht, müssen auch diese Kosten vom Freistaat Bayern getragen werden. Die Versorgung der UmA betrifft nicht die Jugendhilfe als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Sie wird es auch nicht mit dem 18. Geburtstag des UmA.



Eines muss klar sein, die Jugendämter prüfen in jedem Einzelfall, ob noch erzieherischer Bedarf über den 18. Geburtstag des UmA hinaus besteht. Generell behandeln wir alle so, als kämen sie aus schwer zerrütteten Familien oder wären schwer erziehbar.

Weil man hier besser Deutsch lernt und sie toll begleitet werden, eine Ausbildung zu schaffen, rechtfertigt nicht, sie in Einrichtungen unterzubringen, die monatlich 3.000 € und mehr kosten. Wir fordern daher auch schon lange, dass es keinen Ausgleichsmechanismus mehr über die Bezirke geben soll. Jedes Jugendamt muss dann die Entscheidung gegenüber den eigenen Gremien rechtfertigen.

Und wir bleiben weiter dran, dass der Freistaat diese Kosten übernimmt! Erste Gespräche dazu wurden schon geführt! Sonst werden auch die Kosten für UmA's nach und nach zu einem großen Teil – wie eingangs zu diesem Thema bereits erwähnt – kommunalisiert! Die Bezirksumlage würde dadurch überall steigen!

Ich persönlich wäre für eine dauerhafte Übernahme der Kosten mit einem prozentualen Eigenanteil von z.B. 20 %! Das leitet gesamtgesellschaftlich gesehen alle an, genau hinzusehen. Es ist schon da und dort was dran an der Behauptung, mit eigenem Geld geht man anders um als mit fremden!

Aktuelle Entwicklung des Flüchtlingszustroms

Lassen Sie mich an der Stelle generell auf die derzeitige Situation beim Thema Asyl kommen.

Wenn wir an den Herbst letzten Jahres zurückdenken – es gab Tage, an denen bis zu 10.000 Menschen in Bayern ankamen – erscheint uns die jetzige Situation schon fast gespenstig ruhig. Im Februar noch diskutierten wir intern, wie wir das alles weiter schaffen sollen! Im gesamten Monat März kamen lediglich 6.600 Flüchtlinge und Asylbewerber nach Bayern. Jetzt noch weniger. Es steht außer Frage, die momentane Zeit des „Durchatmens“ ist dringend notwendig. Alle Beteiligten, seien es professionelle Kräfte oder Ehrenamtliche, brauchten eine Pause. Man kann es nicht oft genug sagen: Ohne die Einsatzbereitschaft dieser Menschen wäre der Ansturm des letzten Jahres nicht zu bewältigen gewesen! Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein ganz herzliches „Vergelt's Gott“ von uns allen.

Die Verantwortlichen in der EU und die Bundesregierung müssen auch alles dafür tun, dass die Situation so wie derzeit bleibt! Doch denkt sich gleichzeitig jeder von uns: „Wie lange hält dieser Zustand an?“

Angesichts der Bilder, die uns vom Grenzübergang bei Idomeni und von überfüllten Booten im Mittelmeer

erreichten und erreichen, drängt sich die Frage auf, wie lange die geschlossenen Grenzen dem Druck des Zustroms noch standhalten werden. Dies gilt umso mehr, als der dauerhafte Bestand des EU-Türkei Pakts immer fraglicher wird. Darum muss endlich der Schutz der EU-Außengrenzen funktionsfähig organisiert werden. Von funktionsfähigen Registrierzentren an den EU-Außengrenzen lese nicht nur ich nichts mehr!

Die Öffentlichkeit geht anscheinend davon aus, dass der jetzige Zustand wieder der Regelfall ist. Ich habe letzte Woche einen Bericht im BR gesehen, in dem etliche Fälle aufgelistet wurden, in denen wir angeblich Unterkünfte zu teuer und unvernünftig angemietet hätten! Da treibt es mir die Zornesröte ins Gesicht!

Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, als wir nicht mehr wussten, wie wir die Menschen im Winter unterbringen. Krisensitzung um Krisensitzung!

Dank des entschlossenen Handelns aller Beteiligten, vor allem von uns Landrätinnen und Landräten, ist es uns gelungen, jeden Ankommenden trocken, warm und hell unterzubringen und auch zu versorgen!

Hinterher sind immer alle schlauer! Die Objekte brauchen auch eine Vorlaufzeit. Diese haben wir, wo es nur ging, entscheidend verkürzt! Diesen Tanker zu stoppen geht nicht von einem Tag auf den anderen! Die Bayerische Staatsregierung will und muss umsteuern.

Dies zeigen ihre Maßnahmen zur Umstrukturierung der staatlichen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Künftig sollen die Gemeinschaftsunterkünfte, betrieben durch die Regierungen, wieder zum Regelfall der Unterbringung werden. Dies ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen! Aber es muss auch klar sein, die Planungen dürfen nicht über die Köpfe der Landratsämter hinweg erfolgen! Wir haben in den letzten 2 Jahren im Bereich der Unterbringung Enormes geleistet. Dies war beileibe nicht immer einfach, gerade was die Akzeptanz der einzelnen Einrichtung vor Ort anging.

Die Bayerische Staatsregierung ist daher gut beraten, bewährte Strukturen nicht ohne Augenmaß aufzugeben. Doch wir müssen noch weiter denken!

Aktuell befindet sich das BAMF noch mit über 400.000 Asylanträgen im Bearbeitungsrückstand. Dabei sind all diejenigen Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag stellen konnten, gar nicht berücksichtigt.

Wie bereits erwähnt: Die Anerkennungsquote als Schutzberechtigter liegt momentan bei 60 % bis 70 %. Egal ob Flüchtling oder Asylberechtigter, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe diese Personen und ihre zum Nachzug berechtigten Familienmitglieder zumindest für die nächsten drei Jahre in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Wohnsitzzuweisung

Dies wird ohne – zumindest temporäre – Residenzpflicht nicht möglich sein!

Diese Forderung des Bayerischen Landkreistags vom Herbst letzten Jahres hat nun auch der Bund in seinem Entwurf für ein Integrationsgesetz aufgegriffen.

Für all diejenigen, die sich noch im Leistungsbezug nach dem SGB II befinden, soll es nach dem vorliegenden Entwurf eine verbindliche 3-jährige Wohnsitzzuweisung angeknüpft an die Verteilung aus dem Asylverfahren geben. Dies begrüße ich natürlich ausdrücklich! Ich weiß noch, wie mir am Anfang von vielen erklärt wurde, dass das rechtlich nicht gehen würde. Das Präsidium hat sich aber einstimmig hinter meinen Vorschlag gestellt und so konnte ich das bei den Gesprächen mit der Bundeskanzlerin und ihrem kompletten Stab aller beteiligter Ministerien mit Nachdruck einbringen. Es zeigt mir und uns, dass es nicht unmöglich ist, Veränderungen herbei zu führen! Wir haben von Anfang an davon gesprochen, dass es zwei Verteilungssysteme geben muss und beide zahlenmäßig addiert werden müssen.

Also: Es müssen sowohl Asylbewerber als auch anerkannte Flüchtlinge zusammen gerecht verteilt sein. Nur so gibt es die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung. Nur so gibt es keine Ghettobildung. Nur so gelingt die Integration. Insbesondere muss ein Verteilungs- und Annahmeverfahren bis auf Gemeindeebene möglich sein!

Nur so lässt sich für die Kommunen, insbesondere die Gemeinden, die nötige Planungssicherheit in zentralen Bereichen wie Wohnungsbau, Schulen und Arbeitsmarkt herstellen. Zudem ist bei den fachlichen Zuweiskriterien, die der Bund den Ländern zur näheren Ausgestaltung vorgeben will, zwingend die Einwohnerzahl zu berücksichtigen. Alles andere würde zu einer überproportionalen Belastung der ländlichen Räume führen. Da die Wohnsitzzuweisung zudem an die Verteilung aus dem Asylverfahren anknüpft, brauchen wir ein schnelles Inkrafttreten des Gesetzes. Möglichst noch vor der Sommerpause!

Aber noch aus einem anderen Grund ist die temporäre Residenzpflicht bis hin auf Gemeindeebene äußerst wichtig. Integration findet vor Ort statt!

Hier spielen die eben angesprochenen sozialen Netzwerke im ländlichen Raum eine entscheidende Rolle. Das Ankommen in einem fremden Land und einer fremden Kultur wird über die Einbindung in intakte Sozialstrukturen entscheidend erleichtert. Oft wirkt beispielweise das gemeinsame Fußballspiel als „Eisbrecher“ für das soziale Miteinander.

Aber auch die Gestaltung des Wohnens obliegt den Gemeinden, nur sie haben es in der Hand den entsprechenden Wohnraum auszuweisen. Die Landkreise können die einzelnen Gemeinden diesbezüglich als Informationsdrehscheibe unterstützen.

Integration in den Arbeitsmarkt

Ein wesentlicher Bestandteil für eine gelingende Integration ist der Arbeitsplatz. Bertram Brossardt hat gerade darüber gesprochen!

Hier gilt es allzu euphorische Erwartungen zu dämpfen. Nach einer aktuellen Studie der vbw können kurzfristig lediglich 10 % dieser Menschen eine Arbeit beginnen bzw. einen Ausbildungsplatz antreten.

Herr Zetsche war ja da mal anderer Meinung. Die Gründe hierfür sind klar zu benennen. Als größte Hürde für den Eintritt in den hiesigen Arbeitsmarkt haben sich fehlende Sprachkenntnisse gezeigt.

In den vergangenen Monaten haben die Bundesagentur für Arbeit und der Freistaat hier viel auf den Weg gebracht. Die Maßnahmen sind allerdings bei Weitem noch nicht ausreichend.

Nicht jeder Flüchtling und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive kann an einem Sprachkurs teilnehmen. Hier müssen durch die Bundesagentur und den Freistaat zügig ausreichend Kursplätze zur Verfügung gestellt werden. Aber auch der Bildungsstand dieser Flüchtlinge und Asylbewerber hat nicht das Niveau der deutschen Bildungsabschlüsse. Hier muss durch spezielle Sprach- und Berufsbildungsmaßnahmen die Qualifizierung dieser Gruppe gefördert werden, um sie schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eines ist klar: Auf unsere Jobcenter wird eine erhebliche Mehrbelastung zukommen. Damit sie diese meistern können, müssen sie vom Bund mit den entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden.

Bei der aktuellen Budgetverteilung wird nur auf in der Vergangenheit liegende Fallzahlen abgestellt und zukünftige Entwicklungen bleiben außer Kraft. Dies hat dazu geführt, dass einige Jobcenter nur äußerst geringe zusätzliche „Fluchtmittel“ erhalten haben und damit quasi „unterfinanziert“ waren. Das kann so nicht bleiben. Hier muss der Bund den aktuellen Entwicklungen bei der Budgetverteilung Rechnung tragen.

Dies gilt umso mehr, als das BAMF bemüht ist, Fallrückstände abzubauen und deshalb mit erheblichen Fallzahlensteigerungen zu rechnen ist. Wenn die fehlenden Sprachkenntnisse das Hauptproblem für den Eintritt in den Arbeitsmarkt sind, liegt für mich noch etwas auf der Hand:



Die Bedeutung einer angemessenen Schul- und insbesondere Sprachbildung für schulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber darf nicht unterschätzt werden. Bundesweit gab es im März 2016 ca. 320.000 schulpflichtige Asylbewerberkinder, davon ca. 60.000 in Bayern. Der überwiegende Teil dieser Kinder besucht die Grund-, Mittel- und Berufsschulen. Für die Landkreise als Sachaufwandsträger der beruflichen und weiterführenden Schulen liegt die Herausforderung besonders im Berufsschulbereich.

Die dort installierten Berufsintegrationsklassen (ca. 38.000 Schüler) werden in den nächsten Jahren – immer abhängig von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen – weiter anwachsen (derzeit von ca. 700 Klassen auf geplant 1.200 Klassen zum Schuljahresbeginn 2016/2017). Auch die Entwicklung der sogenannten SPRINT-Klassen an den Realschulen sowie der InGym-Klassen an den Gymnasien ist nur schwer zu kalkulieren. Hier ist der Freistaat Bayern gefordert. Er muss ausreichend Lehrpersonal für die wichtige Aufgabe der Sprachbildung bereitstellen. Zudem ist es aus unserer Sicht selbstverständlich, dass er auch die Kosten für die zusätzlich benötigten Schulräume als auch für die zusätzliche Schülerbeförderung erstattet. Damit wäre ich zwangsläufig bei den Kosten, die bisher nicht ersetzt wurden und werden.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Kommunen haben im Jahr 2015 bereits 212,4 Mio. Euro zur Bewältigung der Flüchtlingskrise aus eigenen Mitteln ausgegeben.

Das haben die Kommunalen Spitzverbände durch eine Abfrage bei ihren Mitgliedern im sog. Open-Book Verfahren ermittelt.

In Ingolstadt haben wir das damals mit unserem Ministerpräsidenten Horst Seehofer vereinbart. Unsere Forderung liegt dem Finanzminister auf dem Tisch!

Hier muss uns der Freistaat Bayern finanziell entlasten! Dies muss transparent erfolgen und darf nicht mit dem kommunalen Finanzausgleich 2017 vermengt werden. Bei einem ersten Vorgespräch haben wir das klar zum Ausdruck gebracht. Es herrscht auch Einigkeit darüber, dass wir zuerst wissen müssen, was uns der Bund bei der KdU erstattet, bevor wir überhaupt über einen FAG 2017 verhandeln können!

Aber auch der kommunale Finanzausgleich wirft seine Schatten voraus. Lassen Sie mich nachfolgend unsere wichtigsten Forderungen im Einzelnen darstellen:

Wir erwarten eine deutliche Erhöhung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 %!

Dies ist notwendig, damit die Kommunen ihren Anforderungen gerecht werden können und es ihnen möglich ist „zukunftsfähige“ Kommunalhaushalte aufzustellen. Die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen erfordern eine ausreichende Grundfinanzierung der Kommunen, die gerade im Hinblick auf die finanz- und strukturschwachen Kommunen nur durch eine ausreichende Schlüsselmasse und steigende Schlüsselzuweisungen gewährleistet werden kann. Das Umschichtungsvolumen im allgemeinen Steuerverbund zugunsten anderer Positionen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 von 300 Mio. Euro fast verdreifacht und beläuft sich im Jahr 2016 auf 838 Mio. Euro. Das entspricht einem Anteil von etwa 20 % an der Verbundmasse.

Diese Umschichtungen gehen vor allem zu Lasten der Schlüsselzuweisungen, die für die Kommunen die wichtigste Leistung innerhalb des Finanzausgleichs darstellen. Deshalb muss das Umschichtungsvolumen sukzessive mit staatlichen Haushaltsmitteln zurückgeführt werden! Exemplarisch verweise ich auf die Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen. Hier stemmen die Kommunen mit 98,4 Mio. Euro 65 % des Gesamtvolumens von 150 Mio. Euro! Der Kommunalanteil muss hier in einem ersten Schritt durch Anhebung des staatlichen Haushaltsmittelanteils auf mind. 75 Mio. Euro zurückgeführt werden!

Auch bei der Bekanntgabe der Schlüsselzuweisungen brauchen wir Verbesserungen. In den letzten Jahren wurden die Kommunen erst kurz vor Weihnachten über die Höhe der Schlüsselzuweisungen informiert. Dies ist zu spät, um den Haushalt fristgerecht zu verabschieden.

Aus meiner Sicht könnte die Berechnung der Schlüsselzuweisungen deutlich früher erfolgen, da die Sozialhilfestatistik nicht mehr abgewartet werden muss. Wir bitten den Freistaat hier umzusteuern. Die Steuer- und Umlagekraftzahlen sollten bis Mitte August vorliegen und der Versand der Schlüsselzuweisungsbescheide muss bis spätestens Mitte November erfolgen. In den Jahren 2003/2004 wurde der kommunale Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von 65 % auf 42,83 % reduziert. Nach den Erhöhungen im letzten Jahr beträgt der kommunale Anteil aktuell 52,5 %. Dies kann nicht so bleiben!

Der Freistaat Bayern kommt seit 10 Jahren ohne Netto-Neuerschuldung aus, er hat dies jüngst sogar per Festakt begangen. Folglich muss der Konsolidierungsbeitrag der Kommunen in Form einer deutlichen Anhebung des Kommunalanteils wieder zurückgenommen werden!

Das in der Ministerpräsidentenkonferenz abgestimmte und dem Bund vorgelegte Reformkonzept zum Länderfinanzausgleich sieht unter anderem vor, dass ab dem Jahr 2020 die Entflechtungsmittel vom Bund für die Gemeindeverkehrsfinanzierung (aktuell: 1,34 Milliarden Euro pro Jahr) nicht mehr weitergeführt werden. Die im kommunalen Finanzausgleich enthaltenen Entflechtungsmittel (251,1 Mio. Euro) müssen deshalb anstelle des Bundes vom Freistaat übernommen werden. Hierzu bedarf es einer schnellen Zusage durch den Freistaat, um langfristige Verkehrsprojekte in Bayern nicht zu gefährden!

Aber auch die pro Kopf-Pauschalen müssen angepasst werden. Sie wurden letztmals zum 01.01.1999 aufgestockt, obwohl sich die Personalkosten seither um mehr als 20 % erhöht haben. Ist für uns heuer ein BIG-Point!

Nicht zuletzt ist der Sanierungsbedarf im Bereich der Schulen nach wie vor hoch. Insbesondere wird in den kommenden Jahren der Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der Integration von Kindern von Asylbewerbern und Flüchtlingen steigen. Hinzu kommen umfangreiche Sanierungen an kommunalen Theatern und Konzertsälen in Nürnberg, Augsburg, Hof und Bamberg. Dies erfordert eine Anhebung der Fördermittel über die vorhandenen 430 Mio. Euro hinaus. Finanzminister Markus Söder hat ja dahingehend die ersten positiven Signale gegeben – wie aktuell in Nürnberg.

Dauerbaustelle Gymnasium

Nur bedingt zufrieden bin ich auch im Bereich der Dauerbaustelle Gymnasium. Seit Jahren fordern wir Landkreise Kontinuität in der Bildungspolitik ein. Der Modellversuch Mittelstufe Plus an 47 Gymnasien zeigt und lässt befürchten, dass Entscheidungen getroffen werden, die weder in unserem Interesse noch im Interesse der Kinder bzw. der Eltern sind.

Es wird nach meiner Einschätzung aus finanziellen und organisatorischen Gründen keine völlige Wahlfreiheit an allen Schulen zwischen G 8 und G 9 geben können. Der Bayerische Landkreistag hat sich daher bereits sehr bald dafür ausgesprochen, dass auch zukünftig die Existenz kleinerer Gymnasien auf dem Land gesichert sein muss. Dies hat für die Landkreise selbstverständlich kostenneutral zu erfolgen!

Im Zusammenhang mit den zunehmend aufgesplitterten Schulformen (Ganztagsschule!) steigen auch die Schülerbeförderungskosten für die Sachaufwandsträger. Ich appelliere daher nachdrücklich an den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung, hier

die Erstattung für die Schülerbeförderungskosten auf mindestens 80 % anzuheben.

Unbestritten ist nach meiner Ansicht auch, dass die digitale Schulbildung in Bayern weiter vorangebracht werden muss. Angesichts der Dimension dieser Aufgabe ist hierfür die klassische Zuständigkeit der Sachaufwandsträger für die Kostenübernahme nicht passend. Wenn man unterstellt, dass in Bayern überschlägig geschätzt ca. 150.000 Schüler an Realschulen und Gymnasien in Landkreisen unterrichtet werden und man weiterhin von ca. 1.000 Euro Kosten (Hardware/Software, Support) pro PC-Arbeitsplatz ausgeht, erreicht man bereits einen jährlichen Betrag von ca. 150 Mio. Euro für 71 Landkreise. Für derartige quantitative und qualitative Herausforderungen war aber das Schulfinanzierungsgesetz nicht gemacht. Hier muss eine faire Kostenbeteiligung von Freistaat und Kommunen erreicht werden!

Entwicklung der Krankenhäuser

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich komme zum Thema Krankenhäuser:

Die aktuelle finanzielle Situation unserer Krankenhäuser sehe ich mit gemischten Gefühlen. Erfreulicherweise konnten wir die „Entschärfung“ einiger belastender Regelungen aus dem Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) erreichen. Zu nennen ist hier beispielsweise die Fortführung des Versorgungszuschlags als Pflegezuschlag in Höhe von 500 Mio. Euro jährlich. Ergebnis unseres Einhakens bei der Landkreisversammlung 2015 in Bayer. Eisenstein. Andererseits konnten wir unsere Forderung nach einer besseren Abbildung der Grund- und Regelversorgung in der Betriebskostenfinanzierung nach den DRG-Fallpauschalen nicht durchsetzen. Als Abhilfe für die durch die höheren Vorhaltekosten entstehenden Defizite bietet das KHSG weiterhin nur Verbesserungen bei der Zahlung von Qualitäts-, Notfall- und Sicherzustellenzuschlägen an. Wie diese genau aussehen werden, wird erst im Laufe des Jahres von der Selbstverwaltung im gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt. Dort gilt es auch der auf Zentralisierung angelegten Haltung der Krankenkassenverbände gegenzustellen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelungen lassen sich jetzt noch nicht einschätzen, da sie erst zu Beginn des nächsten Jahres greifen werden.

Dies ist umso alarmierender als eine aktuelle Umfrage der Krankenhausgesellschaft Folgendes belegt: Knapp die Hälfte aller Krankenhäuser in Bayern hatte



im vergangenen Jahr ein negatives Jahresergebnis und es ist keine Änderung in Sicht! Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert:

Er muss das Kostenmuster für die Grund- und Regelversorgung deutlich besser in den Fallpauschalen abbilden! Die Zahlung von Zuschlägen stellt vor dem Hintergrund der chronischen Unterfinanzierung auf Dauer kein hinreichendes Finanzierungsinstrument dar.

Aber auch der Freistaat Bayern ist gefordert. Damit die Krankenhäuser mit dem laufenden medizinischen Fortschritt mithalten können, muss er gemeinsam mit den Kommunen die Investitionskostenförderung von den bisherigen 500 Mio. Euro in maßvollen Schritten weiter erhöhen. Gerade im Hinblick auf die Großbaustelle Uni-Klinikum Augsburg. Gleichzeitig muss er die schleichende Absenkung der Förderquote bei diesen Investitionskosten beenden. Es kann nicht sein, dass finanzstarke Krankenhausträger immer öfter auf ihren Förderanspruch verzichten und so einen negativen Wettbewerb auslösen. In diesem Punkt muss sich die Staatsregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden einigen. Wie gesagt, trotz erhöhtem Steueraufkommen im Allgemeinen Steuerverbund gibt es viele Punkte, die Zug um Zug verbessert werden müssen. Nach Klarheit über die Bundesbeteiligung bei den Flüchtlingskosten werden wir umgehend unsere Verhandlungen mit dem Finanzminister aufnehmen. Es wird nicht langweilig!

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Im letzten Jahr hat uns noch ein anderes Thema beschäftigt: Stichwort „Bayern-Ei“

Ausgehend von den Entwicklungen rund um diese Firma wurde der Oberste Rechnungshof (ORH) mit einem Gutachten zur Neuorganisation und Personalausstattung des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung beauftragt. Dieses liegt nun vor. Danach sollen die Zuständigkeiten bei zwei Regierungen gebündelt und etwa 20 bis 25 Außenstellen gebildet werden.

Dem können wir nicht zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur durch die Eingliederung der Veterinäre und Lebensmittelüberwacher in die Landratsämter kann die notwendige Orts- und Problemnähe gewährleistet werden! Ein gangbarer Weg ist aus meiner Sicht die Bündelung der Zuständigkeiten für Großbetriebe bei einer Spezialeinheit des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Das macht allerdings nur Sinn, wenn auch alle Zuständigkeiten auf die Spezialeinheit übergehen.

Es darf keinesfalls zu einem Nebeneinander von überörtlicher Überprüfung und örtlicher Nachbereitung kommen. Alle Landratsämter haben bisher ihr Bestes gegeben! Allen ist bekannt, dass die Veterinärämter unterbesetzt sind! Fehler können überall passieren! Vor kriminellen Machenschaften ist niemand gefeit!

Kein Innenminister verspricht, dass nichts mehr passiert, keine Morde, keine Einbrüche, keine Unfälle, wenn er mehr Personal bekommt! Bei der Lebensmittelkontrolle werden Wunder erwartet!

Wenn die Polizei eine Straftat aufdeckt, wird sie gelobt! Wenn die Lebensmittelüberwachung was feststellt, wird reflexartig gefragt, warum das nicht verhindert wurde! Hier läuft in der öffentlichen Diskussion viel schief! Diese Diskussion kann auch nicht durch eine Änderung der Zuständigkeiten beeinflusst werden! Es gibt für alles Vor- und Nachteile! Jeder benützt seine Argumente!

Ich kann nur für Sachlichkeit appellieren! Und ich bitte die Ministerin, dass sie uns im Vorfeld von Entscheidungen einbindet! Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr engagiert und qualifiziert, aber auch verunsichert und zu Unrecht diskreditiert! Wir sollten hier miteinander und nicht übereinander reden!

Geschlossen für die Menschen in Bayern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich könnte jetzt noch viele Themen ansprechen: z. B. den Bundesverkehrswegeplan, der dringend nachgebessert werden muss. Infrastruktur ist mit der Schlüssel zum Gelingen von Heimat 2030!

Wir könnten über die Energiewende, die Fortführung des Breitbandausbaus, die Niedrigzinsphase und die Auswirkungen auf die Altersversorgungen, das Pflegestärkungsgesetz reden, um nur einige Punkte zu nennen. Das Thema Digitalisierung haben wir uns als Thema für die diesjährige Landrätetagung vorgemerkt.

Wir versuchen bereits entsprechende Referenten zu gewinnen.

Und natürlich werden wir das fundamentale Thema „Personalausstattung unserer Landratsämter“ intensiv weiterverfolgen und einfordern. Sie sehen, es gibt viel zu tun!

Ich danke nochmals allen, die zum Gelingen des zurückliegenden Jahres beigetragen haben. Es war mit Sicherheit eines der herausforderndsten der letzten Jahrzehnte! Trotz der verständlicherweise manchmal blank liegenden Nerven, ist es uns gelungen, geschlossen zu bleiben!

Das ist das besondere an uns Landrätinnen und Landräten! Hier zählt nur das Miteinander, der gemeinsame Erfolg! Danke dafür!

Ich bitte weiterhin um diese große Geschlossenheit und um das freundschaftliche, kollegiale Miteinander! Ganz zum Schluss darf ich nochmals zum Tagungsthema zurückkommen:



„Eine prosperierende Wirtschaft ist die Grundvoraussetzung für die Entwicklung jedes einzelnen Landkreises.“ Wie zutreffend diese Aussage ist, erkennen wir leider immer dann, wenn ein großer Arbeitgeber in der Region wegbricht, nehmen Sie aktuell nur die geplanten Stellenstreichungen bei Siemens an verschiedenen Standorten in Bayern. Wir können unternehmerische Entscheidungen nicht anstelle der Arbeitgeber treffen, auch wenn wir dies manchmal gerne täten. Wir müssen weiterhin alles versuchen, was in unseren Möglichkeiten liegt, damit die Unternehmen in unseren Landkreisen die optimalen Standortvoraussetzungen vorfinden.

Manche Mitbürger meinen bereits das Thema Wirtschaft läuft von selbst! Wir wissen, dass das nicht so ist und wir alle uns alles jeden Tag neu hart erarbeiten müssen!

Auf eine weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit! Und nun freuen wir uns gemeinsam auf den Schlussvortrag von Frau Dr. Claus zum Thema „Beiträge der Kreativwirtschaft zur Standortsicherung“.

Rede der Bayerischen Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Ilse Aigner

Es gilt das gesprochene Wort.

Ich freue mich über die Gelegenheit, heute mit Ihnen intensiv über die Herausforderungen für die regionale Wirtschaftspolitik in Bayern zu sprechen.

Bevor wir gemeinsam diskutieren, vorab einige Worte zu den aktuellen Schwerpunkten meiner Agenda.

Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe

Gestatten Sie mir aber vorab einige Worte zu der verheerenden Flutkatastrophe. Meine Gedanken sind in diesen Tagen bei den Opfern des katastrophalen Hochwassers und ihren Angehörigen. Das Wichtigste ist, dass wir schnell und unbürokratisch reagieren. So, wie wir das letztes Jahr nach dem Tornado in Schwaben und beim Hochwasser 2013 getan haben. Unsere Soforthilfe von 1500 Euro für jedes Flutopfer greift. In

einem zweiten Schub wollen wir bis zu 5000 Euro Soforthilfe pro Haushalt bereitstellen.

Auch die Hilfe für Kommunen und Unternehmen werden schnell folgen. Dazu haben wir gestern im Kabinett ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Seien Sie sicher: Wir werden die Geschädigten in den betroffenen Regionen seitens der Staatsregierung nicht alleine lassen.

Die Tage der Flutkatastrophe haben gezeigt: Ganz Bayern steht in diesen schlimmen Tagen zusammen. Allen Rettungskräften und freiwilligen Helfern ein herzliches Vergelt's Gott für ihren nach wie vor unermüdlichen Einsatz! So betroffen uns diese Ereignisse auch machen: Wir in Bayern wissen, dass wir uns aufeinander verlassen können.

Die bayerische Anpacker-Mentalität in der Flüchtlingskrise



Diese bayerische Anpacker-Mentalität haben wir auch bei der Flüchtlingskrise unter Beweis gestellt. Ich bin der festen Überzeugung: Wäre der Flüchtlingsstrom über so manch anderes Bundesland hereingebrochen, würde das pure Chaos regieren. Was wir in Bayern, was Sie vor Ort hinbekommen haben, ist bemerkenswert. Das war ein beispielloser Kraftakt, auf den Sie alle stolz sein können, meine Damen und Herren.

Das, was Sie in den Landratsämtern, in der Kommunalverwaltung gemeinsam mit den vielen Ehrenamtlichen geleistet haben, kann man gar nicht genug loben. Ich sage ohne zu übertreiben: Ohne Ihr persönliches Engagement hätten wir das so nicht hinbekommen!

Aber ich sage auch ganz klar: Wir sind derzeit weit davon entfernt, eine nachhaltige Lösung der Flüchtlingskrise erreicht zu haben. Angesichts zuletzt sinkender Flüchtlingszahlen können Sie vor Ort jetzt zwar etwas durchschnaufen, aber fürs Aufatmen ist es definitiv zu früh. Wir wissen nämlich nicht, ob die Schließung der mazedonisch-griechischen Grenze und die von Österreich beschlossenen Obergrenzen den Flüchtlingsstrom langfristig reduzieren können. Wir wissen auch nicht, ob die faktische Schließung der Balkan-Route nicht eine Verlagerung der Flüchtlingsrouten hervorruft. Und auch ob das EU-Türkei-Abkommen in der Praxis auf Dauer so funktionieren wird, ist zuletzt eher unwahrscheinlicher geworden, um es einmal vorsichtig auszudrücken. So wichtig die Türkei in der Flüchtlingsfrage auch ist, wir können nicht alle unsere Hoffnungen auf Ankara setzen.

Deshalb ist es gut, dass wir im Bund vereinbart haben, die Grenzkontrollen zu Österreich aufrecht zu erhalten. Zumindest solange Italien und Griechenland ihre EU-Außengrenzen nicht schützen können. Ein Durchwinken darf es so nicht mehr geben. Diese Position werden wir weiterhin entschlossen gegenüber Berlin vertreten.

Auswirkungen der Flüchtlingskrise auf die regionale Wirtschaft

Mir ist klar, dass trotz aller Bemühungen, die Grenzkontrollen Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft haben. Fest steht aber auch: Die Kosten einer unkontrollierten Masseneinwanderung sind wesentlich höher als die Kosten der Grenzkontrollen. Zu diesem Ergebnis kommen alle vorliegenden Studien – von sicherheitspolitischen Aspekten ganz zu schweigen.

Ich weiß, dass gesamtwirtschaftliche Aussagen dem einzelnen Unternehmer in seinem täglichen Geschäft nicht weiter helfen. Deshalb liegt uns sehr am Herzen,

dass unsere Betriebe möglichst wenig von den Grenzkontrollen beeinträchtigt werden. Wir sind in engem Kontakt mit der Wirtschaft und den Verbänden vor Ort.

Wenn Gesprächsbedarf Ihrerseits besteht, bin ich gerne bereit, in der anschließenden Diskussion darüber zu sprechen, wie die Erfahrungen in den Landkreisen vor Ort sind und wo gegebenenfalls der Schuh drückt. Wenn Sie Vorschläge und Anmerkungen zur effizienten Ausgestaltung der Grenzkontrollen haben, gebe ich diese auch gerne an den zuständigen Staatsminister Herrmann weiter.

Und wir müssen auch festhalten: Es gibt eine Obergrenze für die Anzahl der Menschen, die zu uns kommen können. Und die bemisst sich an der Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Machen wir uns nichts vor: die Integration der Flüchtlinge wird uns sehr viel Geduld, Engagement und natürlich auch Geld abverlangen. Ich weiß natürlich, dass die finanziellen Belastungen vor Ort enorm sind.

Unterstützung durch den Bund

Sehr geehrter Herr Bernreiter, Sie haben ja im Namen aller Landkreise Alarm geschlagen und vor nicht stemmbaren Kosten für Kommunen und Landkreise gewarnt.

Ich stimme mit Ihnen überein: Der Bund darf die Kommunen bei dieser Mammutaufgabe nicht alleine lassen. Der Bund muss die Kosten für die Unterkunft für die Flüchtlinge vollständig übernehmen. Hier trägt der Bund die alleinige Verantwortung. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir von Bayern aus mit ganzer Kraft hier auf eine schnelle Lösung zugunsten unserer Kommunen drängen.

Der Bund unterstützt jetzt die Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Das haben wir immer gefordert. Kommunen und kommunalen Gesellschaften werden über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt.

Auch bei den unbegleiteten Minderjährigen haben wir durch eine bundesweite Verteilung eine deutliche Entlastung unserer Kommunen erreicht. Es gibt jetzt eine Anrechnung des „Status Quo“ auf die Aufnahmequote. Das heißt, unsere bayerischen Kommunen, die bis jetzt mehr geleistet haben als andere, werden erstmal geschont. Sie müssen so lange keine weiteren unbegleiteten Jugendlichen aufnehmen, bis die anderen Kommunen ihr Soll erfüllt haben.

Keine Frage: Die Integration der Flüchtlinge wird uns sehr viel Geld kosten. Aber daran führt kein Weg vorbei. Denn Integration ist die Voraussetzung, damit die Arbeitslosigkeit niedrig bleibt, der Wohlstand erhalten wird und unsere Gesellschaft zusammenhält. Deswegen wollen wir denjenigen, die hier bleiben werden, helfen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir wollen, dass anerkannte Flüchtlinge eben nicht nur einen Gelegenheitsjob und Aushilfstätigkeiten annehmen. Deshalb setzen wir genau an dieser Stelle an und wollen möglichst viele Weiterbildungs- und Ausbildungsangebote schaffen.

Integration durch Arbeit

Echte Integration gelingt dann am besten, wenn man auf Basis einer Ausbildung für seinen Unterhalt selbst sorgen und sein Leben gestalten kann. Wir haben dazu in Bayern eine eigene Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ gestartet. Gemeinsam mit der Wirtschaft, lieber Bertram Brossardt, haben wir ja ein breites Maßnahmenbündel für die Integration auf den Weg gebracht. Allein das Wirtschaftsministerium unterstützt Projekte mit über 5 Millionen Euro jährlich. Wir sind auf einem guten Weg: 10.000 Flüchtlinge [Stand Juni 2016] sind bereits in den Arbeitsmarkt integriert worden. Das ist der erste wichtige Schritt für einen dauerhaften Job.

So soll es weiter gehen: Bis Ende 2019 sollen 60.000 Flüchtlinge erfolgreich in den Arbeitsmarkt eingebunden sein – und zwar über sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Bayern geht vorneweg bei der Integration.

Klar ist aber auch: Integration ist mehr als Ausbildung und Arbeitsplatz. Es geht auch um die Integration in unsere Gesellschaft, um unsere Werte und unsere Art zu leben. Wir bringen daher in Bayern ein eigenes Integrationsgesetz auf den Weg. Damit schreiben wir klar fest, in welche Richtung die Integration auch in Zukunft gehen soll.

Wir handeln nach dem Grundsatz: Fördern und Fordern! Ich begrüße es sehr, dass dieser Linie nun auch der Bund mit seinem Integrationsgesetz folgt. Rechte und Pflichten der Zuwanderer werden nun gesetzlich verankert.

Wir müssen klar machen: Integrationsanstrengungen werden belohnt. Wer sich aber weigert, muss auch mit Sanktionen rechnen. Unsere Hand bleibt jedenfalls ausgestreckt.

Denn für uns ist klar: Integration ist wie ein Handschlag. Sie funktioniert nur, wenn beide Seiten aufeinander zugehen.

Wir müssen uns aber auch fragen: Wie viele Menschen können wir als Wirtschaft und Gesellschaft in unser Land integrieren. Unser Herz ist groß, aber die Mittel und Möglichkeiten sind begrenzt.

Und klar ist auch: Integration wird nur mit einer starken Wirtschaft gelingen. Es muss jetzt endlich wieder mehr ums Erwirtschaften gehen. Mir werden im Bund viel zu wenig Gedanken darauf verwendet, wie wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft stärken. Der Bund darf diese Kernaufgaben nicht vernachlässigen zugunsten einer Expansion des Sozialstaats.

Zukunftsfelder für künftiges Wirtschaftswachstum

Und gleichzeitig müssen wir in Bayern alles dafür tun, die Zukunftsfelder für künftiges Wirtschaftswachstum und neue, gute Arbeitsplätze zu besetzen. Hier spielt zweifelsohne das Thema Digitalisierung eine ganz besondere Rolle.

Klar ist: Breitband ist Zukunft. Nur wo schnelles Internet vorhanden ist, werden zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. In Bayern läuft deswegen der Ausbau von schnellem Internet auf Hochtouren. Mit unserem bundesweit einmaligen Förderprogramm von 1,5 Milliarden Euro bis 2018 bringen wir ganz Bayern an das schnelle Netz. Jede Gemeinde erhält eine Ausfahrt von der Datenautobahn. Bis 2018 wollen wir das Hochgeschwindigkeitsnetz gespannt haben. Nirgends in Deutschland werden Sie eine vergleichbare Kraftanstrengung vorfinden. Breitbandausbau ist aber nur das eine – entscheidend ist, wie wir die Chancen, die mit der Digitalisierung einhergehen, nutzen.

Digitalisierung – die vierte industrielle Revolution

Die Digitalisierung ist die vierte industrielle Revolution – und die kommt mit Wucht daher.

Künftig wird es vor allem zwei Typen von Mitarbeitern geben: Die einen, die Computer und Maschinen steuern. Und die anderen, die von Computern und Maschinen gesagt bekommen, was sie zu tun haben.

Und als starker Wirtschaftsstandort, der auch nach dieser neuen Stufe der industriellen Revolution oben auf sein soll, brauchen wir die neuen Berufe: Big-Data-Analyst, Web-Designer, Content-Manager. Wenn man weiß, dass der Börsenwert fünf großer amerikanischer Unternehmen – Microsoft, Apple, Amazon, Google und Facebook – doppelt so hoch ist wie der Börsenwert aller 30 DAX-Unternehmen, dann hat man die Zeichen der Zeit erkannt.

Egal ob Arbeitsabläufe, Kommunikationsstrukturen oder Fertigungsschritte – kein Stein bleibt auf dem an-



deren. Ganze Wertschöpfungsketten werden vernetzt, Branchengrenzen verschwimmen. Es können Berufe, es werden ganze Industriezweige wegfallen, wenn wir nicht auf Zack sind. Die Digitalisierung ist gerade auch eine zentrale Chance für neue Unternehmensansiedlungen, neue Arbeitsplätze und neue Wertschöpfung in den Regionen.

Deshalb geht es eben nicht darum, nur zentralisierte Wachstumskerne zu schaffen. Wir wollen die Digitalisierung gerade auch in der Fläche voranbringen. Denn die Metropolregionen stehen in engen Beziehungen zu den ländlichen Räumen und den Leistungsträgern, die in Bayern auch dort zuhause sind. Bayern ist als Ganzes unter den Top3-Industrieregionen in der Welt – und eben nicht nur München und sein Umland. Vielen auch mittelständischen Technologieführern, die etwa in Niederbayern oder im Frankenland zuhause sind, wollen wir Perspektiven eröffnen. Und von ihnen können auch die Hubs in den Metropolen profitieren.

Zukunftsstrategien fordern alle gemeinsam

Also: Nicht den Wandel tatenlos hinnehmen, sondern den Wandel gestalten – das muss die Aufgabe von Staatsregierung, Kommunalpolitik und Wirtschaft gemeinsam sein. Wir wenden uns deshalb mit unserer Strategie BAYERN DIGITAL an die gesamte Breite der bayerischen Wirtschaft. Deshalb nutzen wir 500 Millionen Euro, um ein breit aufgestelltes Unterstützungspaket, um unsere Wirtschaft beim Weg ins digitale Zeitalter zu unterstützen. Damit werden wir Projekte fördern, um alle Regionen und alle Branchen voran zu bringen: Von digitaler Produktion bis zum Thema eHealth, von Cybersecurity bis zum digitalen Handel.

Bei Letzterem möchte ich unsere Initiative „Digitale Einkaufsstadt“ nennen. Damit haben wir drei Modellkommunen in die Förderung genommen: Coburg, Günzburg und Pfaffenhofen an der Ilm gehen voran, andere sollen folgen. Dort wollen wir Instrumente erarbeiten, die für den Handel in ganz Bayern Vorbild sein können. Wir wollen stationären Handel mit dem Online-Handel verknüpfen: mit starken Händlergemeinschaften. Kräfte bündeln und online gehen – das ist das Motto.

Um die Digitalisierung im ländlichen Raum weiter voranzubringen, habe ich gemeinsam mit Staatsminister Brunner das digitale Modellprojekt „eDorf“ vorgestellt.

Im Vordergrund des Projekts stehen digitale Anwendungen in Form intelligenter IuK-Technologien – zu-

geschnitten auf die Anforderungen im ländlichen Raum. Das mögliche Anwendungsspektrum ist groß: Es reicht von Einkaufsservices, über Handwerkerleistungen bis hin zu Nachbarschaftshilfe und Seniorenbetreuung. Mit je einem Modelldorf in Nord- und Süd- bzw. Ostbayern wird den regionalen Unterschieden und Besonderheiten Rechnung getragen.

Dabei ist mir eines besonders wichtig: Das Projekt zielt nicht auf einmalige Lösungen ab, sondern auf Zukunftsstrategien, die auch in anderen Regionen zum Einsatz kommen können. Es geht dabei um Digitalisierung zum Anfassen.

Wir wollen, dass die Menschen in ihrem Alltag positive Erfahrungen mit der Digitalisierung sammeln. Ein klarer Fokus liegt deshalb auf der praktischen Umsetzung von konkreten digitalen Projekten in den Modelldörfern.

Die Planungen dazu werden wir jetzt zügig weiter vorantreiben. Wir werden uns in naher Zukunft an die Landkreise mit einem Wettbewerb wenden, um die am besten geeigneten Ideen und Standorte zu ermitteln.

Über diese beiden Einzelprojekte hinaus fokussieren sich unsere Maßnahmen von BAYERN DIGITAL auf drei große Schwerpunkte:

- den Mittelstand,
- die digitalen Gründer
- und die Forschung und Vernetzung.

Den Mittelstand unterstützen wir dabei, sich den digitalen Chancen zu öffnen. Deshalb wird es ab Herbst einen Digitalbonus geben. Er ist maßgeschneidert für unsere Handwerker und mittelständischen Unternehmen: Damit Sie investieren – in IT-Sicherheit, digitale Produkte und Dienstleistungen. 20 Millionen Euro pro Jahr stehen bereit.

Und ich habe die Initiative Gründerland Bayern gestartet. Ein Schwerpunkt ist hier die Förderung digitaler Gründerzentren.

Blaupause ist das WERK1 in München, das sich zu einem Kristallisationspunkt für Internet und Digitale Medien entwickelt hat. Dieses Modell soll nun auf ganz Bayern erweitert werden. Dabei wollen wir explizit auf den regionalen Kompetenzen und den vorhandenen Strukturen aufbauen. Ziel ist es, in jedem Regierungsbezirk mindestens ein weiteres Gründerzentrum mit Schwerpunkt Digitalisierung zu etablieren. Im Bereich Forschung und Vernetzung ist die Bündelung unserer Kompetenzen die zentrale Herausforderung. Dazu haben wir das Zentrum Digitalisierung.Bayern mit einer Geschäftsstelle in Garching ins Leben gerufen. Das ZD.B soll die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ausbauen und so die Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken.

Im Rahmen des ZD.B bauen wir insgesamt 6 Plattformen auf. Damit wollen wir unsere Wirtschaft fit machen in den Schlüsselfeldern der Digitalisierung. Themen sind digitalisierte Produktion, IT-Sicherheit, Energie, vernetzte Mobilität, digitale Gesundheitswirtschaft sowie Bildung, Wissenschaft und Kultur. Auch hier setzen wir auf das Know-how in den Regionen. Alle Plattformen werden bayernweit aktiv sein. Daneben werden insgesamt 20 neue Professuren in ganz Bayern geschaffen.

So setzen wir einen starken Impuls für Wissenschaft und Forschung in den Regionen und bringen die wissenschaftliche Exzellenz unseres Forschungsstandortes nachhaltig voran. Wir wollen die bayerische Wirtschaft fit machen für eine Welt, die jeden Tag ein Stück digitaler wird. Denn der bayerische Anspruch ist und bleibt, dass ganz Bayern an der Spitze des Fortschritts steht.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern

So leistet die Politik auch einen wichtigen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern. Und das ist und bleibt Leitmotiv unseres Handelns. Unser Fokus richtet sich eben nicht nur auf die Ballungsräume. Nicht nur auf starke Regionen, deren Stärken noch weiter gestärkt werden.

Denn wir in Bayern wissen: Das Herz des Freistaats schlägt in den Regionen. Deshalb geht unser wirtschaftspolitischer Fokus auch über die Digitalisierung hinaus in die Regionen. Denn wir wollen nicht, dass in Bayern ganze Landstriche im wahrsten Sinne des Wortes aussterben und Großstädte auf der anderen Seite überlaufen.

Und wir haben im Wirtschaftsministerium die richtigen Instrumente, um den ländlichen Raum attraktiv zu halten. Wichtigstes Instrument ist und bleibt hierbei die Regionalförderung.

Insgesamt wurden im Rahmen der Regionalförderung im Jahr 2015 rund 155 Millionen Euro bereitgestellt. Mit den Mitteln haben wir gezielt Investitionsmaßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt. 86 Prozent der Zuwendungen gingen dabei in die ländlichen Regionen. Mit 568 Investitionsmaßnahmen konnten wir 2.000 neue Arbeitsplätze schaffen und 16.000 bestehende sichern.

Mit den regionalen Fördermitteln sind Investitionen von knapp 1,2 Milliarden Euro angestoßen worden. Auch von der Europäischen Struktur-Förderung, EFRE, wird Bayern weiterhin stark profitieren. Bis 2020 stehen insgesamt eine halbe Milliarde Euro EU-Mittel bereit.

Das ist angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung unseres ländlichen Raums alles andere als eine Selbstverständlichkeit!

Wertvolle strukturpolitische Arbeit leistet auch unsere Ansiedlungs-Agentur Invest in Bavaria. Im vergangenen Jahr hat Invest in Bavaria insgesamt 135 Investitionsvorhaben begleitet. Dadurch wurden über 5.000 Arbeitsplätze geschaffen und 650 Arbeitsplätze gesichert. Dabei sind 60 Prozent der neuen direkten Arbeitsplätze im ländlichen Raum entstanden. 2015 war hinsichtlich der Zahl der Investitionsvorhaben sowie der hiermit verbundenen Arbeitsplatzeffekte das Rekordjahr von Invest in Bavaria seit seiner Gründung 1999.

Für mich geht es bei der Ansiedlungspolitik vor allem darum, dass in Bayern Arbeitsplätze entstehen und Bayern als führender Technologiestandort gestärkt wird. Die weltweit erfolgreichsten Firmen müssen am Standort Bayern engagiert sein. Zusätzlich entwickeln wir maßgeschneiderte Förderkonzepte und Initiativen für einzelne Regionen. Ich nenne unsere Nordbayern-Initiative.

Wir wollen damit den Menschen, der Wirtschaft, Forschung und Kultur in Nordbayern den Rücken stärken: Bei der Entwicklung von Ideen und Produkten im Zusammenspiel zwischen Forschung und Wirtschaft, bei der Erkennung neuer innovativer Trends und Geschäftsideen, bei der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen.

Kurzum: Bei der weiteren Arbeit für attraktive Lebensbedingungen. Rund 600 Millionen Euro stehen dafür insgesamt bis 2018 bereit.

Aber der Süden darf hinter diese Bemühungen nicht zurückfallen. Und deshalb ist es nun an der Zeit für eine Alpenstrategie! Es kommt uns vor allem darauf an, Umwelt- und Naturschutz in Einklang zu bringen mit dem notwendigen Schub für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung.

Das Programm soll bewusst keine altbekannte Grenzlandförderung sein. Wir wollen es ganz gezielt an die besonderen Gegebenheiten des Alpenraums anpassen:

- an die besondere Bedeutung des Tourismus,
- die Belastungen durch den Transitverkehr,
- die Herausforderungen für unsere Bergbauern,
- die schützenswerte Natur und Artenvielfalt.

Deshalb wollen wir alle Bereiche in den Blick nehmen, wo der Staat unterstützend eingreifen kann.

Das heißt beispielsweise für den Bereich der Wirtschaft: Wir wollen den Gemeinden mehr Handlungsspielraum geben bei der Ausweisung von Gewerbegebieten und beim Bau touristischer Einrichtungen. Die Heterogenität unserer Alpenregionen er-



fordert dabei passgenaue, oftmals ortsspezifische Antworten.

Deshalb werden wir diese Strategie gemeinsam mit den Entscheidungsträgern aus den Regionen erarbeiten. Dazu führe ich derzeit mehrere Alpengespräche vor Ort. Und wir bieten den Regionen Flankenschutz, die vom Stellenabbau bei Siemens betroffen sind. So wie hier in der Region in Bad Neustadt an der Saale – ebenso wie in Nürnberg/Erlangen und Ruhstorf. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, die Folgen des Stellenabbaus so gering wie möglich zu halten. Dafür haben wir unter Einbindung aller Akteure einen Aktionsplan entwickelt. Mit regionaler Wirtschaftsförderung, Standortmarketing sowie Technologie- und Wissenschaftsförderung wollen wir eine zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur für Wohlstand und Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen schaffen.

Wenn es darum geht, Wertschöpfung in den Regionen zu halten spielt auch die Energiepolitik eine wichtige Rolle. Hierzu kann ich abschließend sehr Erfreuliches für Bayern berichten. Wir haben uns letzte Woche bei der EEG Reform in Berlin in vielen Punkten durchsetzen können. Das zähe Ringen hat sich gelohnt. Erst durch die von Bayern durchgesetzten Nachbesserungen ist sichergestellt, dass auch in Zukunft ein angemessener Anteil am Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern stattfinden kann.

Bei der gerade für den ländlichen Raum wichtigen Bioenergie konnten wir eine verlässliche wirtschaftliche Perspektive über 2020 hinaus verhandeln. Bestandsanlagen können sich an Ausschreibungen beteiligen. Und mit einem Ausschreibungsvolumen von 1.050 MW in den kommenden sechs Jahren, wird die Biomasse auch weiterhin ihren festen Platz im Energiemix behalten.

Auch bei der Windkraft und der Photovoltaik konnten wir bayerische Interessen durchsetzen. Das Ausschreibungsvolumen für große PV- und Freiflächen-Anlagen wurde noch einmal auf 600 MW jährlich raufgesetzt.

Und auch die Bedingungen für kleine und mittlere Anlagen, die weiterhin eine Festvergütung bekommen, konnten verbessert werden. Von einer neuen Dynamik in diesem Bereich wird vor allem Bayern als Sonnenland Nummer Eins profitieren. Dafür haben wir ebenso gekämpft wie für faire Wettbewerbschancen von windschwächeren Standorten in Süddeutschland. Wichtig ist mir aber auch, dass wir eine regionale Steuerung durchgesetzt haben. Damit wird nicht nur der unkontrollierte Ausbau der Windkraft im Norden gestoppt, der immer weitere Leitungen nach sich zieht. Die Einführung dieser Steuerung bedeutet vor allem einen grundlegenden Systemwechsel, wie wir ihn schon länger gefordert haben. Künftig orientiert sich der weitere Ausbau endlich auch an der Netzsituation. Das ist vernünftige Politik, um auch die Akzeptanz der Menschen vor Ort zu erhalten. Es zeigt auch, dass wir nicht nur unsere Interessen durchsetzen, sondern auch in Gesamtzusammenhängen denken.

Für uns war von Anfang an klar: Wir setzen auf eine Energiewende mit dem Bürger und den Akteuren vor Ort. Wir wollen, dass sich Bürger weiter für die Energiewende engagieren. Nur wenn die Wertschöpfung vor Ort ankommt, werden wir die Akzeptanz der Bürger für die Energiewende erhalten. Das alles ist jetzt möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

meine Wirtschaftspolitik steht für den Grundsatz gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Bayern. Freilich können wir das nicht von München aus verordnen. Das geht nur im engen Schulterschluss mit den Landkreisen und Kommunen.

In diesem Sinne freue ich mich nun auf die Diskussion mit Ihnen.

Vielen Dank!



Chancen am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge

Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer, vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung, bei Ihrer heutigen Jahrestagung über die Chancen am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge zu sprechen.

Bayern agiert vorbildlich, das ist auch den Landkreisen zu verdanken

Auch wenn das Thema Flüchtlinge die Nachrichten nicht mehr so stark dominiert: Was in Bayern bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise geleistet wird, ist vorbildlich und verdient große Anerkennung. In kein Land sind so viele Asylbewerber gekommen wie nach Bayern. Gleichzeitig geht niemand so vorbildlich mit der Lage um wie der Freistaat. Den hier herrschenden Zweiklang aus Realismus und konkreten Lösungen würde ich mir auch im Rest des Bundesgebiets wünschen. Dass Bayern so erfolgreich agiert, verdanken wir auch zu einem großen Teil Ihnen. Der Flüchtlingszustrom hat Sie als Vertreter der Landkreise mit besonderer Wucht getroffen.

Sie meistern erfolgreich die Aufgabe, die Flüchtlinge von den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in die Flüchtlingsunterkünfte der Städte und Gemeinden unterzubringen.

Das ist nicht nur sehr verantwortungsvoll, sondern bringt auch zwangsläufig Konfliktpotenzial mit sich – insbesondere mit den Kommunen in ihrer jeweiligen Region. Auch leisten Sie einen großen Beitrag bei der Sozialbetreuung der Flüchtlinge.

Und die nächste große Herausforderung für Sie steht schon vor der Tür: Die Bereitstellung von Wohnraum für die **anerkannten** Asylbewerber. Ich teile Ihre Meinung, dass der Bund sich an der Finanzierung deutlich stärker beteiligen muss.

Man kann nicht in Berlin die Flüchtlingspolitik im Alleingang bestimmen – und hinterher diejenigen, die diese Politik vor Ort umsetzen müssen, mit den Folgekosten alleine lassen.

Ausgangspunkt: 10 Prozent sind kurzfristig integrierbar

Meine Damen und Herren, die Aufnahme einer Beschäftigung ist eine wichtige

Voraussetzung und ein Gradmesser für eine gelungene Integration in die Gesellschaft. Es ist unser aller Ziel, möglichst schnell möglichst viele Asylbewerber in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Wir müssen die Chancen dafür allerdings realistisch betrachten. Das wird ein langfristiger Prozess sein, die Flüchtlinge werden voraussichtlich erst nach Jahren des Aufenthalts in Bayern einen ersten Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten können.

Unsere Einschätzung lautet:

- Kurzfristig ist ein Eintritt in Arbeit und Ausbildung nur für ca. zehn Prozent möglich.
- Mittel- und langfristig haben Jugendliche und junge Erwachsene die besten Perspektiven auf eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Die Erwachsenen wiederum sind in den Arbeitsmarkt am schwierigsten integrierbar – sowohl mittel- als auch langfristig.
- Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass es in Deutschland und Bayern eine neue Facette der strukturellen Arbeitslosigkeit geben wird. Für die bei Ihnen angesiedelten Jobcenter heißt das: Es wird zunächst viel Arbeit geben. Aber es besteht Anlass zur Hoffnung, dass die Arbeit über die Jahre hinweg immer weniger wird. Voraussetzung ist allerdings, dass der Flüchtlingszustrom tatsächlich dauerhaft reduziert werden kann.

Zu diesen grundsätzlichen Einschätzungen noch ein paar Anmerkungen. Bei all diesen Anmerkungen wird deutlich, welche zentrale Bedeutung Spracherwerb, schulische Bildung, Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung für die Arbeitsmarktchancen der Flüchtlinge haben.

Junge Altersstruktur der Flüchtlinge positiv

Erste Anmerkung: Dass vor allem **junge** Flüchtlinge zu uns kommen – rund 70 Prozent der Flüchtlinge sind jünger als 30 Jahre, 55 Prozent jünger als 25 Jahre – ist arbeitsmarkttechnisch eine gute Nachricht. Denn diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen können wie gesagt **mittel- und langfristig** ein Potenzial für unseren Arbeitsmarkt darstellen – viel mehr als Erwachsene, die sich schwerer tun.

Allerdings bedarf es hier umfangreicher Investitionen in das Schul- und Bildungssystem, insbesondere auch in die Weiter- und Nachqualifizierung.



Kurzfristiges Potenzial sehen wir vor allem in Helferberufen

Zweite Anmerkung: Die Gruppe, die als **Fachkräfte unmittelbar** in den Arbeitsmarkt integriert werden kann, ist klein. Es fehlen dafür einfach die Bildungsvoraussetzungen. Für die große Mehrheit der Flüchtlinge werden zumindest kurzfristig vor allem Tätigkeiten in **Helferberufen** in Frage kommen.

Erst mittelfristig, wenn ein größerer Teil der Flüchtlinge hier berufliche Bildungsabschlüsse erworben hat, werden auch ihre Chancen auf qualifizierte Beschäftigung steigen.

Integrationspolitisch wird es darum gehen, durch Sprachförderung, Weiterqualifizierung und die Fortsetzung von Bildungsbiografien den Aufstieg von Helferberufen in besser qualifizierte Tätigkeiten zu ermöglichen.

Großes Potenzial bei der beruflichen Bildung

Dritte Anmerkung: Bei der beruflichen Bildung sehen wir dennoch großes Potenzial. Rund **30 Prozent** der Asylbewerber und Flüchtlinge, die 2015 registriert wurden oder einen Schutzstatus erhalten haben, waren im Alter von 16 bis 25 Jahren, also in der Altersgruppe, in der die meisten noch eine Ausbildung beginnen können.

Um dieses große Potenzial zu nutzen, ist es auch so wichtig, in eine schulische Qualifizierung zu investieren. Rund 15 Prozent der Flüchtlinge waren 2015 im schulpflichtigen Alter. Hinzu kommt ein Zehntel im Vorschulalter und im Alter der frühkindlichen Erziehung. Neben dieser Gruppe besteht ein erheblicher Nachqualifizierungsbedarf vor allem bei den Flüchtlingen ab 18 Jahren, die gar keine Schule oder nur eine Grundschule besucht haben. Allgemeinbildende Schulabschlüsse sind hier eine wichtige Voraussetzung für die spätere Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt.

Unsere Erfahrungen aus der Praxis: Ida 120

Bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben wir bereits eigene Erfahrungen gemacht. Schon im Frühjahr des letzten Jahres – vor dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen – hat die vbw den Handlungsbedarf erkannt und das **Projekt Ida 120** zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt aufgesetzt.

Ziel dieses **Pilotprojekts** war es:

- Bausteine für die erfolgreiche Integration von Asylbewerbern in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu identifizieren und zu testen und
- Vermittlungs- und Integrationshemmnisse zu erkennen.

Bei dem Projekt wurden mehrere Maßnahmen verschränkt: Sprachförderung, Coaching, intensive Profilierung und die Überprüfung von Kenntnissen und Kompetenzen.

Ida 120 haben wir im März abgeschlossen:

- Insgesamt haben **109 Teilnehmer** im Rahmen des Projekts **120 Praktika** absolviert.
- Am Ende des Tages haben wir in dem Programm **31 Teilnehmer** in eine Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt, vier Teilnehmer haben eine Einstiegsqualifizierung aufgenommen.
- Das heißt, wir haben hier eine **Vermittlungsquote von gut 32 Prozent**.

Was haben wir dabei für praktische Erfahrungen gesammelt?

- Während der gesamten Projektphasen hat sich vor allem die **persönliche Betreuung** der Teilnehmer und der Unternehmen als Erfolgsfaktor erwiesen. Insbesondere auch, wenn es um allgemeine Themen wie die Unsicherheit beim Aufenthaltsstatus oder die Dauer des Asylverfahrens ging.
- **Eine der größten Herausforderungen für die Teilnehmer war die deutsche Sprache.** Auch im Modellprojekt hat sich gezeigt, dass die Sprachfähigkeit die wesentliche Voraussetzung zur persönlichen, sozialen und beruflichen Integration ist.
- Asylbewerber kommen meist ohne formale Nachweise über Qualifikationen oder Tätigkeiten in Deutschland an. Daher war die **Überprüfung der Kompetenzen** ohne Zertifikate **ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Integration**.
- Das Modellprojekt hat gezeigt, dass die ausländischen Tätigkeiten und Berufsinhalte trotz einer ähnlichen Berufsbezeichnung **häufig nicht mit unseren vergleichbar** sind.
- Teilnehmer, die in einer Gemeinschaftsunterkunft lebten, hatten mit Schlafmangel und Unpünktlich-

keit zu kämpfen. Dies zeigte sich insbesondere dann, wenn es um Praktika in Berufen mit spezifischen Arbeitszeiten ging, z. B. Bäcker oder Berufe mit Schichtdienst.

- Ein großes Thema ist auch die Mobilität: Für Flüchtlinge ist es gerade in den ländlichen Regionen nicht immer einfach, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Unternehmen zu kommen.

Was machen wir darüber hinaus?

Das Pilotprojekt IdA 120 war die Basis für weitere, umfangreiche Aktivitäten.

Die vbw hat im Oktober letzten Jahres gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern, der Bundesagentur für Arbeit und den bayerischen Kammerorganisationen die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ unterzeichnet.

Gemeinsames Ziel ist es,

- bis Ende 2016 **20.000 Flüchtlingen** einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten und
- bis Ende 2019 **60.000 Asylbewerber** in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Um die Integrationsziele zu erreichen, haben wir im Oktober letzten Jahres gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern und der Bundesagentur für Arbeit die **Initiative IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit** ins Leben gerufen.

Das umfangreiche Maßnahmenpaket soll einen Beitrag leisten, Asylbewerber in Ausbildung und Arbeit zu integrieren und Unternehmen bei der Integration zu unterstützen.

Wir als **vbw** haben **12 Projekte** aufgesetzt, für die wir an eigenen Mitteln **6,7 Millionen Euro** einsetzen.

Liste Einzelprojekte IdA

- Mit den **Kompetenztests** IdA KoJack (Englisch), M+E Berufseignungstest (Englisch) und dem IdA KompetenzCheck können die Qualifikationen von Flüchtlingen getestet werden. Aktuell gibt es den IdA KompetenzCheck im betrieblichen Einsatz in den Bereichen Elektro, Logistik sowie im Garten- und Landschaftsbau.
- Unsere Online-**Praktikumsplattform IdA Sprungbrett into work** bietet den Unternehmen die Mög-

lichkeit, Praktikumsplätze speziell für die Zielgruppe Flüchtlinge einzustellen.

- Bei der **IdA Ausbilderqualifikation** schulen wir Unternehmensmitarbeiter im Umgang mit jungen Flüchtlingen.
- Mit **IdA Bayern Turbo** werden bayernweit rund 1.000 jugendliche Flüchtlinge und Asylsuchende mit guter Vorbildung in einem Schnellprogramm für eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung vorbereitet.
- Das **Projekt IdA 1000** ist die Weiterentwicklung von IdA 120 auf Basis der Erfahrungen aus IdA 120. Mit dem Projekt wollen wir über **1.000 Asylbewerber und Flüchtlinge** bei der Integration in den Arbeitsmarkt in allen Regierungsbezirken Bayerns unterstützen. Dies machen wir durch sprachliche und berufliche Qualifizierung, Arbeitserprobung, Kompetenzförderung und Praktika. Insgesamt werden rund 1.000 Teilnehmer das Programm dieses und nächstes Jahr an über 40 Standorten in ganz Bayern durchlaufen.
- In jedem Regierungsbezirk ist ein **IdA-Navigator** im Einsatz. Sie stehen als zentrale Ansprechpartner für Unternehmen und Verbände und auch für Sie bzw. die Mitarbeiter Ihrer Landratsämter in allen Fragen rund um die Flüchtlingsbeschäftigung vor Ort zur Verfügung.
- Auf der Web-Site der vbw ist das neue **ServiceCenter Flüchtlingsintegration** entstanden, das ständig aktuell alle Informationen und Services für Unternehmen bündelt.

Politischer Handlungsbedarf

Unsere zahlreichen Aktivitäten zeigen: **Die bayerische Wirtschaft** leistet ihren Beitrag bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die bayrische Wirtschaft die Integration nicht alleine tragen kann.

In erster Linie sehen wir die Politik in der Verantwortung, die Flüchtlingsintegration zu steuern. Dies muss gesamtgesellschaftlich bewerkstelligt werden. Nach wie vor gibt es **Handlungsbedarf** vonseiten der **Politik**. Dabei geht es natürlich einerseits darum, den **Flüchtlingsstrom zu begrenzen**. Nur so können wir uns angemessen um die Menschen kümmern, die bereits in



unserem Land sind. Das Abkommen mit der Türkei war dazu ein erster Schritt.

Was den Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern und Gleichgestellten angeht, so hat der Gesetzgeber diesen insbesondere durch die Asylpakete I und II erleichtert. Auch das Integrationsgesetz des Bundeskabinetts, das jetzt schnell umgesetzt werden muss, stellt die richtigen Weichen.

Trotzdem bestehen aus unserer Sicht noch Hürden, die die Integration behindern. Hier muss noch einiges getan werden.

- Der Staat muss die **infrastrukturellen Voraussetzungen** für die Flüchtlingsintegration schaffen. Das gilt vor allem beim Wohnungsbau und heißt: Baurecht anpassen, Bauprojekte beschleunigen, Planungs- und Vergabeprozesse verkürzen und finanzielle Anreize setzen.
- Wir brauchen weiterhin einen massiven **Ausbau der Sprachförderung**, sowohl für die alltagspraktische als auch die berufsbezogene Sprachförderung. Hier muss die Politik auf Dauer und gezielt ausreichend Mittel und Kapazitäten bereitstellen.
- Wir befürworten die geplante **Aussetzung der Vorrangprüfung** und die damit verbundene Öffnung der Zeitarbeit für Asylbewerber.
- Allerdings ist die Politik aufgefordert, das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit unabhängig von der jeweiligen Qualifikation grundsätzlich aufzuheben und von der Vorrangprüfung zu entkoppeln.



- Die **öffentlich geförderte Beschäftigung** von Flüchtlingen, wie mit dem Integrationsgesetz geplant, darf nur Ultima Ratio sein.
- Es muss für potenzielle Arbeitgeber flächendeckend möglich sein, frühzeitig die **Kompetenzen von Asylsuchenden abzufragen** und festzustellen. Die Politik muss entsprechende Maßnahmen modellhaft aufsetzen und im Erfolgsfall in die Fläche führen.
- Die Politik ist gefordert, den Zugang zu allen **Förderleistungen** der Berufsausbildung – Berufsausbildungsbeihilfe, assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, usw. – mit Abschluss eines Ausbildungsvertrags zu ermöglichen.
Zu guter Letzt – und das betone ich gerade an dieser Stelle – brauchen wir in den Regionen, also dort wo die Integration gelebt und realisiert wird, eine starke Unterstützung der Kommunen und Landkreise und ein lebhaftes Netzwerk zwischen Wirtschaft,
- Schulen,
- Ehrenamtlichen,
- Flüchtlingen
- und natürlich den politischen Entscheidungsträgern vor Ort.

Schluss

Meine Damen und Herren,

dass die Flüchtlingszahlen derzeit vergleichsweise gering sind, verschafft uns allen eine Verschnaufpause. Wir wissen aber nicht, wie sich die Flüchtlingszahlen in nächster Zeit entwickeln werden.

Hinzu kommt: Die Integration derjenigen, die bereits hier sind, verlangt jedoch weiter von allen Beteiligten viel ab. Wir können das nur gemeinsam schaffen. Es handelt sich um eine langfristige Aufgabe. Sie ist nichts für Sprinter, sondern etwas für Dauerläufer.

Ich freue mich jetzt auf die Diskussion.

Standortfaktor Ausbildung und Qualifizierung

Landrat Franz Löffler, Cham, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag

Einleitung

Die Stärke Bayerns liegt in der Dynamik seiner Regionen. Diese Dynamik muss sich in einem stabilen Koordinatensystem entfalten können. Die Basis hierfür ist die gleichwertige Entwicklung der Lebensverhältnisse von Stadt und Land. Deshalb sind Vorwärtsstrategien für **alle** ländlichen Räume notwendig!

- Die Situation in Deutschland
 - Die Schere zwischen Regionen mit Top-Zukunftschancen und Regionen mit Zukunftsrisiken geht immer weiter auseinander.
 - Es gibt ein Ost-West- und ein Nord-Süd-Gefälle.
 - Vier von fünf Kreisen in Ostdeutschland weisen Zukunftsrisiken auf.
- Die Situation im Freistaat Bayern
 - Hier sind die wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands (Gesamtbetrachtung).
 - Aber es gibt trotzdem auch einige schwächer entwickelte Regionen (Metropolregionen – Randlagen).
 - Regionale Disparitäten (Verschiedenheiten) sind in Bayern mit am größten (Prognos-Zukunftsatlas).
- Deshalb die Forderung:
 - Neue Entwicklungsprozesse anstoßen, um an Dynamik nicht zu verlieren, sondern weiter zu gewinnen.
 - Bildungslandschaft **regional** weiter entwickeln und ausbauen (Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen in Verbund mit der Wirtschaft).

Bildung ist Standort- und Wert(e-)sicherung

Die Bildung im ländlichen Raum zu stärken, ist Standortsicherung pur!

- Wichtig: Bildung in den Ballungsräumen ist nicht hochwertiger als in unseren Flächenlandkreisen – dort gibt es nur ein vielfältigeres Angebot.
- Die Qualität der Bildung ist im ländlichen Bereich in der Regel höher (Schüler aus dem ländlichen Raum erhalten jedes Jahr bayernweite Auszeichnungen).

- Eine These zum Nachdenken: Jeder Cent, der als Wirtschaftsförderung in einzelne Unternehmen fließt, wäre eigentlich effizienter und nachhaltiger angelegt, wenn er direkt für den qualitativen Ausbau des Bildungssystems verwendet würde – auch im Sinne der Unternehmen!

Herausforderungen und Handlungsfelder (auch anhand von einigen Strukturdaten am Beispiel LK Cham)

Bildung zu gestalten, ist eine Aufgabe, die viele Anforderungen an eine Region stellt

1. Situation/Analyse

- Seit über 20 Jahren massiver Rückgang der Geburten in Deutschland (LK Cham: - 38 % zum höchsten Stand)
- Stetiger Strukturwandel bedeutet auch Berufswandel
- Immer höhere Anforderungen an das Qualifikationsniveau am Arbeitsplatz
- Viele unterschiedliche Ausbildungsberufe – ca. 350 in Deutschland (169 Berufe im LK Cham) – dauernde Gefahr der Minderklassenbildung
- Viele Ausbildungsberufe werden nicht mehr vor Ort beschult
- Unterschiedliche Stärken der einzelnen Branchen (Handel-Gastronomie-Handwerk-Industrie-Dienstleistung)
- Signifikanter Rückgang der Auszubildendenzahlen: seit 6 Jahren gibt es mehr Ausbildungsplätze als Bewerber im Landkreis Cham
- Dennoch hohe Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen
- Abwanderung der jungen Abiturienten wegen des Studiums
- Hohe Pendlerquote (Ein- sowie Auspendler)



- Dennoch: die Wirtschaft im Landkreis Cham wächst seit über 15 Jahren im Durchschnitt um ca. 500 zusätzliche Arbeitsplätze pro Jahr
- Bedarf der Wirtschaft einerseits und die Berufsinteressen der Schüler (bzgl. Berufs-/Studienwahl) stimmen nicht immer überein!
- Neue Kommunikationswege und -sprache der Schüler (Social Networks – Facebook etc.)

2. Attraktivität der Region – Heimatbindung

Bildung ist ein Standortfaktor und einer der wichtigsten Faktoren in der strategischen Regionalentwicklung eines Landkreises.

- Junge Menschen müssen für ihre beruflichen Chancen in der Region begeistert werden!
- Das Bildungsangebot muss weiterentwickelt und innovative Jobs geschaffen werden.
- Berufliche Perspektiven müssen aufgezeigt werden (siehe viele negative Beispiele in Europa – hohe Bedeutung des dualen Ausbildungssystems).
- Abiturienten durch duale Studienangebote vor dem Studium an die Region binden bzw. über die akademischen Berufsmöglichkeiten in der Region informieren.

3. Strategien zur Fachkräfteentwicklung

Drei Strategien zum Thema Fachkräfte stehen in Zukunft im Mittelpunkt:

1. Qualifizieren (Jung wie Alt, umfassende und flexible Bildungsangebote vor Ort!)
2. Binden (frühzeitig die Jugend an den Landkreis binden – duales Studium oder die Arbeitschancen in der Region bei der Jugend dauerhaft einprägen)
3. Gewinnen (EU-Bürger aus Spanien und Kroatien zur Ausbildung, Pendler zurückholen, ehemalige Bundeswehrsoldaten gewinnen oder Bayern-Böhmen als gemeinsamen Arbeitsmarkt ausbauen)

4. Wirtschaftswachstum – Woher nehmen wir unsere zukünftigen Fachkräfte?

Wirtschaftswachstum verlangt regelmäßig auch mehr Fachkräfte!

- Die Unternehmen konkurrieren um Personal.
- Die Abwanderung von industriellen Arbeitsplätzen in Regionen mit höherem Arbeitskräftepotential ist ein Problem!
- Deshalb ist es die Aufgabe der Landkreise
 - a) Potential in der Region noch stärker für den eigenen Arbeitsmarkt zu nutzen.
 - b) Den Arbeitsmarkt durch Zuwanderung von außerhalb Deutschlands zu stärken.

4.1. Bereich Ausbildung / Stellenwert der dualen Ausbildung

Der Stellenwert der dualen Ausbildung und die Wertigkeit eines Facharbeiters gegenüber einem akademischen Studium muss wieder stärker herausgehoben werden (Berufsschule plus, Studium für Techniker oder Meister, durchgängiges Bildungssystem) – die Ausbildung von Gymnasiasten ist auch für die spätere Studienwahl die beste Voraussetzung.

- Schüler müssen frühzeitig über die Berufsmöglichkeiten in der Region informiert werden.
- Die aktuelle Situation im Landkreis Cham
 - Jährlich über 30 Veranstaltungen zur Berufsorientierung für Schulen und Unternehmen (Messen, MINT-Tage, CNC-Ausbildung...)
 - Hohe Anzahl von Ausbildungsplätzen in über 150 Ausbildungsberufen
 - Seit 15 Jahren unter den 20 deutschen Regionen mit der höchsten Ausbildungsquote
 - Hohe Qualität der Ausstattung der Berufsschulen und Orientierung an den wirtschaftlichen Schwerpunkten (Kompetenzzentren für Bau, Metall, Elektrotechnik und Gesundheit)

4.2. Bereich Fort- und Weiterbildung

Bildung ist Garant für den Erhalt des Lebensstandards und bestimmt den Erfolg und das Weiterkommen in Arbeit und Beruf.

- Weiterbildung hilft maßgeblich bei der Neuorientierung oder beruflichen Weiterentwicklung (z.B. Qualifizierung von Älteren, lebenslanges Lernen und kontinuierliche Personalentwicklung usw.).
- Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt verändern – ein Landkreis kann hier mit der Wirtschaft eine

Allianz für die Herausforderungen der Digitalisierung bilden.

- Beispiel Landkreis Cham: moderne Schulstandorte/ Fortbildungslandschaft ausbauen
 - Zentrale Rolle der Berufsschule
 - Technikerschule Cham/Waldmünchen bündelt zwei innovationsträchtige Fortbildungen (Umweltschutz u. reg. Energien/Maschinenbau).
 - Räumliche Nähe von Berufsschule und Technologiecampus

4.3. Begleitung durch Bildung vom Kindergarten bis zur Hochschule

- Der Landkreis kann frühzeitig gestaltend und informierend im Bildungsprozess auf den Bedarf der Region hinweisen.
- Beispiele aus dem Landkreis Cham
 - „Kleine Entdecker“ in Kindergärten
 - Technik für Kinder an 20 Grundschulen
 - Wettbewerb „Handwerk bau deine Idee“ an den Mittelschulen
 - Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) – Förderung an allen Schulen (z.B. Girls Day, Praktika) – bundesweite Spitzenstellung bei der Zahl weiblicher Lehrlinge im Metall- und Elektrobereich ein. 27 % aller Elektronik-Berufsschüler sind weiblich, im Bundesdurchschnitt sind es nur knapp 9 %.
 - Gründungsspiel „Ideen machen Schule“
 - Drei Berufsinfo-Messen im Landkreis
 - Projekt „Gymnasiasten im Handwerk“
 - Ausbildungsangebot für Studienabbrecher
 - Bildungswebsite unter www.bildungsregion-cham.de

4.4. Zuwanderung – Auszubildende aus Europa

- Gewinnung von Arbeitskräften aus dem europäischen Ausland
- Im Rahmen des Ausbildungsprogrammes career (BY) gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und des Landkreises Cham absolvieren derzeit mehr als 50 junge Menschen aus Spanien und Kroatien eine Ausbildung in knapp 20 Unternehmen im Landkreis Cham (auch in den Landkreisen Deggendorf, Traunstein und Nürnberger Land). Positive Erfahrungen:

- Unternehmen gewinnen neue Mitarbeiter, die im Gegenzug eine gute berufliche Perspektive erhalten.
- Erfahrungen für den Landkreis Cham: Integration, Einbindung ausländischer Arbeitnehmer, Herausforderungen an der Berufsschule oder die Bindung von ausländischen Arbeitnehmern.
- Wichtig: duales Ausbildungssystem!

- Besonderes Beispiel: der Landkreis Cham hat die meisten tschechischen Arbeitnehmer in ganz Deutschland (über 2.500).

5. Hochschullandschaft flächendeckend ausbauen

Die Innovationsfähigkeit und die wirtschaftliche Prosperität einer Region sind stark mit einer Hochschule verknüpft:

- Sie zieht automatische junge Leute an,
- bringt neue Innovationen,
- zieht Unternehmen an
- und liefert hoch ausgebildete Fachkräfte oder auch Gründer.

- Beispiel Technologie Campus Cham
 - Grundlage war das Kompetenz-Netzwerk Mechatronik mit 32 Unternehmen aus den Branchen Maschinenbau, Elektrotechnik und Produktion.
 - Der neue Technologie-Campus steht seit 2010 für Technologie-Transfer, Forschung & Entwicklung, Wissenschaft, Qualifizierung, Ingenieurnachwuchs (Mechatronikstudium).
 - Positives Image für die gesamte Region
 - Kooperation mit den regionalen Hochschulen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - Synergieeffekte auch für die berufliche Bildung (Nähe zur BS)

6. Vernetzung der Bildungsregion – „Die Basis für gute Bildung wird stets auf regionaler Ebene gelegt“

- Nur wenn alle Akteure in einer Region im Bildungsbereich vernetzt werden, kann man eine überproportionale Entwicklung erreichen. Der Landkreis spielt eine bedeutende Rolle als Koordinator der Vernetzung!
- Der Landkreis Cham als „Bildungsregion“
 - Sieben-Säulen-Konzept (auch grenzüberschreitende Bildung und „Bildung durch Integration“)

- Verbesserung der Rahmenbedingungen von Bildung: frühkindliche Bildung, schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Weiterbildung, non-formale Lernwelten. Kinder und Jugendliche sollen ausgezeichnete Möglichkeiten für ihre Entwicklung vor Ort in der Region bekommen.
- Verbesserung von passgenauen Bildungsangeboten durch Vernetzung aller örtlichen Bildungsangebote
- Seit 22 Jahren ein funktionierendes Netzwerk Ausbildung mit über 50 Aktionen und über 3.000 Teilnehmern jedes Jahr
- Enge Vernetzung von Schule und Unternehmen

7. Innovation und Digitalisierung

Nur die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sorgt für eine langfristige und dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze!

- Steigerung der Produktivität in Unternehmen und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit
- Die Qualifikation der Mitarbeiter ist der Schlüssel zur Innovation.

- Die Situation im Landkreis Cham
 - Der Landkreis tritt als Technologie- und Netzwerkmanager auf, um die Unternehmen im Ausbau ihrer Innovationsfähigkeit direkt zu fördern.
 - Er baut eine „Digitale Leitfabrik“ und einen neuen Studiengang am Technologie Campus Cham auf, um vor allem die KMU an diese Technologie Industrie 4.0 heranzuführen.

8. (Heraus-)Forderungen an das bayerische Bildungssystem

1. Berufsorientierung an Gymnasien (Pflichtpraktikum)
2. Mehr Anerkennung des dualen Ausbildungssystems – Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung
3. Noch stärkerer Ausbau der individuellen Lernförderung
4. Einführung modularer Berufsausbildung – Minderklassen und Zentrierungsgefahr auf Ballungsräume verhindern.
5. Auf die Region zugeschnittene und umfassende Weiterbildungsangebote in Abstimmung mit der Wirtschaft bis hin zur Hochschulausbildung auf dem Land, vor allem hoch spezialisierte Bildungsangebote für die Arbeitnehmer von Industrie, Handwerk und IT-Unternehmen werden immer wichtiger.

Fazit:

Der Grundpfeiler für den wirtschaftlichen Erfolg wird in unseren Schulen gelegt. Wichtig ist eine sehr gut vernetzte und hervorragende Plattform für das Thema Bildung in der Region. Schulen, Kommunen, Unternehmen und Institutionen müssen hier strategisch sehr eng zusammenarbeiten.



Personalgewinnung an den Landratsämtern – Vorstellung der neuen Stellenbörse

**Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen,
Leiter des Bayerischen Innovationsrings**

**Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land,
Leiter der Projektgruppe „Personal und Führung“**

Inhalt

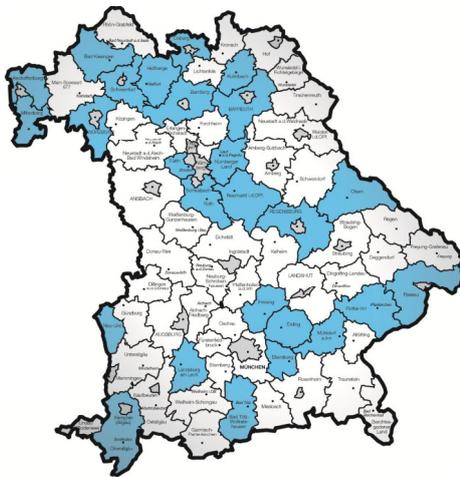
Bayerischer Innovationsring

Neue Stellenbörse

Zielsetzung des Bayerischen Innovationsrings

- Landratsämter stehen vor denselben Herausforderungen:
 - kommunale Finanzen,
 - demographische Entwicklung,
 - Informations- und Wissensgesellschaft,
 - steigende Erwartungen der Bürger an den Service und die Qualität von Verwaltungsleistungen.
- ➔ Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden.
- ➔ Der Innovationsring unterstützt die Landratsämter bei der Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen.

Mitglieder des Bayerischen Innovationsrings



- **Oberbayern:** Bad Tölz-Wolfratshausen, Ebersberg, Erding, Freising, Landsberg am Lech, Mühldorf a. Inn
- **Niederbayern:** Passau, Rottal-Inn
- **Oberpfalz:** Cham, Neumarkt i.d. Oberpfalz, Regensburg
- **Oberfranken:** Bamberg, Bayreuth, Coburg, Kulmbach
- **Mittelfranken:** Nürnberger Land, Roth, Fürth
- **Unterfranken:** Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Miltenberg, Schweinfurt, Würzburg
- **Schwaben:** Neu-Ulm, Oberallgäu

Projektgruppe Personal und Führung

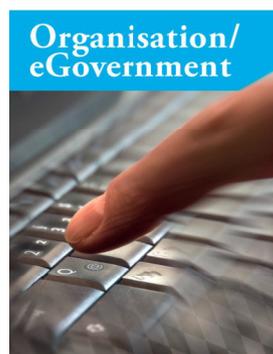


- Leitung:
Landrat Armin Kroder,
Landkreis Nürnberger Land
- Schwerpunkt:
Herausforderungen der demografischen Entwicklung für das Personal und die Führung an den Landratsämtern.

Weitere Projektgruppen des Innovationsrings



Leitung:
Landrat Michael Fahmüller,
Landkreis Rottal-Inn



Leitung:
Landrat Georg Huber,
Landkreis Mühldorf a. Inn



Leitung:
Landrat Robert Niedergesäß,
Landkreis Ebersberg

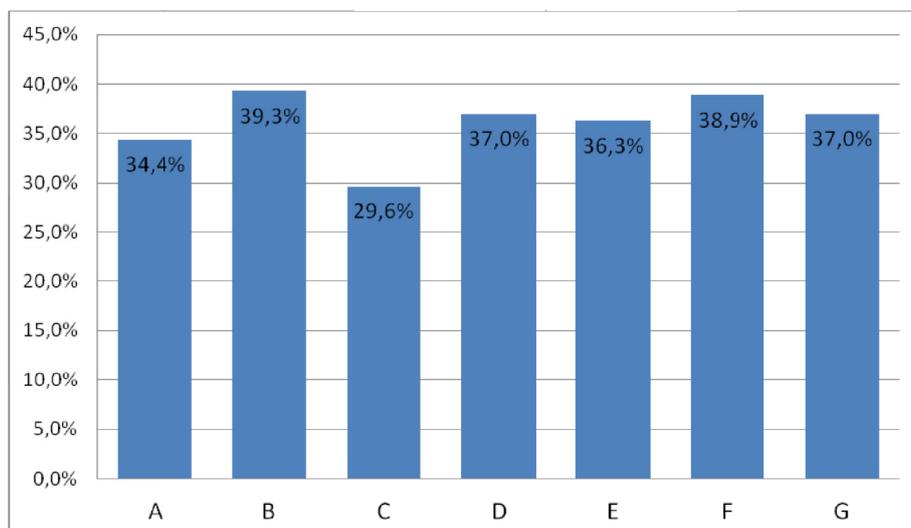
Aktuelle Projektarbeit im Überblick



Inhalt



Generation der „Babyboomer“ scheidet aus



Anteil der Mitarbeiter, die in den nächsten 10 bis 15 Jahren bei den Mitgliedslandkreisen der Projektgruppe "Personal und Führung" ausscheiden

Idee: Stellenbörse für die bayerischen Landratsämter

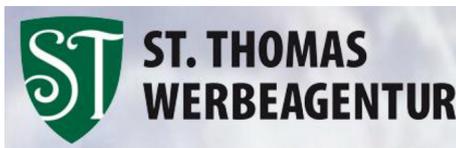


- Bündelung der Stellenausschreibungen der Landratsämter in einer zentralen Stellenbörse
- Bessere Auffindbarkeit der Stellenausschreibungen im Internet
- Ergänzung bereits vorhandener „Ausschreibungskanäle“
- Nutzung für die Landkreise kostenlos

Externe Projektpartner



- Technische Entwicklung der Stellenbörse
- Referenz u.a. Stellenportal der Sparkassen-Finanzgruppe

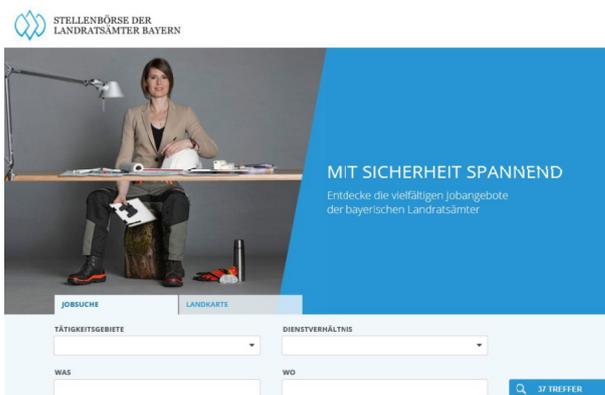


- Design der Stellenbörse
- Wiedererkennungswert



- Fotos für die Stellenbörse
- 2016 unter die 200 besten Werbefotografen weltweit gewählt

Stellenbörse für die Landratsämter in Bayern



- Landkreise als attraktive und moderne Arbeitgeber
- „Überraschend“ viele Aufgaben
- Wiedererkennungswert
- Optimale Darstellung auch auf Smartphones

www.mit-sicherheit-spannend.de
www.mit-sicherheit-spannend.bayern

Klassische Suchmaske

- Bayernweiter Überblick über derzeit offene Stellen
- Zahlreiche Such- und Filtermöglichkeiten, z.B.
 - Tätigkeitsgebiete
 - Volltextsuche
 - Orts-/Umkreissuche
- Übersichtliche Trefferliste

Suche über Landkarte mit integrierter Suche und Trefferliste

Trefferliste führt unmittelbar zur Stellenausschreibung

Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r in der Kommunalverwaltung

Arbeitest Du gerne im Team?
 Bist Du gerne in Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern?
 Bist Du flexibel und arbeitest gerne selbständig?

Darf | Landkreis Nürnberger Land | hinter an 01.09.2017 | AUC | nur für im

Verwaltungsfachangestellten in der Kommunalverwaltung

Voraussetzung für Deine Bewerbung ist der erfolgreiche qualifizierende Mittelschulabschluss oder Realschulabschluss. Außerdem suchen wir einsetzbarere junge Menschen, die gerne im Team arbeiten und eine Tätigkeit mit Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern anstreben. Du solltest Flexibilität und den Wunsch nach einer selbstständigen Tätigkeit mitbringen.

Wir bieten Dir eine umfassende, anspruchsvolle und interessante Ausbildung in einer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung mit vielfältigen Einsatz- und guten Entwicklungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen zur Stelle findest Du unter www.nuernberger-land.de (Stellenangebote). Bitte sende Deine aussagekräftigen Unterlagen bis 31.07.2016 an das Landratsamt, Nürnberger Land, Personalverwaltung in 91205 Lauf oder an bewerbung@nuernberger-land.de. Da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgen kann, bitten wir ausschließlich um Zusendung von Kopien.

STELLENANBIETER
 Landratsamt Nürnberger Land
 Waldluststraße 1
 91207 Lauf an der Pegnitz

TELEFON
 0 91 23 - 950 - 6183

INTERNET
 Landratsamt Nürnberger Land

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS
 unbefristet

ARBEITZEITANTEIL
 Vollzeit

TÄTIGKEITSGEBIET
 Allgemeine Verwaltung

STANDORT
 Waldluststraße 1
 91207 Lauf an der Pegnitz

- Unmittelbare Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt möglich
- Link zur Internetseite des Landratsamts
- „Weitersagen“-Funktionen direkt in der Stellenausschreibung

[ZUM LANDRATSAMT](#)

Keine passende Stelle gefunden?

Neue Jobangebote per E-Mail erhalten

Wir informieren Sie per E-Mail über neue Jobangebote, die Ihren Suchkriterien entsprechen. Dieser Service ist kostenfrei und kann jederzeit abbestellt werden.

- Interessenten können ihre E-Mailadresse hinterlassen.
- Automatische Benachrichtigung, wenn passende Stelle veröffentlicht wird.
- Benachrichtigungen werden von der Stellenbörse verschickt, kein Mehraufwand für Landratsämter.

Einstellen von Stellenausschreibungen

Stellenbezeichnung:

Kurzbeschreibung:

Stellenlink:

Stellenbeschreibung:

Beschäftigungsdauer:

Arbeitszeitanteil:

Dienstverhältnis:

Tätigkeitsgebiet:

<input type="checkbox"/> Allgemeine Verwaltung	<input type="checkbox"/> Kultur / Bildung
<input type="checkbox"/> Soziales	<input type="checkbox"/> Finanzen
<input type="checkbox"/> Technik / Umwelt	<input type="checkbox"/> Gesundheit / Medizin
<input type="checkbox"/> Wirtschaft / Tourismus	<input type="checkbox"/> IT

Ausschreibung

 BAYERISCHER LANDKREISTAG

Startdatum: Enddatum:

- Jedes Landratsamt erhält kostenlose Zugänge zum Einstellen von Stellenausschreibungen.
- Stellen werden automatisch wieder „vom Netz“ genommen – kein Pflegeaufwand.
- Stellen können zusätzlich auf Interamt (Stellenportal für den öffentlichen Dienst) veröffentlicht werden.

*Landrat Josef Niedermaier, Bad-Tölz-Wolfratshausen,
Leiter des Bayerischen Innovationsrings
Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land,
Leiter der Projektgruppe „Personal und Führung“*



Neue Stellenbörse für die Landratsämter in Bayern



Von Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Der Wirtschaft in Bayern geht es gut. Sie ist der Wachstumsmotor schlechthin in Deutschland. Laut dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist die Arbeitslosenquote im August 2016 mit 3,5 Prozent auf einen historischen Tiefstand gesunken. Wer in Bayern auf der Suche nach einem Arbeitsplatz ist, findet optimale Bedingungen vor und hat die Qual der Wahl. Neben den attraktiven Angeboten aus der Industrie werden die Landkreise als Arbeitgeber leicht übersehen. „Völlig zu Unrecht! Viele Menschen wissen gar nicht, wie vielfältig die Berufsbilder und Möglichkeiten in den Landratsämtern tatsächlich sind. Darüber hinaus findet die Arbeitssuche heute oft online statt und das Leseverhalten hat sich verändert. Die gedruckte Form der Ausschreibung alleine reicht nicht mehr aus“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags Christian Bernreiter.

Auf Initiative des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags, der seit Mai 2014 vom Tölzer Landrat Josef Niedermaier geleitet wird, wurde deswegen in den letzten Monaten eine neue Stellenbörse für die Landratsämter in Bayern entwickelt. Bei der letzten Landkreisversammlung am 07./08.06.2016 in Bad Kissingen wurde diese offiziell vorgestellt. Die neue Stellenbörse bündelt im Internet bayernweit die öffentlichen Stellenausschreibungen der Landratsämter und ist somit eine gute Ergänzung zur gedruckten Version über die gängigen Zeitungen. Die Landkreise haben so eine zusätzliche Möglichkeit, um sich als attraktive und moderne Arbeitgeber zu präsentieren.

Die Stellenbörse ist unter www.mit-sicherheit-spannend.de und www.mit-sicherheit-spannend.bayern erreichbar. Ihre Nutzung ist für die Landkreise kostenlos. Beim Aufbau und Design der Stellenbörse wurde

besonderen Wert auf den Wiedererkennungswert und die einfache Bedienbarkeit gelegt. Die im Bayerischen Innovationsring für die Stellenbörse federführende Projektgruppe „Personal und Führung“ unter der Leitung von Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land, wurde dabei von der St. Thomas Werbeagentur GmbH aus Waiblingen (Baden-Württemberg) unterstützt. Für die Fotomotive konnte mit Peter Oppenländer einer der weltweit 200 besten Werbefotografen gewonnen werden. Die technische Entwicklung der Stellenbörse oblag der Firma Perbily GmbH aus Bamberg, die u.a. bereits das Stellenportal der Sparkassen-Finanzgruppe realisiert hat.

 STELLENBÖRSE DER
LANDRATSÄMTER BAYERN



**Mit Sicherheit
spannend.**
Entdecke die
vielfältigen
Jobangebote der
bayerischen
Landratsämter!

www.mit-sicherheit-spannend.bayern

Auch Frau Staatsministerin Ilse Aigner hat sich bei der jüngsten Landkreisversammlung über die wesentlichen Funktionen der Stellenbörse informiert:

- Bayernweiter Überblick über die an den Landratsämtern aktuell ausgeschriebenen Stellen.
- Zahlreiche Such- und Filtermöglichkeiten unterstützen beim Auffinden der passenden Stellen (z. B. Orts- und Umkreissuche, Suche nach Tätigkeitsgebieten oder Voll-/Teilzeitstellen). Neben einer reinen „Textsuche“ werden alle Stellenausschreibungen auch auf einer interaktiven Landkarte angezeigt, die über dieselben Such- und Filtermöglichkeiten verfügt.

- Interessenten können sich automatisch benachrichtigen lassen, wenn eine neue Stelle veröffentlicht wird, die den zuvor hinterlegten Such- und Filterkriterien entspricht.
- Die eingestellten Stellenausschreibungen werden zu einem selbst gewählten Zeitpunkt automatisch wieder von der Stellenbörse genommen, so dass kein Pflegeaufwand anfällt.
- Stellenausschreibungen können über eine Exportfunktion zusätzlich auf dem Stellenportal Interamt veröffentlicht werden (keine Doppelerfassung notwendig).

Für das Bewerben der Stellenbörse stellt der Bayerische Landkreistag den Landkreisen Werbematerialien zur Verfügung (Internet-Buttons zur Einbindung in die Homepage, Poster in verschiedenen Formaten, Titelseite für Flyer), die von diesen lizenzkostenfrei verwendet und nachgedruckt werden können.

Für den Erfolg der Stellenbörse wird es entscheidend darauf ankommen, dass alle Landratsämter ihre öffentlich ausgeschriebenen Stellen dort einstellen und die Stellenbörse entsprechend bewerben. Hierzu bitten wir herzlich um Ihre Unterstützung.



Isabell Fiedler und Henry Langer (Perbility GmbH), Landrat Armin Kroder (Landkreis Nürnberger Land), Staatsministerin Ilse Aigner (Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie), Landrat Josef Niedermaier (Bad Tölz-Wolfratshausen), Klaus Geiger (Bayerischer Landkreistag), v.l.n.r.

Gekürzte Fassung des Foliensatzes zum Vortrag Thomas Bade



Seite 2 / 23

Smart. Intelligent. Kreativ.

Es geht nicht mehr „nur“ um die globale Wettbewerbsfähigkeit, sondern um Fragen der technischen Standortqualität, der Lebens-, Arbeits-, Kultur- und Bildungsqualität, die durch den demographischen Faktor noch intensiver dynamisiert werden.



Seite 3 / 23

Impuls

Es braucht ein Dorf,
um ein Kind großzuziehen.

*Familie – Erfolgsfaktor für
Gesellschaft und Arbeitswelt*
www.bertelsmannstiftung.de



Seite 4 / 23

Keine Frage ...

Die Lösungskompetenz liegt bei den
Akteuren der ländlichen Räume selbst.



Seite 5 / 23

Leader, ELR ...

... und nun noch Design?

Wir meinen: ja!



Seite 6 / 23

Werkzeuge der Designs

- partizipative Recherche
- Visualisierung der Aufgaben
- Identifizierung besonderer Merkmale und Standfaktoren
- transdisziplinäre Gestaltung von Impulsen





Seite 14 / 22



Seite 18 / 22

Wir sind überzeugt:

- es gibt mehr gute Impulse zur Fachkräftesicherung, als wir heute schon wissen
- diese gilt es zu entdecken und systematisch zu visualisieren
- zu digitalisieren und vor allem in analoge Dialoge zu bringen



Bayern —
Wege und Impulse
zur Fachkräftesicherung
im ländlichen Raum

Seite 19 / 22

Wie?

Mit:

- Unterstützung der lokalen Stakeholder
- den Bürgern, der Politik, der Wirtschaft
- einer landesweiten Recherche zur Fachkräftesicherung im ländlichen Raum
- einer Zusammenstellung aller Ergebnisse
- einer Zusammenfassung in einer Best Practice Ausstellung (analog und digital)



Bayern —
Wege und Impulse
zur Fachkräftesicherung
im ländlichen Raum

Seite 20 / 22

Premiere

- Landkreisversammlung 2017
- Vorstellung aller Ergebnisse durch die lokalen Experten
- Auswahl der besten Impulse
- Start zu einer landesweiten „Roadshow“, Workshops und Statements
- Verstetigung durch lokale Kompetenz-Lotsen
- Abschluss auf der Landkreisversammlung 2018



Bayern —
Wege und Impulse
zur Fachkräftesicherung
im ländlichen Raum

Seite 21 / 22

Team

- Hochschule Coburg (angefragt)
- bayern design GmbH
- Institut für Universal Design



Bayern —
Wege und Impulse
zur Fachkräftesicherung
im ländlichen Raum

Seite 23 / 22



Bayern —
Wege und Impulse
zur Fachkräftesicherung
im ländlichen Raum

Kontakt:

Institut für Universal Design
Thomas Bade
c/o Impact Hub Munich
Gotzinger Straße 8
81371 München
www.universal-design.org (in process)
tb@universal-design.org

Gekürzte Fassung des Foliensatzes zum Vortrag Dr. Silke Claus



Kreativ in der Region – Design aus Bayern

**bayern
design**

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



1. ÜBER BAYERN DESIGN



Office in München, Schleißheimer Strasse

Office in Nürnberg, Luitpoldstrasse

bayern design | Standorte

Gegründet 1987 als e. V., 2001 Gründung der GmbH

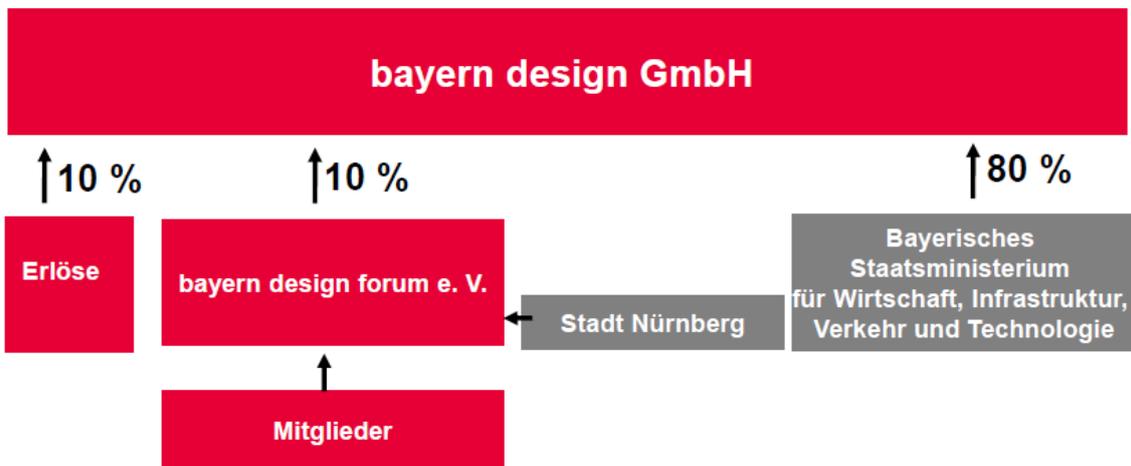
Standorte in Nürnberg und München

Gefördert vom

Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

**bayern
design**

bayern design | Aufbau und Finanzierung

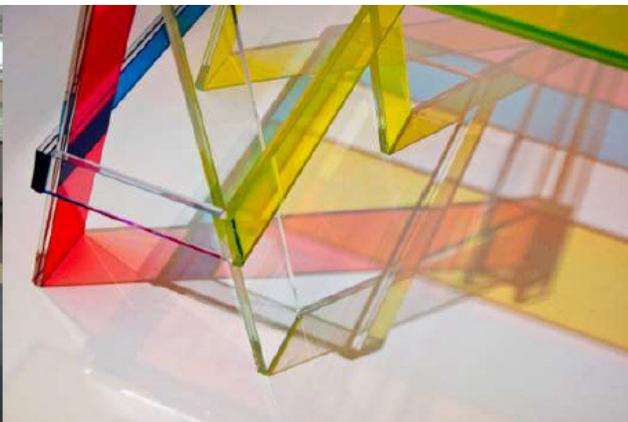


bayern
design

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



© bayern design | 2016



DESIGNDISZIPLINEN / Gestaltende Berufe

Key Branchen Design und Gestaltung:

Industrie- und Produktdesign, Kommunikations- und Grafikdesign, Architektur, Stadtplanung, Werbung

Teildisziplinen:

Public Design, Modedesign, Schmuckdesign, Foto Design, Messe- und Ausstellungsdesign, Sounddesign, Interface Design, Design für Elektronische Medien, Transportation Design, Games Design, Service Design, Design Management

Marktnachfrage (z. B.):

Tourismus, Verpackungsindustrie, Investitionsgüter, Konsumgüterindustrie, Manufakturen, Handwerk, Altenpflege, Mobilität, Sport und Freizeit, Medizintechnologie, Gesundheitswirtschaft, Elektronische Industrie ...

© bayern design | 2016

Designförderung in Bayern | Zielgruppen



bayern
design

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



© bayern design | 2016

bayern design | Programme und Aktivitäten

Event	Showroom	Qualifizierung	Wissen	Auszeichnung
Unternehmer-Foren Design-gespräche Internationale Design Woche: MCBW	Messen, Ausstellungen z. B. FachPack, BRAU Aveneo Altenpflege EXPO Shenzhen ICIF DDW Eindhoven	Weiterbildung Workshops Projektberatung Begutachtung Controlling	Studien zur Design-Wirtschaft Förderung von praxisnahen Forschungsprojekten	Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner

bayern
design

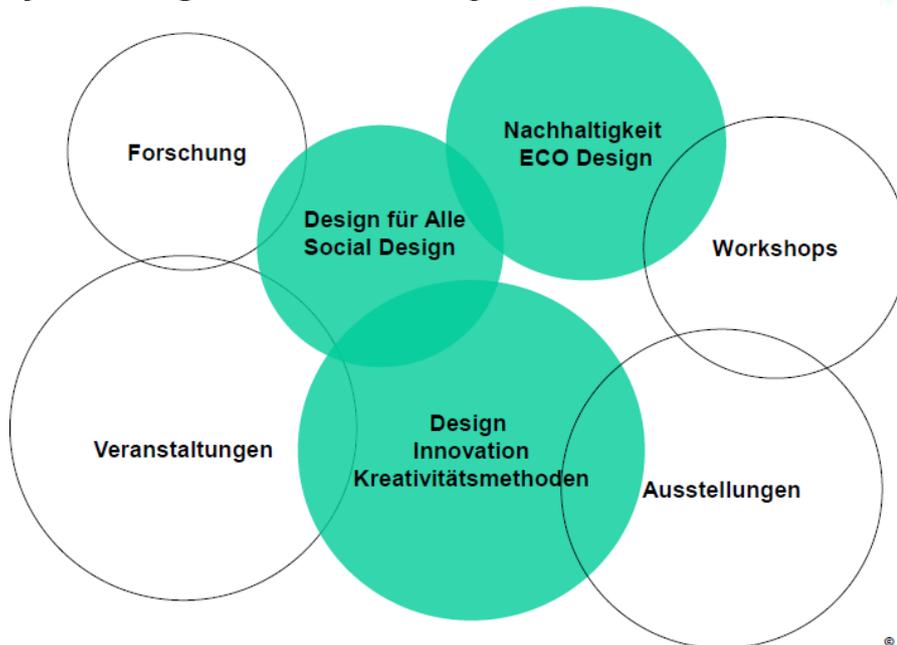
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



© bayern design | 2016

bayern design | Fokus der Programme

bayern
design



2. WOFÜR STEHT GUTE GESTALTUNG?

WAS IST DESIGN?

»Für die meisten von uns ist Design unsichtbar. Bis es versagt...«

Welt der Produkte

- Beim HABM (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt) werden etwa 80 000 Geschmacksmuster pro Jahr eingetragen.
- 274.174 Patent Eintragungen in der Europäischen Union.

DESIGN beeinflusst Nachhaltigkeit

Bis zu **80 %** des Energieverbrauchs eines Produktes – während der Produktion in der späteren Benutzung und der Entsorgung – wird in der **Design Phase** festgelegt.

Gestaltung beinhaltet soziale Verantwortung

Wachsende Vielfalt der Kunden und Nutzer

- Unterschiedliches Alter
- Unterschiedliche Kulturen

- Unterschiedlicher sozialer Hintergrund und Bildung
- Unterschiedliches Einkommen
- Unterschiedliches Geschlecht
-

Gestaltung bildet die Brücke zum Produkt

- Design unterscheidet Produkte
- Design schafft Anreize zum Kauf
- Design emotionalisiert
- Design macht Produkte verständlich

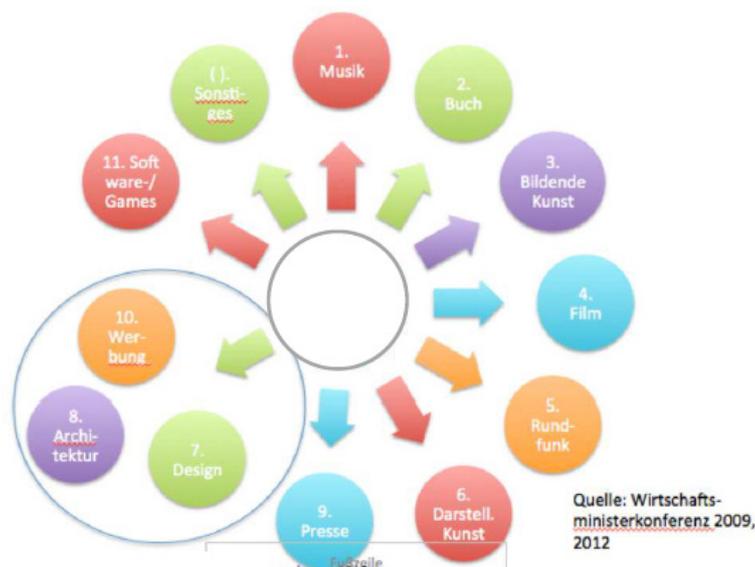
„Design ist, wenn eine Beziehung zum Objekt entsteht.“
Konstantin Grcic

DESIGN schafft entscheidende Wettbewerbsvorteile

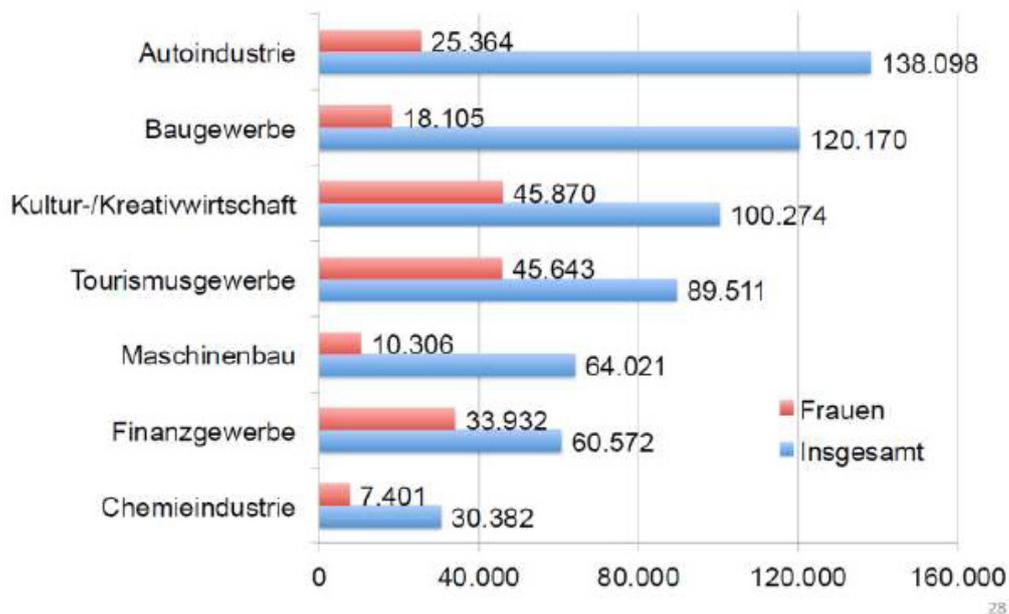
- ... Design macht Qualität sichtbar
- ... Design profiliert Marken und Standorte
- ... Design macht Produkte erlebbar
- ... Design verbessert den Service
- ... Design unterstützt Innovationsprozesse

3. Bedeutung der Kreativwirtschaft

Die elf Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft und die drei Gestalterbranchen



Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist inzwischen ein harter Standortfaktor in der Metropolregion München

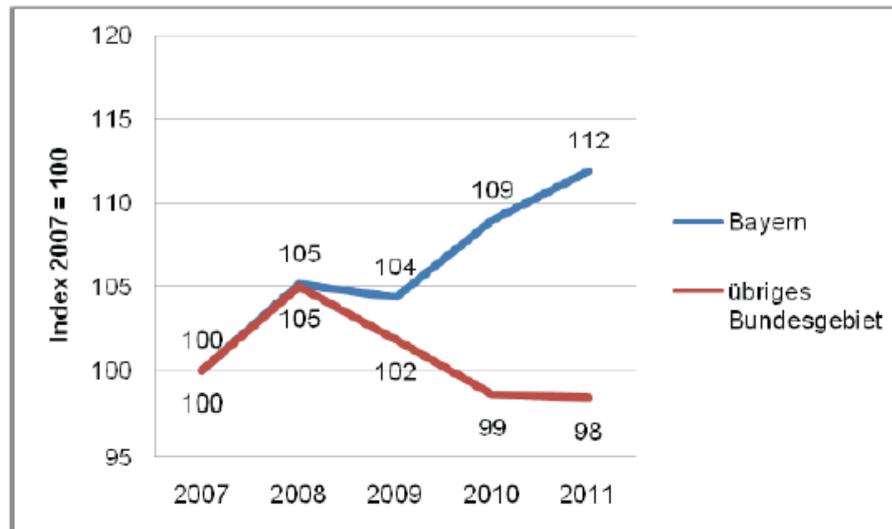


Die Region München steht an vierter Stelle in der Rangliste der Creative Industries Cluster in Europa

Region	Name	Largest city	Employees 2012	Location Quotient 2012	Average Wage 2012	Annual Growth 2007-2012
NO01	Oslo og Akershus	Oslo	86 079	1.93	92 821	7.72%
FR10	Île de France	Paris	677 815	1.97	54 298	0.39%
UKI1	Inner London	Inner London	526 964	2.68	53 394	2.54%
DE21	Oberbayern	München	195 925	1.35	46 679	4.12%
UKJ1	Berks, Bucks and Oxon	Oxford	177 116	2.15	45 342	0.67%
UKI2	Outer London	Outer London	169 751	1.83	45 417	-0.07%
DE71	Darmstadt	Frankfurt am Main	161 183	1.36	46 885	1.03%
HU10	Közép-Magyarors.	Budapest	160 493	1.92	10 074	17.98%
SE11	Stockholm	Stockholm	143 098	2.43	51 342	4.33%
UKJ2	Surrey, E and W Sussex	Brighton	142 836	1.97	39 059	0.16%

Quelle: European Cluster Observatory 2014

Abbildung 3-21: Entwicklung der bayerischen und bundesweiten Designwirtschaft im Vergleich 2007 bis 2011

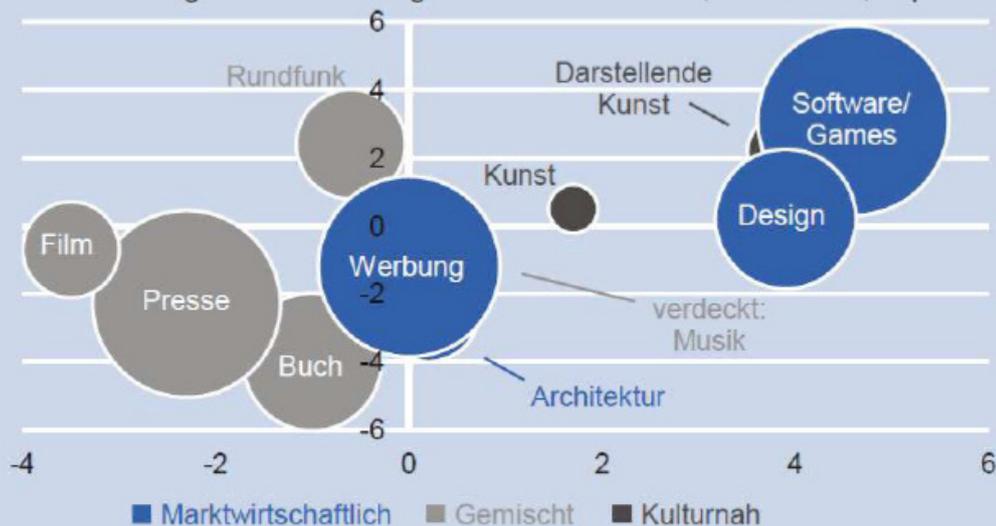


Quelle: Beschäftigtenstatistik, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Büro für Kulturwirtschaftsforschung

Umsatz- und Beschäftigungstreiber:

X: Umsatz - Ø Umsatz der Kreativwirtschaft, 2003-2009*, % p.a.

Y: Erwerbstätige - Ø Erwerbstätige der Kreativwirtschaft, 2003-2009*, % p.a.



- Blasengröße = Anteil am Umsatz der Kreativwirtschaft 2009*

- Kreativwirtschaft insgesamt:

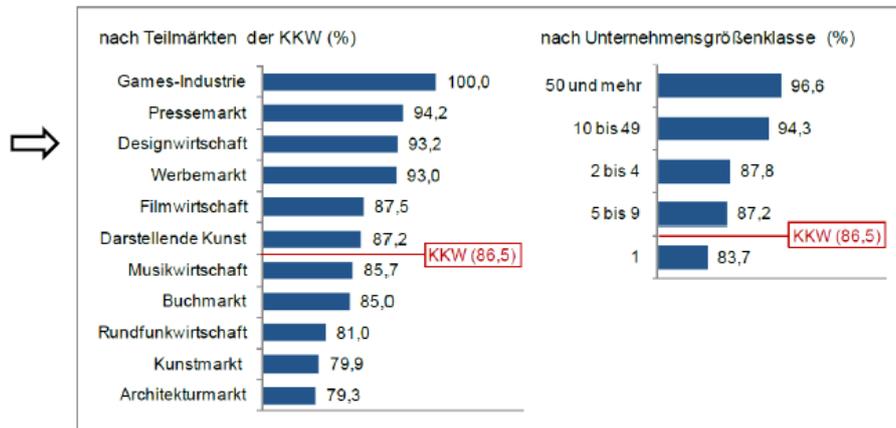
Umsatz +1,9% Erwerbstätige +1,6%

* Daten für 2009 geschätzt

Quellen: Destatis, BMWi, DB Research

Entwicklung von Marktneuheiten durch Kreative

Abbildung 10: Anteil der Unternehmen, die in den letzten drei Jahren Marktneuheiten entwickelt bzw. ins Portfolio aufgenommen haben nach Teilmärkten und Unternehmensgrößenklasse (n=831)



© bayern design | 21

Innovation: Neue Handlungsfelder für Gestalter

- ... **Soziales Design** (intelligente Produktkonstruktionen, Design für Alle, Coworking)
- ... **Green Branding** (+ Positionierung / - Glaubwürdigkeit)
- ... **Internet der Dinge** (+ Intelligente Geräte / - Determinierung)
- ... **Industrie 4.0** (+ Effektivität und Arbeitserleichterung/ - Kontrolle)
- ... **Bio- und Nano-technologische Verfahren** (+Material- und Energieeffizienz)
- ... **Miniaturisierung** (+ Rohstoffe sparen / - hoher Aufwand für Herstellung)
- ... **Leichtbau** (+ Ressourcen sparen)

Was leisten Kreative und Gestalter

- hinterfragen Bestehendes
- vermitteln an der Schnittstelle zum Produkt
- verbinden Teile zu einem Ganzen
- bringen neue Ideen

>>Jede Kultur wird daran gemessen, welche Fragen sie stellt.<<

4. EIN HIDDEN CHAMPION DESIGN IN BAYERN



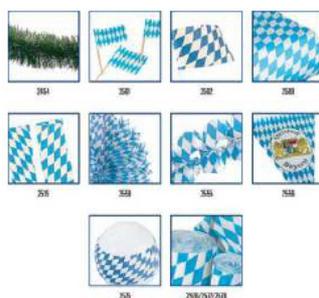
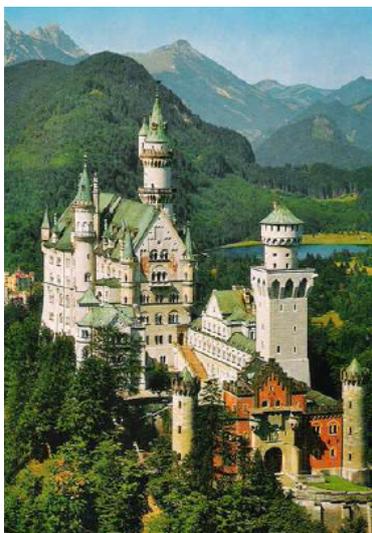
BMW Welt, München

Bayern ist ein Hightech Standort

bayern
design



Bavarian Ministry of
Economic Affairs and Media,
Energy and Technology



Bayern steht für Tradition und Handwerk



bayern
design

Bavarian Ministry of
Economic Affairs and Media,
Energy and Technology





bayern
design

Bayerische Wirtschaftsunternehmen stehen für DESIGN



© bayern design | 2015

Qualität sichtbar machen

Handgefertigte Produkte werden heute oft kombiniert mit industriellen Herstellungs-Verfahren.

Medical Design

Product

Biograph mMR

Client
Siemens AG Healthcare Sector, Erlangen
Design
designaffairs GmbH, Munich



Concept/Innovation

The Biograph mMR is the first fully integrated whole-body system, combining magnetic resonance imaging and positron emission tomography. Compared to using two separate systems, the time needed for a patient to be examined may be reduced by nearly half.

Photo credits and copyright
designaffairs



5. ATTRAKTIVITÄT DER REGION STEIGERN



Designgruppe Koop

Leitsystem für Füssens Altstadt

Es entstanden zwei Ebenen, durch die eine physische Trennung der Informationen möglich war. Während die vordere alle relevanten Ziele übersichtlich darstellt, bleibt auf der zurückgesetzten Platz für zusätzliche und allgemeine Informationen.



Designgruppe Koop

Der Lechweg

Ziel ist es die regionale Wertschöpfung zu steigern, eine ökonomische Perspektive im Lechtal zu schaffen, ohne der ökologischen zu schaden, ist der Anspruch. Zusammen mit der starken Marke des »Lechwegs« und integrieren und engagierten Unternehmerinnen und Unternehmern

Möblierung am Lechweg

Zusammenarbeit« zwischen der designgruppe koop und dem Bildhauer Daniel Nikolaus Kocher. Umgesetzt aus massivem, roh belassenen Lärchenholz mit handwerklichen, dauerhaften sowie äußerst wetterfesten Holzverbindungen konstruiert. Auf der Rückenlehne erscheint – analog zur Wegmarkierung – das »L« des Lechweg-Signets



Designgruppe Koop

Ein Haus zum sehen, fühlen und begreifen

Das »Wagnerhäusl« schafft Zusammenhalt im Rahmen der Freilichtmuseen.

Mit einer »inkluisiven Präsentation«, die in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern und dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenverband erarbeitete wurde, wendet sich das Museum einem überaus wichtigen Thema zu: der Inklusion. So entstand ein Haus, wo Hören, Sehen, Anfassen und Mitmachen im Mittelpunkt steht.

6. KOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT MIT KREATIVEN

Smart Communities im demografischen Wandel am Beispiel Plattling

Herausforderungen



Ansatz



Potentiale



Konzepte



Zugänglichkeit



mobile Sitzbank

Wertschätzung



Open Plattling

Vernetzung



Toolkit

grüne werkstatt
W E N D L A N D



Kooperationsprojekt: Grüne Werkstatt

Die Grüne Werkstatt Wendland ist Projekt, Plattform und Prototyp in einem. Die Initiatoren sind Künstler, Unternehmer, Kaufleute, Bürger, Vertreter der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg und der Wirtschaftsförderung. Theorie und Praxis, Innovation und Nachhaltigkeit, Technik und Design werden ergebnisorientiert miteinander kombiniert: Für die Unternehmenspartner eröffnet die Kooperation die Möglichkeit, Fragestellungen auch unkonventionell und ohne den eigenen Binnenblick anzugehen. Gleichzeitig wird der Kontakt zu Disziplinen und jungen Talenten hergestellt, die anders nur schwer zu erreichen sind. <http://www.gruene-werkstatt-wendland.de>

FORSCHUNGSPROJEKT

innovation **by** experiment

Design als Ressource für wirtschaftliche Entwicklung und demografische Herausforderungen in der Region

Projektdurchführung:



Partner:



Gefördert durch:



Thomas Bade und Dr. Silke Claus

Wirtschaftsfaktor Radverkehr

Dass der Radverkehr für die Lebensqualität in Kommunen, für die Gesundheit und nicht zuletzt für die Umwelt eine wichtige Rolle spielt, ist geläufig. Über die wirtschaftlichen Effekte des Radverkehrs wissen aber oft nur Experten und Wissenschaftler Bescheid. Zahlreiche Studien haben aber genau diese Effekte untersucht und dem Radverkehr erstaunliches wirtschaftliches Potential bescheinigt. In der neuen Broschüre „Wirtschaftsrad“ der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) werden diese Ergebnisse gebündelt präsentiert. Erstmals vorgestellt hat sie der Vorsitzende der AGFK Bayern, Landrat Matthias Dießl, bei der Jahresversammlung des Bayerischen Landkreistages in Bad Kissingen am 7. Juni 2016. Deutlich wurde dabei, dass das Argument „Fahrradfahrer bringen kein Geld“ komplett überholt ist.

Immer noch scheint es auf den ersten Blick ganz einfach zu sein: Wer mit dem Auto fährt, ist schneller, hat eine größere Reichweite und kann mehr transportieren. Der Ausbau des innerstädtischen Verkehrsraums folgt auch heute noch oft der alten Devise der „autogerechten Stadt“: Mehr motorisierter Verkehr = mehr Kaufkraft in den Kommunen. Die Broschüre Wirtschaftsrad räumt mit diesen einfachen Wahrheiten auf und legt Verblüffendes offen. So kommen Radfahrer z.B. als Kunden viel öfter – und kaufen oft auch spon-

tan ein. Eigentlich logisch, denn der schnelle Halt mit dem Rad ist einfacher als mit dem Auto. Außerdem nehmen Radfahrer Geschäfte und ausgestellte Waren natürlich viel besser wahr. Zudem lässt ein geringerer Bedarf an Verkehrsraum mehr Platz für Außengastronomie und schafft so Kaufkraft in den Stadtzentren, die aufs Rad setzen. Auch die direkten wirtschaftlichen Effekte spielen eine Rolle: So sind z.B. Radhändler und -hersteller bei über 4,1 Mio. verkauften Rädern im Jahr bedeutende Wirtschaftsakteure geworden.

Auf 12 Seiten fasst die Broschüre „Wirtschaftsrad“ den aktuellen Stand der Forschung der direkten, indirekten und induzierten wirtschaftlichen Effekte des Radverkehrs zusammen. Dabei geht es um harte Fakten, die eruiert und belegbar sind – ein vollständiges Quellenverzeichnis rundet die Broschüre ab. Die AGFK Bayern zeigt mit dieser Publikation, dass es bei der Radverkehrsförderung in ihren Mitgliedskommunen also nicht nur um Umweltaspekte und Lebensqualität geht. Fahrradfreundliche Kommunen werden durch eine Umorientierung des Verkehrs hin zum Umweltverbund keinesfalls ökonomisch schwächer, sondern profitieren auch wirtschaftlich in hohem Maße.

Weitere Informationen finden Sie unter www.agfk-bayern.de/wirtschaftsrad.
(AGFK Bayern e.V.)



*V.l.n.r.: Michael C. Busch
(Landrat Landkreis Coburg,
Stellvertretender Vorstand
AGFK Bayern),
Matthias Dießl (Landrat
Landkreis Fürth, Vorstand
AGFK Bayern),
Thomas Neubauer (Geschäftsführer
AGFK Bayern),
Fritz Hebert (Radverkehrsbeauftragter
Stadt Schweinfurt)*

TeleView für Flüchtlinge: Telemedizinisches Angebot für alle Landkreise, um ihr Gesundheitssystem zu entlasten

Viele Flüchtlinge sprechen kein Deutsch oder Englisch. Aufgrund der sprachlichen Barrieren wird der Arztbesuch deshalb oft zur Herausforderung. Hier setzt die Idee des neuen Projektes TeleView für Flüchtlinge an. „Ärzte mit Migrationshintergrund können ihren sprachlichen, kulturellen und medizinischen Hintergrund im Rahmen von TeleView nutzen und so die vorhandenen Strukturen optimal ergänzen und entlasten“, so Dr. Asarnusch Rashid, Leiter Forschung & Entwicklung im Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen (ZTM).

Der Startschuss für das Pilotprojekt TeleView für Flüchtlinge fiel am 01. April 2016 in der Flüchtlingsunterkunft Bad Kissingen. Zusammen mit der Neurologischen Klinik Bad Neustadt hat das ZTM das Projekt ins Leben gerufen. Das Bayerische Rote Kreuz unterstützt zusätzlich vor Ort.

Unterstützte Behandlung per Videosprechstunde durch Ärzte mit Migrationshintergrund

Bei TeleView schaltet sich ein Arzt per Videokonferenz in einen Untersuchungsraum in der Flüchtlingsunterkunft, in der Arztpraxis oder im Krankenhaus. Während er über Monitor mit dem zu behandelnden Flüchtling spricht, kann ein medizinischer Betreuer vor Ort (z. B. Arzt, Rettungsassistent) Hilfestellungen geben und die Behandlungsempfehlungen aufnehmen. Darüber hinaus ist es auch möglich, die Vitaldaten aus der Ferne per Telemonitoring zu überwachen. Dazu steht das medizinische Personal vor Ort mit dem Arzt in Kontakt und kann beispielsweise auf Anweisung des Mediziners den Blutdruck des Patienten messen. Die Krankengeschichte wird zweisprachig erfasst und dem Patienten ausgehändigt. Dieser Erfassungsbogen enthält den Medikationsplan und steht dem Flüchtling dann für weitere Behandlungen in Arztpraxen oder Kliniken zur Verfügung.

Momentan helfen bei TeleView für Flüchtlinge zehn arabisch sprechende Ärzte bei der medizinischen Ver-

sorgung der Flüchtlinge. Später ist auch eine Erweiterung auf andere Sprachen wie beispielsweise persisch oder russisch denkbar. Da bei medizinischen Daten der Datenschutz eine wichtige Rolle spielt, hat das ZTM für die Videoübertragung ein eigenes, sicheres Übertragungsprogramm entwickelt, das sowohl für Computer, Tablet als auch für Smartphone geeignet ist.

ZTM-Geschäftsführer Sebastian Dresbach freut sich über den gelungenen Start: „Durch TeleView können Flüchtlinge noch besser medizinisch versorgt werden. Viele unnötige Untersuchungen, Fahrten und Dolmetscher können eingespart werden. Das Gesundheitssystem wird somit deutlich entlastet.“

Mit diesem hoch aktuellen Thema trifft das ZTM einen Nerv, schließlich gilt es künftig auch die betroffenen Menschen in die wirtschaftlichen Strukturen zu integrieren.

Solche Versorgungsansätze bilden ein Fundament der Integration von Flüchtlingen – und das bereits sehr kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland.

Informationsstand des ZTM bei der bayerischen Landkreisversammlung

Im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung des Bayerischen Landkreistages 2016 hatten zahlreiche Politiker die Gelegenheit sich bei einem Informationsstand des ZTM über TeleView für Flüchtlinge zu informieren. ZTM-Geschäftsführer Sebastian Dresbach ließ es sich dabei nicht nehmen unter anderem der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie des Freistaates Bayern, Ilse Aigner und dem Landrat von Bad Kissingen, Thomas Bold, persönlich die innovativen Versorgungsformen und Technologien im Gesundheitswesen aufzeigen. Auch die Vertreter aus den Landkreisen und Kommunen informierten sich über diesen speziellen Versorgungsansatz – schließlich sind sie die Ersten, die mit den Herausforderungen konfrontiert sind.



Positive Stimmen aus der Politik

Landrat Thomas Bold zeigte sich begeistert von dem problemlosen Start und den ersten Erfolgen von TeleView in der Flüchtlingsunterkunft Bad Kissingen. „Ich bin stolz, dass unser Landkreis Bad Kissingen Vorreiter für ein so herausragendes Projekt ist. In der Welt der Telemedizin spielen wir damit in der obersten Liga.“ In der Flüchtlingsunterkunft Bad Kissingen hatte er sich zuvor bereits schon selbst ein Bild von der Effizienz dieses Systems gemacht. Wichtig sei es zunächst einmal, leichte Krankheitsfälle von echten Notfällen zu unterscheiden. Durch die Vorqualifizierung der Patienten könne dann eine konkrete Unterweisung in die deutschen Praxis- und Klinik-Strukturen erfolgen. „Wir verknüpfen eine gute Versorgung der Flüchtlinge mit einer Entlastung des gesamten Gesundheitssystems“, war sich Bold sicher. „Das Projekt ist innovativ und hat noch jede Menge Potenzial“, so der Landrat weiter. Im Prinzip ließe sich das System auch auf die gesamte Bevölkerung ausweiten.

TeleView unter den Top 5 des dfg Award

Das Potenzial des Projektes TeleView für Flüchtlinge wurde auch schon auf nationaler Ebene bei der Preisverleihung des dfg Award am 02.06.2016 in Hamburg als eines der herausragenden Projekte gewürdigt.

Der dfg Award ist einer der wichtigsten Branchenpreise für das Gesundheitswesen. Aus den zahlreichen Bewerbungen wählte die Jury bereits im Vorfeld in der Kategorie „Herausragende Innovation in der Versorgung der Patienten“ das ZTM und die Rhön Klinikum AG für die Idee und Umsetzung des telemedizinischen Netzwerkes für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen (TeleView) als einen von fünf Nominees für den dfg Award aus.

Über das Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen

Das Zentrum für Telemedizin (ZTM) Bad Kissingen baut telemedizinische Netzwerke auf und vernetzt die Akteure im Gesundheitswesen, sowohl für die Modellregion RHÖN, als auch für weitere Regionen Deutschlands und andere europäischen Länder. Den Bürgerinnen und Bürgern möchte das ZTM damit die bestmögliche Medizin und Pflege aus unserem Gesundheitssystem bieten.

Für Ärzte, Rettungskräfte, Therapeuten und Pflegekräfte eröffnet das ZTM mit der Telemedizin neue Möglichkeiten der Vernetzung und steigert Effizienz und Qualität durch eine vernetzte Gesundheitsversorgung mit Hilfe von Telemedizin und Ambient Assisted Living (AAL). (ZTM Bad Kissingen)

Erste Weichenstellungen durch das Bundesintegrationsgesetz



Von Sabine Ahlers, Referentin für Grundsicherung, Ausländer und Integration beim Bayerischen Landkreistag

Am 6.8.2016 ist das Bundesintegrationsgesetz (BIntG) in Kraft getreten. Der Focus liegt aktuell auf den damit eingeführten Regelungen zu einer Wohnsitzverpflichtung für anerkannte ausländische Schutzberechtigte in § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Ob die Beschränkung der Wohnsitznahme tatsächlich zu einer gerechteren und integrationsfördernden Verteilung von Flüchtlingen in den nächsten Jahren führen wird, hängt zum einen von Verständigungen auf Bund-Länder Ebene ab und landesintern zum anderen vom Vollzug der neuen Asyldurchführungsverordnung des Freistaates Bayerns (DVAsyl). Diese gilt seit dem 1. September 2016.

Sozialpolitische Weichenstellung

Flüchtlinge, die nach dem 1.1.2016 anerkannt wurden, sind gemäß § 12a Abs. 1 AufenthG verpflichtet, ihren Wohnsitz in demjenigen Bundesland zu nehmen, dem sie für die Dauer ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. Diese Wohnsitzbeschränkung gilt kraft Gesetzes für die anerkannten Schutzberechtigten, die keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 15 Stunden nachgehen, nicht über den durchschnittlichen monatlichen sozialen Mindestbedarf nach §§ 20 und 22 SGB II verfügen oder noch nicht durch eine Berufsausbildung oder ein Studien- bzw. Ausbildungsverhältnis in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt integriert sind.

Für die Betroffenen kann ein Verstoß gegen die Wohnsitzverpflichtung vor allem sozialrechtliche Konsequenzen haben. So bestimmt § 22 Abs. 1a SGB II neu, dass die Angemessenheit der Unterkunftskosten nach dem Ort der Wohnsitzauflage zu bestimmen ist. Aus der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass dies auch gilt,

wenn sich die leistungsberechtigte Person überwiegend an einem anderen Ort aufhält. Örtlich zuständig bleibt das Jobcenter, in dessen Bereich der zugewiesene Wohnsitz liegt. In der Sozialhilfe regelt § 23 Abs. 5 SGB XII neu, dass bei Verstoß gegen die Wohnsitzauflage nur die nach den Umständen des Einzelfalls unabweisbar gebotenen Leistungen gewährt werden (z.B. Fahrkarte zum zugewiesenen Wohnsitz). Eine parallele Regelung wurde im SGB II zwar nicht geschaffen, aber es wird vom Bund darauf verwiesen, dass § 7 Abs. 4a SGB II für alle SGB II Empfänger die Regelung treffe, dass bei Aufenthalt außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs ohne Zustimmung des Leistungsträgers keine Leistungen gewährt werden. In der Konsequenz können also die lebensnotwendigen Sozialleistungen vom örtlich unzuständigen Träger verweigert werden. Dabei wird es den Leistungsträgern bei ihrer Weigerung in aller Regel nicht um die Kosten der Unterkunft (KdU) gehen, da die flüchtlingsbedingten KdU Leistungen für die kommenden drei Jahre vollständig von Bund übernommen werden. Allerdings fallen vielfältige weitere Integrationskosten und Personalaufwand beim Träger vor Ort an.

Vor diesem Hintergrund gibt es bereits vermehrt Problemanzeigen über Rückverweisungen von anerkannten Schutzberechtigten, die sich derzeit in einem anderen Bundesland aufhalten, deren Asylverfahren aber in Bayern durch anerkenndenden Bescheid im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 5. August 2016 beendet wurde. Betroffen von der Zuwanderung aus Bayern ist nach aktuellen Beobachtungen vor allem das Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen. Die Bereitschaft des Anerkannten erneut in das Bundesland des Asylverfahrens umzuziehen, wird aber in aller Regel gering sein. Die Rückverweisung ist auch aus der integrationsfördernden Sicht des BIntG schwer verständlich, wenn der anerkannte Schutzberechtigte im anderen Bundesland eine Wohnung finden konnte und dort wahrscheinlich mit Integrationsmaßnahmen begonnen hat. Bei der rückwirkenden Durchsetzung der Wohnsitzverpflichtung ist zudem mit Klagen zu den Verwaltungsgerichten zu rechnen, die die verfassungsrechtliche Frage aufwerfen werden, ob die Wohnsitzbeschränkung nach § 12a Abs. 1 i.V.m. 7 AufenthG als unzulässige echte oder zulässige unechte Rückwirkung zu werten ist.



Auf Bund-Länder Ebene wird bereits an einer Einigung für eine pragmatische Verteilungs- und Rückverweisungspraxis gearbeitet. Vorstellbar wäre, dass Rückverweisungen mit Umzugsaufforderungen nur für solche Schutzberechtigte vollzogen werden, die nach Inkrafttreten des § 12a AufenthG anerkannt wurden und daraufhin umgezogen sind. Für die rückwirkenden Fälle könnte eine Verrechnung auf die Quoten aus dem Asylverfahren vereinbart werden. Diese Einigung wäre zu begrüßen.

Weichenstellung durch bayerische DVAsyl

Das Verfahren der Wohnsitzzuweisung innerhalb Bayerns wird seit dem 1. September 2016 durch § 8 DVAsyl geregelt. Der bayerische Verordnungsgeber hat dabei lediglich von der Ermächtigung einer positiv gestaltenden Wohnsitzverpflichtung nach § 12a Abs. 2 und 3 AufenthG Gebrauch gemacht.

Bis zum Redaktionsschluss (Stand 20. September 2016) wurden noch keine Zuweisungsbescheide erlassen, so dass lediglich erste allgemeine Informationen des Bayerischen Innenministeriums und des Sozialministeriums für den beabsichtigten Vollzug vorliegen.

Durch § 8 Abs. 1 DVAsyl steht fest, dass nach der Verteilung durch den Landesbeauftragten auf die Regierungsbezirke die Regierungen im Zuweisungsbescheid gegenüber dem anerkannten Schutzberechtigten

das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt als Wohnsitz festlegen. Diese dem Asylverfahren ähnelnde Herangehensweise wurde gegenüber der ehemals beabsichtigten Zuweisung in eine konkrete Wohnung bevorzugt. In den Zuweisungsbescheiden soll der Anerkannte zwar aufgefordert werden, sich in dem zugewiesenen Gebiet selbst eine Wohnung zu suchen. Alternativ wird ihm aber angeboten, in eine konkrete staatliche Asylbewerberunterkunft einzuziehen bzw. dort zu verbleiben, was nicht unbedingt die Verselbständigung des Anerkannten fördert.

Durch die Beschränkung der Wohnsitzzuweisung auf das Gebiet eines Landkreises besteht die Befürchtung, dass es – wie im Asylverfahren auch – nicht zu einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Gemeinden kommt. Zwar können die Landratsämter gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 DVAsyl kreisangehörige Gemeinden zur Aufnahme von Anerkannten verpflichten. Diese Regelung steht aber unter dem Vorbehalt einer nicht näher ausgeführten Erforderlichkeit für die Zuweisung. Ob der Klageweg im Rahmen eines Musterverfahrens hier der richtige Weg wäre, um Auslegungshinweise zu erhalten, wird bezweifelt. Es bleibt vielmehr zu hoffen, dass die kommunale Familie mit Unterstützung des Freistaates einen Verhandlungsweg findet, in dem zum Beispiel über freiwillige Aufnahmequoten und gemeinsame Strategien zur Vermittlung sozialen Wohnraums und weiterer Integrationsangebote vor Ort diese Herausforderung gemeinsam gemeistert wird.

Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III kurz vor der Verabschiedung



*Von Dr. Klaus Schulenburg,
Referent für Soziales, Gesundheit
und Krankenhauswesen beim
Bayerischen Landkreistag*

Die Legislaturperiode auf Bundesebene neigt sich dem Ende zu und die Große Koalition will neben anderen Gesetzesvorhaben noch zwei für den Sozialbereich bedeutsame Projekte abschließen: das Bundesteilhabege-

setz sowie das dritte Pflegestärkungsgesetz. Die vorgelegten Gesetzentwürfe bergen aufgrund ihrer umfassenden Regelungen aber inhaltliche als auch finanzielle Risiken für die Kommunen. Es ist fraglich, ob die aktuelle Behandlung der Gesetzentwürfe in den Ausschüssen des Bundesrates wesentliche Verbesserungen aus kommunaler Sicht bringen wird.

Bundesteilhabegesetz

Nach langjähriger Diskussion hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Ende April 2016 den Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vorgelegt.

Mit dem Entwurf wird nicht, wie ursprünglich politisch beabsichtigt, die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgerecht des Sozialgesetzbuchs in ein eigenständiges Assistenzgesetz überführt. Vielmehr werden die Fachleistungen aus dem SGB XII (Sozialhilfe) in ein neu gefasstes SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) verlagert und die Leistungen zum Lebensunterhalt dem vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Bundesauftragsverwaltung mit 100% Kostentragung durch den Bund) zugeordnet.

Dem Anspruch des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2013, ein modernes Teilhaberecht für Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention schaffen zu wollen, ohne damit eine neue Ausgabendynamik auszulösen und gleichzeitig eine Entlastung der Kommunen von den Finanzierungslasten der Eingliederungshilfe herbeizuführen, wird der Entwurf nicht gerecht. Je nach Interessenlage und aus verschiedenen Blickwinkeln sind sich darüber nahezu alle Verbände der Leistungsberechtigten, der Leistungserbringer sowie der Leistungsträger, insbesondere die Kommunalen Spitzenverbände einig. Nachdem sich Bund und Länder nach langem Ringen kurz vor der Sommerpause endlich auf den Finanzierungsweg für die im Koalitionsvertrag vorgesehene kommunale Entlastung in Höhe von 5 Mrd. Euro „in der Eingliederungshilfe“ verständigen konnten, beabsichtigt der Bund, das Gesetzgebungsverfahren zum BTHG noch in der sich dem Ende zuneigenden Legislaturperiode zu Ende zu bringen.

Die zahlreichen inhaltlichen Regelungsvorschläge des 369-seitigen Referentenentwurfs sind für die bayerischen Landkreise wegen der sachlichen Zuständigkeit der Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII nicht unmittelbar von Bedeutung. Wichtiger sind die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs sowie die Notwendigkeit der Anpassung der landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen.

Der Gesetzentwurf wird dem Erfordernis der Begrenzung einer neuen Ausgabendynamik nicht gerecht und beschönigt bei der Kostenfolgeschätzung im Gesetzesvorblatt die erwartete kommunale Entlastung. Mit der Einigung auf 5 Mrd. Euro Kommunalentlastung besteht zudem die Gefahr, dass der Bund damit die Mehrkosten der Länder und Kommunen aus dem BTHG als abgegolten ansieht. Die Kommunalentlastung setzt nicht – wie gefordert – unmittelbar und dynamisiert an den Ausgaben in der Eingliederungshilfe an, sondern wird über eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder und der Gemeinden sowie

einem Aufschlag auf die anteilige Bundeserstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II finanziert. Diese finanzielle Entlastung der Kommunen muss separat betrachtet werden. Sie darf nicht verrechnet werden mit Ausgabensteigerungen durch das neue BTHG, die nach einer öffentlichen Erklärung von Frau Bundessozialministerin Andrea Nahles der Bund alleine zu tragen hat. Daran wird festzuhalten sein!

In Bayern sind nach der Reform der Zuständigkeitsregelungen zum SGB XII im Jahr 2007 ausschließlich die Bezirke Träger der Eingliederungshilfe (Art. 82 AGSG). Mit der im BTHG-Entwurf angestrebten Aufteilung der bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe in Fachleistung und Grundsicherung sowie der Aufgabe der Trennung zwischen ambulanten und stationären Leistungen läuft die bestehende Zuständigkeitszuweisung nach dem bayerischen Ausführungsgesetz ins Leere. Der Landesgesetzgeber müsste daher in jedem Fall eine Neubestimmung der Zuständigkeit vornehmen, was wiederum die Konnexität nach der Landesverfassung auslöst. Wie zerbrechlich dieser Schutzmechanismus ist, zeigt der aktuelle Versuch von einigen Ländern, den Gesetzentwurf zum BTHG dahingehend zu ändern, dass bis zum Erlass neuer Ausführungsgesetze der Länder an der bisher bestehenden Zuständigkeitsregelung festgehalten werden kann. Die Konsequenz wäre, dass die Länder die Zuständigkeiten einfach beibehalten und die Konnexität damit ins Leere liefere. Dieses Ansinnen konnte allerdings mit vereinten Kräften der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene unter Verweis auf das absolute Verbot des Aufgabendurchgriffs des Bundes auf die Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG verhindert werden. Alle Länder werden daher ihre Ausführungsgesetze anpassen müssen.

In Bayern wird damit die Diskussion zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen als örtliche Träger der Sozialhilfe und den Bezirken als überörtliche Träger in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege wiederbelebt. 2006 und 2007 wurde ein Junktum zwischen der Hochkonzonung der ambulanten Eingliederungshilfe auf die Bezirke und der Verlagerung der Zuständigkeiten für die stationäre Hilfe zur Pflege auf die örtlichen Träger vereinbart. Abgesehen davon, dass dieses Junktum nicht zum Tragen kam, weil nur die ambulante Eingliederungshilfe 2008 auf die Bezirke übergang, die stationäre Hilfe zur Pflege aber nicht nach unten verlagert wurde, blieb diese Vereinbarung politisch umstritten. Insoweit bedarf es weiterer Diskussionen, inwieweit nunmehr das Junktum eingefordert wird.



Pflegestärkungsgesetz III

Zeitgleich hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den seit Längerem angekündigten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Gesetze (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) vorgelegt. Der 107-seitige Entwurf, der als Artikelgesetz konzipiert ist, enthält zwei maßgebliche Regelungsinhalte: Zum einen sollen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung vor Ort die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege umgesetzt werden. Zum andern soll der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) in der Pflegeversicherung eingeführt worden ist und zum 1.1.2017 in Kraft tritt, nun auch in der Sozialhilfe (SGB XII) eingeführt werden. Die beiden Gesetzgebungsverfahren zur Pflege-reform waren von der Bundesregierung bewusst entkoppelt worden, um die Zustimmungspflicht des Bundesrates beim PSG II zu umgehen.

Die „Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehöriger“ (bislang „Modellkommunen Pflege“ genannt) sollen in §§ 123 ff. SGB XI-E geregelt werden. Auf fünf Jahre befristet können Landkreise und kreisfreie Städte den Antrag zur Durchführung des Modellvorhabens bis zum 31.12.2021 bei ihrem Land stellen. Die 60 Modellvorhaben sollen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Diese sollen zur Hälfte Kommunen berücksichtigen, die keine mehrjährigen Erfahrungen in strukturierter Zusammenarbeit in der Beratung haben. Der GKV-Spitzenverband Bund soll Empfehlungen über die konkreten Voraussetzungen, Ziele, Inhalte und Durchführung der Modellvorhaben beschließen, die der Zustimmung des BMG und der Länder bedürfen. Eine Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände ist nicht vorgesehen.

Daneben sollen die Sozialhilfeträger von den Pflegekassen und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes verlangen können, wenn dieser bislang nicht eingerichtet ist, § 7c SGB XI-E. Eine Anschubfinanzierung, wie sie bei der Einführung der gesetzlichen Regelung zu den Pflegestützpunkten im Jahr 2008 gewährt wurde, ist nicht vorgesehen.

Sofern nicht über die Länder im Bundesrat beide Regelungsbereiche erhebliche Verbesserungen erfahren, wird sich die Bereitschaft der Landkreise in Bayern in Grenzen halten, Modellkommune in der Pflege werden zu wollen oder einen Pflegestützpunkt einzurichten.

In der Sozialhilfe soll das Kapitel zur Hilfe zur Pflege neu geregelt werden, §§ 61 ff. SGB XII-E. Der Begriff der Pflegebedürftigkeit, der die Belange demenzkranker Menschen einbezieht, wird in Anlehnung an die Änderungen in der Pflegeversicherung – allerdings unter Verwendung anderer Formulierungen – neu bestimmt. Die für Pflegebedürftige zu erbringenden Leistungen werden im Einzelnen normiert, §§ 63 ff. SGB XII-E. Wie bislang soll die Entscheidung der Pflegekasse über den Pflegegrad auch weiterhin für den Sozialhilfeträger bindend sein, § 62a SGB XII-E. Neu vorgegeben werden soll, nach welchem Verfahren die Pflegebedürftigkeit zu beurteilen ist, § 62 SGB XII-E: Auch in Fällen, in denen keine SGB XI-Leistung, sondern ausschließlich Hilfe zur Pflege gewährt wird (Nicht-Versicherte), soll das neue Begutachtungsinstrument nach § 15 SGB XI eingesetzt werden müssen. Hier wird auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe erheblicher Vollzugsmehraufwand zukommen.

Der Gesetzentwurf veranschlagt jährliche Mehrbelastungen für die Hilfe zur Pflege in Höhe von 200 Mio. € im Einführungsjahr 2017 und in Höhe von 182 Mio. € in den Folgejahren. Dem stellt das BMG eine Entlastung der Sozialhilfe durch das Pflegestärkungsgesetz II in Höhe von jährlich 330 Mio. € gegenüber, die nach Auslaufen der Überleitungs- und Bestandsschutzkosten auf jährlich 230 Mio. € sinken soll. Länder und Kommunale Spitzenverbände haben diese vermeintlichen Entlastungen bereits hinterfragt und erwarten stattdessen Mehrbelastungen zwischen 500 Mio. bis 1 Mrd. Euro bundesweit.

Das Gesetzesvorhaben des Bundes zum PSG III dürfte für sich genommen und bezogen auf die Änderungen des SGB XI sowie des SGB XII keine Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze notwendig machen. Im Gesamtzusammenhang mit dem BTHG wird allerdings davon auszugehen sein, dass der Landesgesetzgeber eine umfassende Neuregelung der Zuständigkeiten vornehmen muss. Unabhängig davon wäre auch eine isolierte Realisierung des PSG III konnexitätsrelevant, da mit der Einfügung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in das SGB XII neue Standards für die Hilfe zur Pflege gesetzt werden.

Mit beiden Gesetzesvorhaben wird die Vollzugspraxis der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Bayern vor neue Herausforderungen gestellt. Im Zusammenwirken mit den übrigen Kommunalen Spitzenverbänden wird es darum gehen, schnellstmöglich mit der Bayerischen Staatsregierung Vorschläge zu den notwendigen Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten.

Bundesminister Dobrindt übergibt Breitband-Förderbescheide an die Landkreise Cham und Straubing-Bogen

Der Bund fördert auf der Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ den Breitbandausbau durch die Kommunen. Bei der ersten Förderrunde des Bundes wurden die Breitbandprojekte der Landkreise Cham und Straubing berücksichtigt.

Am 6. Juni 2016 übergab der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, MdB, einen Förderbescheid in Höhe von 8,3 Mio. Euro aus dem Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau an den Landkreis Straubing-Bogen. Im Rahmen des Breitbandprojektes sollen mehr als 1.500 weitere Haushalte in den Bayerwald-Gemeinden Hainbach, Konzell, Neukirchen, Rattenberg und Sankt Englmar mit Internetzugängen mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. Landrat Josef Laumer berichtete im Rahmen der Zusammenkunft, dass der Landkreis Straubing-Bogen für die nächste Förderrunde einen neuerlichen Förderantrag für ein weiteres Ausbauprojekt gestellt hat.

Am 29. August 2016 konnte Landrat Franz Löffler für das neue Breitbandausbauprojekt des Landkreises Cham zwei Förderbescheide in Empfang nehmen. Bundesminister Alexander Dobrindt, MdB, übergab einen Förderbescheid aus dem Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau über den maximalen Förderbetrag von 15 Mio. Euro. Staatssekretär Albert Füracker, MdL, Bayerisches Staatsministerium der Finan-



MdB Alois Rainer, Minister Alexander Dobrindt, Landrat Josef Laumer und MdL Hans Ritt (v.l.n.r.) bei der Übergabe des Förderbescheids

zen, für Landesentwicklung und Heimat, überreichte den Kofinanzierungs-Bescheid des Freistaates Bayern über 11,8 Mio. Euro. Die vom Landkreis Cham im Auftrag von 37 Gemeinden konzipierte Ausbaumaßnahme hat ein Gesamtvolumen von weit über 30 Mio. Euro. Insgesamt ist die Verlegung von 1.100 Kilometern Glasfaserleitungen vorgesehen. Damit sollen bis zum Jahr 2018 ca. 6.300 Haushalte, die bisher noch nicht über die Mindestbandbreite von 30 Mbit/s verfügen, Zugang zu schnellem Internet erhalten. Nach Abschluss des Projekts werden 100 Prozent der Haushalte im Landkreis Cham über einen Zugang zu schnellem Internet verfügen, sodass es keine sog. „weißen Flecken“ mehr geben wird.



Staatssekretär Albert Füracker, MdL, Landrat Franz Löffler, Minister Alexander Dobrindt, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller vom Bayerischen Landkreistag (Bildmitte) mit Abgeordneten und Bürgermeistern aus dem Landkreis Cham

„Der Landkreis Kulmbach – Das Herz Oberfrankens“

Am 10. Mai 2016 eröffnete Christian Bernreiter, der Präsident des Bayerischen Landkreistags und Landrat des Landkreises Deggendorf, zusammen mit Klaus Peter Söllner, dem Landrat des Landkreises Kulmbach, im Haus der bayerischen Landkreise die Ausstellung **„Der Landkreis Kulmbach – Das Herz Oberfrankens“**. Mit dieser Ausstellung präsentiert der Landkreis Kulmbach ein Jahr lang die vielen Vorzüge, die diese oberfränkische Region zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort, einem lebenswerten, familienfreundlichen Wohnort und einem abwechslungsreichen Urlaubsziel machen.

Der Landkreistagspräsident würdigte in seiner Rede die Ausstellung als Beweis dafür, dass sich der Einsatz für eine lebenswerte Zukunft im ländlichen Raum zugunsten seiner Bürger immer lohne. Die Landkreise stellen nicht nur ihren Bürgern öffentliche Einrichtungen für Verkehrs- und Beförderungswesen, Krankenhäuser und Schulen zur Verfügung, sondern tragen zusammen mit den Gemeinden dazu bei, Entwicklungsperspektiven erfolgreich umzusetzen.

Unter dem Leitmotiv „Der Landkreis Kulmbach – Das Herz Oberfrankens“ stellt nach den Worten von Landrat Klaus Peter Söllner „unsere Ausstellung in optisch

ansprechender Form die Schönheit unserer Heimat, das Engagement und das Lebensgefühl der hier lebenden Bevölkerung und die wirtschaftliche Stärke vor“.

Der Landkreis Kulmbach ist mit seinen Städten, Märkten und Gemeinden das liebenswerte Herz Oberfrankens, ein Sozialraum, in dem auch das zwischenmenschliche Umfeld stimmt. Brauchtum, Heimatverbundenheit und ehrenamtliches Engagement sind hier nicht nur Schlagworte, sondern werden gelebt.

Kombiniert mit der Stärke in den Bereichen Wirtschaft und Bildung macht dies den Landkreis zu einer impulsgebenden Region, in der es sich gut leben lässt. Ein breites Angebot an Arbeitsplätzen, eine sehr gute Ausstattung mit Kindergarten- und Schulplätzen und eine Vielzahl an seniorenfreundlichen Einrichtungen (und Pflegeplätzen) sind zudem für „Jedermann“ (in jedem Alter) eine attraktive Grundlage für die eigene Lebensplanung.

Aber nicht nur als ständiger Lebensmittelpunkt, sondern als „weites Herz“, in dem man die Seele baumeln lassen, sich entspannen und genießen kann, ist der Landkreis Kulmbach wegen seiner zentralen Lage auch als Ausflugs- und Urlaubsziel interessant. Mit vier



Der Landkreis Kulmbach präsentiert sich modern und traditionell zugleich (v.l.n.r.: Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags Dr. Johann Keller, Landkreistagspräsident Christian Bernreiter, Landrat Klaus Peter Söllner und Landrat Hermann Hübner aus dem Nachbarlandkreis Bayreuth).

Landschaftsräumen, Frankenwald, Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz und Oberm Maintal, einem breiten kulturellen Angebot und vielen traditionellen Festen macht der Landkreis Kulmbach Lust auf mehr!

„Unsere Ausstellung soll Appetit machen, diese Vielfalt kennenzulernen und Sie in „Das Herz Oberfrankens“ einladen. Jede(r) ist herzlich Willkommen!“, so Landrat Klaus Peter Söllner.

Die Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise (Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München) ist bis

Ende April 2017 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) kostenlos zu besichtigen.

Weitere Fotos der Ausstellungseröffnung sind auf der Homepage des Bayerischen Landkreistags unter www.bay-landkreistag.de > Geschäftsstelle > Ausstellungen > Landkreis Kulmbach am 10.05.2016 zu finden.



Der Präsident und der Geschäftsführer des Bayerischen Landkreistags haben am 16.06.2016 Besuch aus dem Nachbarland im Haus der bayerischen Landkreise in München empfangen. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel (Landkreis Karlsruhe (437.450 Einwohner)) und 59 seiner insgesamt 91 Kreisräte waren nach München gekommen, um sich mit Christian Bernreiter und Dr. Johann Keller über aktuelle Entwicklungen in den Landkreisen auszutauschen. Ebenso wie die Landkreise in Bayern sind die Baden-Württemberger erheblich durch die Themen Asyl, Integration, Anschlussunterbringung bei Flüchtlingen mit Familiennachzug, Finanzausstattung und Einwohnerstruktur gefordert. Landkreistagspräsident Christian Bernreiter berichtete aus seinem eigenen Erfahrungsschatz als Präsident, aber auch als Landrat. „Wir in Bayern haben einen Trumpf, der uns insbesondere in der Asylkrise enorm

geholfen hat: unseren Ministerpräsidenten. Er bringt unsere Interessen am Verhandlungstisch in Berlin ein und trägt dafür Sorge, dass wir nicht im Regen stehen gelassen werden“.

Neben dem Einblick in die bayerische Politik bekamen die Gäste aus Baden-Württemberg auch eine Vorstellung vom Leben in München. Geschäftsführer Dr. Johann Keller führte die Gruppe bei strahlendem Wetter über den Odeonsplatz, den Hofgarten, vorbei an der Staatskanzlei zur Obersten Baubehörde. Dort fand dann im neu renovierten Prüfungssaal der Austausch mit dem Präsidenten statt. Ein Vortrag von Dr. Markus Haller vom MVV über das Porträt, die Aufgaben und die Bedarfsverkehre des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds rundete die Informationsfahrt der Baden-Württemberger ab.

Klimaschutz als gesellschaftliche Basisbewegung

Am 14. September 2016 hat der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) ins Foyer des Hauses der bayerischen Landkreise in München zu seinem 21. Mittagsgespräch geladen. Gastrednerin der mittlerweile schon zur Tradition gewordenen Veranstaltung war die Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf. Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, ließ es sich als Hausherr dabei nicht nehmen, die Ministerin persönlich willkommen zu heißen und kurz die angedachte Neuordnung der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung mit der Ministerin zu besprechen. Beide waren sich einig darin dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verbraucherinteressen, staatlicher Kontrollichte und der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der einzelnen behördlichen Ebenen der Königsweg bleibt.

Das eigentliche „Mittagsgespräch“ drehte sich dann um andere, aber nicht weniger aktuelle Fragen. Auch in diesem Jahr konnte der ADFC mit „Radeln für das Klima – Lebensfreude mit Zukunftsverantwortung“ zu einem lebhaften Austausch seiner Gäste aus Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik anregen.

Im Rahmen der Mittagsgespräche werden seit Jahrzehnten aktuelle gesellschaftspolitische Themen vorgestellt und debattiert. Bevor die bayerische Staats-

ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz Einblicke in die Klimaschutzaktivitäten des Freistaates bot, stellte ein Vertreter der Stuttgarter Züblin AG eine mobile Ladestation für Pedelecs in nachhaltiger Holzbaweise mittels eines Image-Filmes vor. Bei 535.000 verkauften E-Bikes 2015, verkaufen sich die rund 7 Meter breiten und rund 3 Meter langen mobilen Stationen mit Platz für 20 Räder fast von selbst.

Staatsministerin Ulrike Scharf sprach in ihrem Vortrag die Hoffnung aus, dass es der Bayerischen Klimaallianz gelingen wird, Klimaschutz zur gesellschaftlichen Basisbewegung zu machen. Der erste Bayerische Klimareport 2015 habe gezeigt, welche Auswirkungen der Klimawandel in Bayern bereits habe. So sei die Temperatur in Bayern in den letzten 100 Jahren um 1,5 Grad und in den Alpen sogar um 2 Grad gestiegen. Mit einer Reduktion der heutigen Pro-Kopf-CO₂-Emissionen von 6 um 4 Tonnen bis 2050, hätte man in Deutschland noch einiges zu tun. Bei allen Anstrengungen dürfe man aber nicht vergessen, dass die Freiheit der individuellen Mobilität ebenso erhalten werden müsse, wie optimale verkehrstechnische Rahmenbedingungen der bayerischen Wirtschaft. Alle politischen Maßnahmen würden insgesamt nur dann helfen, wenn in der Bevölkerung das entsprechende geistige Wurzelwerk vorhanden wäre.



Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags begrüßt die Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf

Bachmuschel im Landkreis Dillingen ist das 400. Projekt im landesweiten Biotopverbund „BayernNetzNatur“



Der Bestand der Bachmuschel (*Unio crassus*) im Landkreis Dillingen gehört noch zu einem der größten Vorkommen in ganz Bayern (Foto: L. Schaudi)

BayernNetzNatur und der landesweite Biotopverbund hatten allen Grund zum Feiern: Mit dem Projekt „Bachmuschel im Landkreis Dillingen“ geht seit diesem Jahr bereits das 400. BayernNetzNatur-Projekt an den Start!

Der Bachmuschelbestand im Landkreis Dillingen zählt zu den bedeutendsten Vorkommen in Bayern. Durch die Verschlechterung der Lebensraumbedingungen erlitt die Bachmuschel jedoch landesweit einen erheblichen Bestandseinbruch.

Dass selbst große Bestände sehr anfällig sind und sich in kurzer Zeit stark verändern können, zeigt sich auch am Nebel-, Kloster- und Brunnenbach. In den vergangenen 15 Jahren ist die Bachmuschel in den drei Bächen um bis zu 90 % zurückgegangen.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden deshalb im Landkreis bereits einige kleinere Teilprojekte zum Schutz der Art umgesetzt. Die Langfristigkeit aber – die für die Schutzbemühungen für die Bachmuschel so wichtig ist – war bisher nicht gegeben.

Um dauerhafte Lösungsmöglichkeiten zu finden, unterstützt deshalb seit diesem Jahr der bayerische Naturschutzfonds in dem nun aktuell gestarteten Biodiversitätsprojekt „Bachmuschel“ im Landkreis Dillingen

gen die Schutzbemühungen der Kommunen mit rund 346.000 Euro. Träger des Projektes ist der Landschaftspflegeverband bei Donautal-Aktiv e.V. Die Gemeinden Blindheim, Finningen, Lutzingen und Mödingen sowie die Stadt Höchstädt a. d. Donau beteiligen sich dazu finanziell am Projekt. Donautal-Aktiv e.V. bringt weitere 10 % als Eigenanteil ein.

Die Aufnahme als 400. BayernNetzNatur-Projekt wurde am 8. Juli 2016 mit einem Muschelfest in Finningen groß gefeiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung fand ebenfalls die feierliche Übergabe des Förderschecks durch den Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Herrn Dr. Christian Barth an den 1. Vorsitzenden von Donautal-Aktiv und Landrat Leo Schrell statt. (*Donautal-Aktiv*)



Freuen sich über die Unterstützung des bayerischen Naturschutzfonds zum Erhalt der Bachmuschel im Landkreis: v.l. Susanne Kling (Projektleiterin LPV Donautal-Aktiv), 1. Vorsitzender und Landrat Leo Schrell, Amtschef Dr. Christian Barth, 1. Bürgermeister Gemeinde Finningen Klaus Friegel (Foto: Donautal-Aktiv)

Landkreis Cham erhält ein grenzüberschreitendes Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften

Einen Förderbescheid des Bayerischen Finanz- und Heimatministeriums über insgesamt 635.040 Euro für die Jahre 2016 bis 2019 erhielt die Technische Hochschule Deggendorf Ende Mai im Gesundheitscampus Bad Kötzing. Die Mittel sind für den Aufbau des grenzüberschreitenden Kompetenzzentrums für die Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften und Gesundheitsberufen im Grenzraum bestimmt.

Im Beisein des Chamer Landrats und Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz, Franz Löffler, des Ersten Bürgermeisters der Stadt Bad Kötzing, Markus Hofmann, und des Landtagsabgeordneten Dr. Gerhard Hopp übergab Staatssekretär Albert Füracker die Zusage an den Präsidenten der Hochschule, Prof. Dr. Peter Sperber und Projektleiter Prof. Dr. Horst Kunhardt. Füracker wies darauf hin, dass der Freistaat Bayern gerne innovative Ideen aus der Region unterstütze, um die Entwicklung der Grenzregion zu fördern. „Aus Nachbarn werden Freunde“ sei die Leitidee des vorangegangenen bayerisch-tschechischen Entwicklungsgutachtens gewesen. Landrat Franz Löffler habe zu Recht auf die Einbindung lokaler Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hingewiesen und so in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Deggendorf ein grenzüberschreitendes Qualifizierungsprojekt in Gang gebracht.

Löffler bedankte sich bei Heimatminister Dr. Markus Söder und Staatssekretär Albert Füracker, dass nicht nur ein Gutachten erstellt worden sei, sondern konkrete Projekte in die Tat umgesetzt werden könnten. Der Landkreis Cham biete beste Voraussetzungen für das grenzüberschreitende Kompetenzzentrum: „Der Standort Bad Kötzing zeichnet sich bereits jetzt als Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention aus. Das Kompetenzzentrum ist ein wichtiger Beitrag zur Qualifizierung von Pflegekräften für den gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsraum in Bayern und Böhmen. Pflegekräfte und Patienten werden von dieser Ausbildung auf hohem Niveau profitieren.“

Dem Bayerischen Landtag sei für die Mittelbereitstellung zu danken, ebenso den als Partnern fungierenden Bezirken Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken, der Universität Pilsen und dem Bayerischen Roten Kreuz.

Prof. Dr. Horst Kunhardt beschrieb die Zielsetzung der Einrichtung so, dass sie die internationalen Fachkräfte auf dem Weg in die berufliche Tätigkeit begleiten, auf das berufliche Handlungsfeld gezielt vorbereiten und die Integration am Arbeitsplatz unterstützen soll. Der Landkreis Cham stellt dafür dem Gesundheitscampus der Technischen Hochschule kostenlos Räumlichkeiten in der Berufsschule Bad Kötzing zur Verfügung. (*LRA Cham*)



V.l.n.r.: Bürgermeister Markus Hofmann, Prof. Dr. Horst Kunhardt, Staatssekretär Albert Füracker, Landrat und Bezirkstagspräsident Franz Löffler, Landtagsabgeordneter Dr. Gerhard Hopp, Unternehmer Anton Staudinger, BRK-Kreisgeschäftsführer Manfred Aschenbrenner

Der Landkreis Regen besitzt nun ein Bergwerk

Schlüsselübergabe an Landrat Michael Adam vor Bergwerkseingang

Es ist ein längerer Weg durch den Zwieseler Wald bei Rotkot zum Bergwerksstollen im Kellerberg. Auf den Weg hinauf durch den Wald machte sich Ende Juni Landrat Michael Adam begleitet von Lieselotte Bielmeier und Monika Knauf-Schöllhorn vom Umweltamt des Landkreises Regen. Die Landkreismitarbeiter wollten sich vor Ort ein Bild von der neuesten Landkreisliegenschaft machen, dem Bergwerksstollen im Kellerberg.

„Einsteigen können wir leider nicht“, sagt Bielmeier. Der Grund ist einfach und wiegt dennoch schwer. „Der Eingangsbereich des Bergwerks ist einsturzgefährdet, das hat auch das Bergamt festgestellt“, weiß Bielmeier. Und so könne man den Stollen nur von außen besichtigen, im nächsten Jahr soll der Bereich aber saniert werden und dann könne man auch wieder in den Berg einfahren.

Bereits in den kommenden Wochen und Monaten sollen Bergbauexperten vom Bergamt in Verbindung mit



Großes Mausohr im Rotkotstollen (Foto: Alfred Baierl)

Fachplanern die Planungen vorantreiben. Beim Orts-termin wollten sich Adam und seine Mitarbeiter ein Bild vor Ort machen, denn für den Landkreis Regen ist der Bergwerksankauf eine Premiere. „Es freut mich, dass wir das Bergwerk erwerben konnten“, stellte Adam fest, denn durch den Kauf könne man die in den Stollen lebenden Fledermäuse schützen und ihre Heimat bewahren. Wo ab dem 16. Jahrhundert bis ins Jahr 1956 Bergbau betrieben wurde und Pyrit und Magnetkies ans Tageslicht befördert wurde, leben heute mindestens zehn streng geschützte Fledermausarten mit mehr als 100 Exemplaren. Es handelt sich nach dem Silberberg bei Bodenmais um das artenreichste und größte Fledermaus-Winterquartier in ganz Niederbayern. „Die alten Stollen haben sich zu einem landesweit bedeutenden Fledermausquartier entwickelt“, sagt Knauf-Schöllhorn und zählt vor Ort zahlreiche Arten wie das Große Mausohr, das Braune Langohr, die Nord-, Wasser- und auch die Mopsfledermaus auf. Auch die Fransen-, Bechstein- und Bartfledermaus ist hier schon gesichtet worden. 2009 wurde im Rotkot-Stollen erstmals im Bayerischen Wald die Kleine Hufeisennase wiederentdeckt. Durch das Einstiegsverbot könne man derzeit nicht umfassend überprüfen, wie viele Tiere da sind, dies soll sich aber nach der Sanierung ändern. Dann können die Fledermäuse wieder erfasst und der Lebensraum weiterhin geschützt werden. Diese Kontrollen wurden in der Vergangenheit durch Susanne Morgenroth, der Fledermausbeauftragten des Naturparks, und die ehrenamtlichen Naturschutzwächter zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Nachdem der Landkreis beim Kauf vom Bayerischen Naturschutzfonds mit 75 Prozent unterstützt wurde, konnten die Landkreisverantwortlichen den Kauf rasch realisieren. Dabei ist ein Bergwerk auch ein neuer Rechtsraum für den Landkreis. So gehört der oberirdische Grund der Stadt Zwiesel, das unterirdische Bergwerkseigentum, ein eigener im Grundbuch eingetragener Rechtstitel, mit dem Recht zum Bergbau, gehört nun dem Landkreis. Dieser wird es aber nicht wirklich nutzen, lediglich die Fledermäuse sollen dort auch künftig ein- und ausfliegen und ungestört ihr Winter- bzw. Sommerquartier haben. (LRA Regen)



Das Bild zeigt Landrat Michael Adam (3.v.l.), der den Schlüssel zum Eingang von den Naturschutzwächtern Fred Baierl (1.v.r.) und Thomas Ballmann (2.v.r.) übernimmt. Auch Monika Knauf-Schöllhorn und Lieselotte Bielmeier freuen sich. (Foto: Langer/Landkreis Regen)

100 Jahre Deutscher Landkreistag

Präsidium des Bayerischen Landkreistags unter den Gratulanten in Berlin

Vom 8. bis 9. September feierte der Deutsche Landkreistag in Berlin seinen 100. Geburtstag. Neben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, waren selbstverständlich auch der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Christian Bernreiter, der Erste Vizepräsident Thomas Karmasin, der Zweite Vizepräsident Herbert Eckstein, die Dritte Vizepräsidentin Tamara Bischoff und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des bayerischen Spitzenverbandes, Dr. Johann Keller, ebenso wie zahlreiche bayerische Landräte unter den Gratulanten in Berlin. „Der Deutsche Landkreistag ist ein unverzichtbarer Verbündeter für den Bayerischen Landkreistag, wenn es darum geht, in der Bundeshauptstadt die Interessen der Landkreise zu vertreten. Ich gratuliere dem Deutschen Landkreistag persönlich und im Namen aller Landkreise in Bayern zu seinem 100-jährigen Bestehen. Das starke Bündnis mit dem Deutschen Landkreistag gibt mir trotz der Vielzahl an Herausforderungen Hoffnung, dass wir auch in Zukunft die enormen Aufgaben im kommunalen Bereich schultern können“, so Christian Bernreiter.

Präsident Landrat Reinhard Sager würdigte in seiner Festrede das Jubiläum: „Die Kreise haben in ihrer Dreifachfunktion als Gebietskörperschaft, Gemeindeverband und untere staatliche Behörde im Laufe der Zeit vor allem bei besonderen Herausforderungen ihre Leistungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Bürgernähe bewiesen. Das war schon in und nach beiden Weltkriegen so, als die Ernährungssicherung, Wohnungsfürsorge, Sicherung des Lebensunterhalts, die Gesundheitsfürsorge und vieles mehr für die Bevölkerung gewährleistet werden mussten.“ Auch in jüngster Zeit hätten die Kreise – oft im Verbund mit ihren Gemeinden – bei vielfältigen Herausforderungen bewiesen, dass man sich auf sie verlassen könne. „Ich erinnere nur an die vielfältigen Aufgaben bei der Flüchtlingsunterbringung und -integration, die uns in besonderem Maße gefordert haben und weiter fordern werden, aber auch an die Bekämpfung zahlreicher Hochwasser und andere plötzliche Ereignisse.“

Daneben leisteten die Kreise im Rahmen der Daseinsvorsorge dauerhaft und verlässlich viel für ihre Bevölkerung in der Sozial- und Jugendhilfe, in der Krankenhausversorgung, als Schulträger, im Umweltschutz, in der Kreislaufwirtschaft, beim Straßenbau und vielen anderen Bereichen mehr. „Bei der Wiedervereinigung vor 26 Jahren ist es gelungen, das große Leistungsspektrum der Kreise in Westdeutschland auf die durch Gebiets- und Funktionalreformen ertüchtigten Kreise in den fünf neu gebildeten Ländern zu übertragen. Dabei haben viele westdeutsche Landkreise Verwaltungshilfe geleistet und tatkräftig zur Seite gestanden, um der kommunalen Selbstverwaltung auch in den neuen Ländern zur Entfaltung zu verhelfen“, so Sager.

Auch generell seien viele Kreise immer wieder freiwillig und experimentell vorangeschritten, um die Infrastruktur zu verbessern oder die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. „Deshalb haben wir uns 2002 nach langer Diskussion bereiter-

klärt, die Trägerschaft für die zusammenfassende Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu übernehmen. Ich denke, wir haben seit mehr als einem Jahrzehnt in den anfangs 69 und derzeit 105 kommunalen Jobcentern (Optionskommunen) bewiesen, dass wir der gewachsenen Verantwortung gerecht geworden sind und der Wettbewerb der Systeme den Langzeitarbeitslosen im Lande geholfen hat.“

Wenn die Arbeit des Landkreistages auf große Anerkennung stoße, gelte diese in allererster Linie den Landkreisen, ihren Mitarbeitern sowie den tausenden ehrenamtlich mitwirkenden Kommunalpolitikern. Sager: „Die Hauptaufgabe des Deutschen Landkreistages und seiner Landesverbände besteht darin, für dieses vielfältige gestalterische Wirken günstige Rahmenbedingungen, die wesentlich durch die Gesetzgebung in Bund und Ländern bestimmt werden, zu erreichen.“



(Von links nach rechts) (Reihen 1-3): Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags, Hans Jörg Duppré, Präsident des Deutschen Landkreistags a.D., Frank Vogel, Präsident des Sächsischen Landkreistags, Thomas Hendele, Präsident des Landkreistags Nordrhein-Westfalen, Klaus Wiswe, Präsident des Niedersächsischen Landkreistags, Bernd Woide, Erster Vizepräsident des Hessischen Landkreistags, Michael Ziche, Präsident des Landkreistags Sachsen-Anhalt



*Landrat **Klaus Peter Söllner** feierte am 6. September 2016 den 60. Geburtstag. Er wurde bereits drei Mal im Amt als Landrat des Landkreises Kulmbach in Oberfranken bestätigt. Bereits vor seiner ersten Wahl zum Landrat 1996 war er ab 1990 Erster Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach. Seit 2014 engagiert sich Klaus Peter Söllner im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags. Im Fachausschuss „Finanzen und Sparkassen“ achtet er bereits seit 1996 darauf, dass die Sparkassen ihrem besonderen Auftrag nachkommen können. Daneben vertritt der erfahrene Verwaltungsjurist den Bayerischen Landkreistag im Rat der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege und als Stellvertreter im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Sein großes kommunales Engagement wurde 2012 mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber belohnt.*



***Karl Holmeier**, Kreisrat und Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Schwandorf/Cham in der Oberpfalz, vollendete am 10. September 2016 das 60. Lebensjahr. Er trägt als Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Landkreistags seit 2008 dafür Sorge, dass das Präsidium im Interesse aller Landkreise handelt. Auch in Berlin gibt er den Anliegen der Landkreise als Bundestagsabgeordneter seit 2009 eine Stimme. Als Kreisrat mit über drei Jahrzehnten Erfahrung, weiß er genau, wo bei den Landkreisen der Schuh drückt. Besonders am Herzen liegt ihm eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Gut ausgebaute Straßen- und Verkehrsverbindungen müssen für ihn in Zukunft zu einer Selbstverständlichkeit werden. Karl Holmeier ist ein klarer Bekenner zur kommunalen Selbstverwaltung.*



***Dr. Johann Keller**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, feierte am 31. August 2016 seinen 60. Geburtstag. Dr. Keller hat sich sein ganzes bisheriges Berufsleben für die Anliegen der Kommunen in Bayern engagiert. Kommunales Wirken hat er von der Pike auf gelernt. Bevor Dr. Keller im Januar 2013 zum Bayerischen Landkreistag kam, war er über zwei Jahrzehnte Referent für Kommunalverfassungsrecht und Kommunal финанzen beim Bayerischen Gemeindetag. Von 1979 bis 1983 war er als Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes bei der Regierung von Oberbayern und beim Landratsamt Dachau beschäftigt. Nach einem berufs begleitenden Jurastudium wurde er Richter auf Probe am Verwaltungsgericht München. Von Juli 1988 bis November 1990 war er in der Kommunalabteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern als Referent für Kommunalverfassungsrecht und Kommunales Wahlrecht tätig.*



Landrätin **Tamara Bischof**, seit 2000 Landrätin des auch als Weinlandkreis bekannten Landkreises Kitzingen und seit 2003 Bezirksrätin des Bezirkstags Unterfranken, hat im Juli 2016 die Kommunale Verdienstmedaille in Silber von Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr verliehen bekommen. Bischof hat sich bereits vor ihrer Wahl zur Landrätin als Verwaltungsjuristin an der Regierung von Unterfranken und als Abteilungsleiterin Baurecht und Umwelt am Landratsamt Kitzingen einen Namen als exzellente Fachfrau in kommunalen Fragen gemacht. Seit 2014 gehört Tamara Bischof dem Präsidium des Bayerischen Landkreistags an. Als Vizepräsidentin hat ihr Wort besonderes Gewicht, wenn es darum geht, die Interessen der Landkreise auf allen politischen Ebenen zu vertreten. Seit 2002 ist sie die stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses „Landesentwicklung und Umwelt“. Zusätzlich ist sie stellvertretend im Umwelt- und Planungsausschuss des Deutschen Landkreistags tätig. In der Bayerischen Krankenhausesellschaft ist sie die 2. Vorsitzende des Vorstands und auch Mitglied im Hauptausschuss und Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes.

Von 2002 bis 2014 war sie Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags. Darüber hinaus war sie von 2013 bis 2016 Medienrätin in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und von 2012 bis 2014 Beirätin in der Bayerischen Gartenakademie.

In der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags hat sich während der Sommerpause einiges verändert. Neben einem thematischen Neuzuschnitt der Referate, verstärken Isabell Jagel und Sarah Honold seit 1. September 2016 den Bayerischen Landkreistag.



Isabell Jagel hat den Bereich Personal, Wirtschaft und Steuern übernommen. Jagel kommt aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Dort war sie zuständig für den gesamten Öffentlichen Dienst in Bayern. Die in Dresden und München ausgebildete Juristin kann personalrechtlich also fast nichts mehr überraschen. Während ihres 6-jährigen Einsatzes im Finanzministerium hat sie auch die dortige Pressestelle kennengelernt und als stellvertretende Büroleiterin dem 2. Amtschef den Rücken frei gehalten. Neben einem Hang zum Steuerrecht, legt sie besonderen Wert darauf, die für Nicht-Juristen oft rätselhafte juristische Sprache in „normales“ Deutsch zu übersetzen. Jagels' Herz schlägt zwar immer noch für ihre sächsische Heimat, sie sieht aber viele Parallelen zu Bayern und fühlt sich heute hier sogar wohler.



Sarah Honold verantwortet zukünftig die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landkreistags. Nachdem sie bereits Berufserfahrung im Bayerischen Landtag und bei Airbus gesammelt hatte, war sie die letzten vier Jahre die Leiterin der Pressestelle des Landkreises Tuttlingen in Baden-Württemberg. Da sie die Rahmen- und Handlungsbedingungen der Landkreise und die unterschiedlichen Akteure damit gut kennt, will sie zukünftig weitere Themen identifizieren, mit denen das Engagement des Bayerischen Landkreistags in der Öffentlichkeit noch sichtbarer wird. Ihr Herz schlägt seit ihrem Studium der Politik- und Rechtswissenschaft an der LMU blau-weiß. Der Job bei Airbus hatte sie aber zurück an den Bodensee geführt, wo sie ursprünglich herkommt.

Der Service für die Bürger und die Landratsämter ist für Isabell Jagel und Sarah Honold das A und O. Sie freuen sich auf alle (An-)fragen, die sie zukünftig erreichen werden.





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de